



Stenografischer Bericht

30. Sitzung

Donnerstag, 22. Juni 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	7	Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	7
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	10
		Robert Farle (AfD)	13
		Ulrich Thomas (CDU)	16
		Dorothea Frederking (GRÜNE)	19
		Ulrich Thomas (CDU)	19
		Hendrik Lange (DIE LINKE)	20
		Matthias Lieschke (AfD).....	22
		Hendrik Lange (DIE LINKE)	22
		Jürgen Barth (SPD)	23
		Robert Farle (AfD)	26
		Abstimmung.....	26
Tagesordnungspunkt 9			
a) Aktuelle Debatte			
Klimaschutz in Sachsen-Anhalt vorantreiben			
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1549			
b) Beratung			
Der Beitrag Sachsen-Anhalts zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1488			
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1567			
		Tagesordnungspunkt 33	
		Beratung	
		Rechts-/Verwaltungsvorschrif- ten und Vollzug zum Denkmal- schutzgesetz	
		Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1491	

Matthias Büttner (AfD)	27
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	30
Dr. Falko Grube (SPD)	32
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	33
Olaf Meister (GRÜNE)	34
Frank Scheurell (CDU)	35
Matthias Büttner (AfD)	37
Abstimmung	38

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Sofortiger und vollständiger Rückbau des illegal errichteten „Staubschutzwalles“ auf dem Gelände der „Freiheit III“ durch den Verursacher GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1497**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1568**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1576**

André Poggenburg (AfD)	38
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	40
Daniel Roi (AfD)	41
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	42
Detlef Radke (CDU)	43
Daniel Roi (AfD)	44
Detlef Radke (CDU)	44
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	44
Jürgen Barth (SPD)	45
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	45
Daniel Roi (AfD)	46
Volker Olenicak (AfD)	47
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	48
Volker Olenicak (AfD)	49
Abstimmung	49

Tagesordnungspunkt 35

Beratung

Zwölfter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 6/4812**

Stellungnahme der Landesregierung zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 (Drs. 6/4812)

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 7/934**

Hagen Kohl (Berichterstatter)

Tagesordnungspunkt 36

Erste Beratung

Keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1536**

Monika Hohmann (DIE LINKE)	51
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	52
Tobias Krull (CDU)	53
Oliver Kirchner (AfD)	54
Sebastian Striegel (GRÜNE)	55
Andreas Steppuhn (SPD)	56
Monika Hohmann (DIE LINKE)	56
Siegfried Borgwardt (CDU)	57
Abstimmung	57

Tagesordnungspunkt 37

Beratung

Theater, Oper und Orchester in Halle Zukunft geben!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1447**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1569**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	57
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	59
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	61
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	62
Swen Knöchel (DIE LINKE)	63

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	63
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	64
Andreas Schumann (CDU)	65
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	66
Andreas Schumann (CDU)	66
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	66
Andreas Schumann (CDU)	67
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	67
Dr. Falko Grube (SPD)	67
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	67
Abstimmung	67

Tagesordnungspunkt 38

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 14. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/1562

Frage 1

Verbesserung der Parkplatzsituation an der Rappbodetalsperre

Andreas Steppuhn (SPD)	68
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	68

Frage 2

Personalsituation an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut

Hendrik Lange (DIE LINKE)	69
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	70
Hendrik Lange (DIE LINKE)	70
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	70

Frage 3

Hufeisensee

Wolfgang Aldag (GRÜNE)	71
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	71

Frage 4

Prüfung und Anerkennung der Schulzeugnisse von Geflüchteten im Land Sachsen-Anhalt

Sebastian Striegel (GRÜNE)	72
Marco Tullner (Minister für Bildung)	73
Sebastian Striegel (GRÜNE)	73
Marco Tullner (Minister für Bildung)	73

Frage 5

Genehmigung von Landesfördermitteln zum Bau eines Busparkplatzes in Zusammenhang mit der Gestaltung eines Tourismuskonzeptes der Weltkulturerbestadt Quedlinburg, Ortsteil Gernrode

Mario Lehmann (AfD)	73
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	74

Frage 6

Eckpfeiler der Netzstabilität wird Opfer der Energiewende

Andreas Gehlmann (AfD)	74
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	74

Frage 7

Pilzerkrankung des Feuersalamanders

Lydia Funke (AfD)	75
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	75

Frage 8

Schadensregulierung bei FFH-Arten

Hannes Loth (AfD)	76
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	76

Frage 9

EU-Strukturprogramm soll neue Arbeitsplätze schaffen

Willi Mittelstädt (AfD)	76
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	77

Frage 10

Technisches Versagen führt zum Umknicken von Windkraftanlagen

Daniel Rausch (AfD) 78
 Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 78

Frage 11

Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau

Volker Olenicak (AfD) 78
 Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 78

Frage 12

Briefe von Schulleitungen an den Minister für Bildung

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 13

Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 79
 Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 79
 Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 80
 Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 80

Frage 14

Managementmaßnahmen zum Schutz des Rotmilans (Milvus milvus) an einem Schlafplatz neben einer Kompostieranlage mit zwei Windkraftanlagen

Daniel Roi (AfD) 80
 Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 80

Frage 15

Planfeststellungsbeschluss für den Raßnitzer See und den Wallendorfer See

Dr. Verena Späthe (SPD) 81
 Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 81

Frage 16

Finanzierung des internationalen Schüleraustauschs in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 17

Anteil des Lebensraumtyps 91D0

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 18

Besoldungsrechtliche Umsetzung des Tarifergebnisses

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 19

Forschungstätigkeit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 20

Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 21

Erhöhung der Hebesätze rechtswidrig, Runderlass nicht bindend

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 22

Umsetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 23

Förderung von Frauenprojekten über EU-Strukturfonds

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 39

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LTKonsensliste Landtag - **Drs. 7/1550**

Zweite Beratung

Kapitalerträge gerecht besteuernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1176**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1513**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 06.04.2017)

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/17 (ADrs. 7/REV/16) - WahlprüfungsbeschwerdeBeschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1519**

Abstimmung..... 82

Schlussbemerkungen 82**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 83

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen die Sitzung beginnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, damit wir beginnen können.

Ich würde Sie bitten, die Gespräche etwas niedringschwelliger zu halten, damit wir uns gegenseitig verstehen können. - Vielen Dank.

Hiermit eröffne ich die 30. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete und mein Vizepräsident Herr Wulf Gallert hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich dazu recht herzlich.

(Beifall im ganzen Hause - Präsidentin Gabriele Brakebusch sowie einige Abgeordnete gratulieren dem Abg. Wulf Gallert)

Sehr geehrter Herr Kollege, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, müssen wir natürlich weitermachen, aber noch einmal alles Gute von uns allen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 14. Sitzungsperiode fort.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 9 - Aktuelle Debatte.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Ministerin Frau Grimm-Benne, Ministerin Frau Keding sowie Minister Herr Schröder ganztägig entschuldigt haben.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

a) Aktuelle Debatte

Klimaschutz in Sachsen-Anhalt vorantreiben

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1549

b) Beratung

Der Beitrag Sachsen-Anhalts zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1488

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1567

Eine gesonderte Einbringung des Antrages ist nicht vorgesehen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: GRÜNE, AfD, CDU, DIE LINKE und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Hierzu wird der Abg. Herr Aldag sprechen. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Im Dezember 2015 haben 196 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Paris ein neues globales Klimaschutzabkommen beschlossen.

Paris hat eine enorme Strahlkraft für den Klimaschutz. Das Abkommen setzt das Ziel, die Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen und möglichst sogar eine Grenze von 1,5 °C anzustreben. Das Abkommen von Paris markiert damit den Anfang einer umfassenden Transformation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein Deutschland will bis zum Jahr 2050 80 % bis 95 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 reduzieren. Klimaschutz hängt entscheidend davon ab, dass viele Menschen sich daran beteiligen. Länder, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger sind gleichermaßen gefordert.

Das Signal von Paris ist eindeutig: Alle Staaten der Welt werden in die Pflicht genommen. Dass nun mit den Vereinigten Staaten von Amerika der Staat aussteigt, der zusammen mit China zu den größten Treibhausgasemittenten gehört, ist ein fatales Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden auf allen Ebenen entschlossener denn je den Kampf um unser Klima neu entfachen. Es reicht nicht aus, über Klimaschutz immer nur zu reden. Es wird Zeit, zu handeln - auf der Welt, in Europa, in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der renommierte Umweltjournalist Bernhard Pötter hat es sehr passend ausgedrückt: Klimawandel ist der Hintergrund, vor dem sich die Weltgeschichte des 21. Jahrhunderts und darüber hin-

aus abspielen wird. Es ist an uns, dieses Stück Geschichte so zu schreiben, dass wir mit gutem Gewissen den nachfolgenden Generationen noch in die Augen schauen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Menschliche Aktivitäten treiben den globalen Klimawandel an. Insbesondere das Verbrennen von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas erhöhen die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Die Folge davon sind steigende Durchschnittstemperaturen.

Bereits heute ist eine globale Erwärmung von einem Grad zu verzeichnen. Ohne weitere Klimaschutzmaßnahmen könnte die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf 4 °C oder mehr ansteigen.

Die Folge weltweit sind Dürren, Überschwemmungen und schmelzende Gletscher. Die Eisschilde in Grönland und der Antarktis verlieren mittlerweile beinahe 500 Milliarden t Eis pro Jahr.

Der Berliner Kreis der CDU mag sich darauf freuen, dass die Antarktis schiffbar wird, die vielen hässlichen Konsequenzen des Klimawandels, die die Lebensbedingungen der nachfolgenden Generationen dramatisch verschlechtern werden, blenden sie aber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir mit unseren Koalitionspartnern einen Koalitionsvertrag unterschrieben haben, der im Gegensatz dazu der Verantwortung für die Zukunft des Planeten und Sachsen-Anhalts gerecht wird. Aber auch an dieser Stelle erwarte ich manchmal etwas mehr Mut, gerade wenn es darum geht, Antragsinitiativen zum Thema Klimaschutz gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Menschen in Sachsen-Anhalt haben mit den Auswirkungen des Klimawandels zunehmend zu kämpfen. Extreme Wetterereignisse wie Tagesmaximumtemperaturen und Niederschlags- und Windextreme nehmen zu, während es allgemein wärmer, im Winter feuchter und im Sommer trockener wird.

Die Hochwasserereignisse der Jahre 2002, 2011 und 2013 stecken vielen noch in den Knochen. Die Auswirkungen des Hochwassers von 2013 sind in vielen Städten und Gemeinden heute noch erkennbar. Erst vor wenigen Wochen haben Starkregenereignisse im Süden von Sachsen-Anhalt zu Erdbeben und Überschwemmungen geführt.

Sachsen-Anhalt war im Jahr 2016 trockenstes Bundesland. Mit der bereits durch Untersuchungen festgestellten Neigung zu größeren Austrocknungen müssen sich Teile Sachsen-Anhalts, wie

zum Beispiel Bernburg und Köthen, die im Jahr 2016 zu den trockensten Orten Deutschlands gehörten, ernsthaft Gedanken machen, wie sie in Zukunft ihr Wassermanagement betreiben.

Die Neigung zu den größeren Austrocknungen wird für alle Gewässer in Sachsen-Anhalt eine große Herausforderung sein. Mit weniger Wasserzufuhr wird sich deren ökologischer Zustand noch mehr verschlechtern.

Die Elbe führte in den letzten drei Sommern so wenig Wasser, dass an vielen Tagen sogar der Fährbetrieb eingestellt werden musste. Wesentlich schlimmere Auswirkungen hat die anhaltende Trockenheit jedoch auf die Auwiesen und Auwälder, denen regelrecht das Wasser zum Überleben fehlt.

Stürme werden zunehmen. Viele von Ihnen erinnern sich sicherlich noch an den Tornado, der durch Peißen gefegt ist und erhebliche Schäden an zahlreichen Gebäuden anrichtete, oder an das Unwetter vom Juli 2015, das in Halle eine Schneise der Verwüstung anrichtete.

Auch der Landwirtschaft hier in Sachsen-Anhalt macht der Klimawandel zu schaffen. Die Boden-Wasser-Versorgung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geht zurück, der veränderte jahreszeitliche Witterungsverlauf beeinflusst die Entwicklung landwirtschaftlicher Kulturen im Jahresverlauf.

Klimaforschung wird wichtiger denn je werden, um Anpassungsstrategien zu entwickeln und die Auswirkungen der Klimakatastrophe vorauszusagen.

Mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Bad Lauchstädt haben wir in Sachsen-Anhalt eine herausragende Einrichtung, die an den Auswirkungen des Klimawandels forscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nur auf Forschung zu setzen, wird nicht reichen. Ich habe zu Beginn von einer umfassenden Transformation gesprochen. Das heißt, wir brauchen ein Umdenken in vielen Handlungsfeldern. In den Bereichen Energie, Gebäude, Verkehr, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, in der Land-, Forst und Abfallwirtschaft bedarf es umfangreicher Maßnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die größte Wirkung erreichen wir mit der Dekarbonisierung. Das heißt, langfristig verabschiedet sich die Weltwirtschaft aus der Nutzung fossiler, klimaschädlicher Brennstoffe, also Kohle, Öl und Gas.

(Beifall bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Das glauben auch nur Sie!)

Die Herausforderung dabei ist, den Energieverbrauch durch einen massiv verstärkten Ausbau

von erneuerbaren Energien zu decken und gleichzeitig die Energieeffizienz so zu steigern, dass der Energieverbrauch insgesamt reduziert wird. Die Herausforderung wird in der schrittweisen Umsetzung dieser Transformation liegen.

Mit der Energieeffizienz-Roadshow Sachsen-Anhalt der Landesenergieagentur unterstützt das Land kleine und mittlere Unternehmen, um Klimaschutz aktiv zu betreiben und um gleichzeitig bares Geld zu sparen.

Ich erwarte, dass auch die Ministerien und alle Liegenschaften des Landes immer wieder im Blick haben, ob es nicht Möglichkeiten gibt, Energie einzusparen, wie beispielsweise bei der LED-Beleuchtung. Dann würde sogar noch etwas für den Haushalt herauspringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer über die Aufgaben des Landes nachdenkt, der kommt am Divestment nicht vorbei. Mit den Geldanlagen des Landes sollen nicht Unternehmen unterstützt werden, die ein Geschäftsmodell haben, das den Klimawandel verursacht. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch tragbar; denn früher oder später werden diese Firmen kein Geschäftsmodell mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir in Deutschland setzen den Schwerpunkt auf die Energiewende, die auf drei zentralen Standbeinen basiert: dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Abkehr von fossilen Energien und der Steigerung von Energieeffizienz. Gerade Sachsen-Anhalt profitiert von den erneuerbaren Energien und hat mehr Beschäftigte in dieser Branche pro 1 000 Einwohner als irgendein anderes Bundesland in Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Firmen wie Enercon oder Getec haben ein Geschäftsmodell gerade wegen der Energiewende und sorgen für Beschäftigung in Sachsen-Anhalt. Auch das Handwerk vor Ort profitiert von Solaranlagen und energieeffizienter Wärme- und Kälte-technik, wenn diese gebaut und gewartet werden.

Wir wollen weiter am Ausbau der Windkraftanlagen festhalten, das Repowering vorantreiben und den Fokus der Forschung auf Speichertechnologien lenken. Die Abkehr von fossilen Energien bedeutet in Sachsen-Anhalt den Ausstieg aus der Kohle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, Herr Erben - wo ist er denn? - er ist gar nicht anwesend -, Sie hören das nicht gern und Sie kämpfen leidenschaftlich für den Erhalt der Kohle. Aber wir wollen den Ausstieg ja auch nicht sofort. Ein langsamer Ausstieg verbunden mit einem eingeleiteten Strukturwandel soll der Weg

sein. Das ist keine alleinige Idee von uns. Das haben wir gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart. Auch hierbei werden wir nach fünf Jahren an dem Erreichten gemessen werden.

Ein Jahr ist bereits vorbei, und es wird Zeit, dass wir mit den Zukunftsszenarien endlich beginnen. Genau darum geht es uns. Ob der Ausstieg nun im Jahr 2030 oder im Jahr 2035 erfolgt, ist nebensächlich. Es geht darum, das umzusetzen, was wir beschlossen haben.

Sie, Herr Erben, können sicher sein, dass wir Sie im Burgenlandkreis mit aller Kraft unterstützen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier bin ich bei Landrat Ulrich, der zu Recht Investitionen in die Infrastruktur und in die Hilfen von Land und Bund fordert. Aber diese werden sowieso nötig, um die Herausforderungen im Burgenlandkreis auf lange Sicht zu meistern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen hier umdenken. Wenn wir das gemeinsam wollen, dann finden wir auch in Sachsen-Anhalt einen Weg - einen Weg, um die Chancen des notwendigen Wandels zu ergreifen und die Wirtschaft zu modernisieren.

Die heutige Generation an Unternehmerinnen und Unternehmern denkt bereits anders, sie denkt in Zusammenhängen, sie denkt vernetzt. Die nächste Generation denkt nicht in alten Mustern. Sie hat Mut, Neues zu wagen, und wird in unseren Schulen und Hochschulen darauf vorbereitet, Nachhaltigkeit nicht nur als Schlagwort bei jeder Gelegenheit zu nutzen, sondern nachhaltig zu denken und Nachhaltigkeit in allen Bereichen umsetzen.

Die Agenda 2030 - hiermit komme ich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sprechen - zeigt mit ihren 17 Zielen auf, was die Weltpolitik erreichen kann, wenn sie gemeinsam an einem Strang zieht. Welchen Beitrag Sachsen-Anhalt dazu leisten wird, beschreiben wir in unserem Alternativantrag.

Ohne einen effektiven Klimaschutz wird keines dieser Ziele wirklich zu erreichen sein; denn der Klimawandel wird, wenn wir ihn nicht in den Griff bekommen, auch zu großen sozialen Verwerfungen führen.

Klimaschutz ist die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Wir GRÜNE stellen uns dieser Herausforderung konsequent. Uns geht es nicht nur darum, die Natur zu retten - diese ist schon mit ganz anderen Dingen fertig geworden -; uns geht es darum, unsere Lebensgrundlage zu erhalten, und das nicht egoistisch nur für uns und jetzt, sondern für die Zukunft und für die kommenden Generationen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine Anfragen. - Somit wird Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert für die Landesregierung sprechen. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Mit der von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 und dem in Paris unterzeichneten Weltklimavertrag hat die Weltgemeinschaft Grundlagen geschaffen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Politik an der Regenerationsfähigkeit der Erde auszurichten.

Die Regierungsfractionen haben sich bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages dazu bekannt, die künftige Politik Sachsen-Anhalts an den beiden Eckpunkten Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auszurichten. Klimaschutz ist eine der dringlichsten Aufgaben, die die Weltgemeinschaft zu bewältigen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid und weiteren Treibhausgasen in der Atmosphäre kontinuierlich an - mit bereits heute nachweisbaren Folgen, wie zum Beispiel dem Anstieg des Meeresspiegels seit Beginn der Industrialisierung um 25 cm.

Wenn wir die Emissionen der Treibhausgase nicht reduzieren, ist damit zu rechnen, dass der Meeresspiegel bis zum Ende dieses Jahrhunderts um 50 bis 90 cm ansteigt. Das wird verheerende Folgen nicht nur für flache Inseln, sondern auch für Küstenregionen wie beispielsweise die Nordseeküste haben.

Aber auch in Sachsen-Anhalt ist der Klimawandel längst angekommen. Wir denken nur an die Jahrhunderthochwasser an Elbe und Mulde, die genau elf Jahre auseinanderlagen, oder die Jahrhunderthochwasser an der Saale, die genau zwei Jahre auseinanderlagen.

Auch bei uns im Land ist die Jahresdurchschnittstemperatur angestiegen, seit der Temperaturaufzeichnung im Jahr 1881 bis heute um 1,3 °C. Die Anzahl der Sommertage hat seit den 50er-Jahren um 16 Tage zugenommen. Die Anzahl der Frosttage hat sich seit den 50er-Jahren um 17 Tage verringert.

Schauen wir auf den Schnee. Die Anzahl der jährlichen Schneetage mit mehr als 5 cm Schnee im Harz hat ebenfalls deutlich abgenommen. Waren es beispielsweise an der Station Schierke im Jahr 1951 noch 120 Schneetage, sind es heute 45 Ta-

ge weniger, also nur noch 75 Tage. Das bedeutet einen Rückgang um durchschnittlich 7,5 Tage pro Jahrzehnt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Da wird man Schlussfolgerungen ziehen müssen!)

Ich denke, die Zahlen sprechen für sich.

Der weitere ungebremste Ausstoß von Treibhausgasen würde diesen Trend verstärken und für unsere Enkel ein Leben auf unserer Erde, wie wir es kennen, nicht mehr möglich machen.

Mit Blick auf das Jahr 2050 hat die sich Weltgemeinschaft auf einen Klimavertrag mit dem völkerrechtlichen Ziel verständigt, die Erderwärmung gegenüber dem Beginn der Industrialisierung um 1850 herum deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich erinnere noch einmal daran: Wir haben bereits einen Anstieg von 1,3 °C. Also ein ambitioniertes Ziel! Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in den Industrieländern bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 um 80 bis 95 % sinken.

Der Klimavertrag war ein diplomatisches Meisterwerk und das erste verbindliche internationale Klimaschutzabkommen mit selbstverpflichtenden Beiträgen der Länder zum internationalen Klimaschutz ab 2020. Die Entscheidung von US-Präsident Trump, das Paris-Abkommen aufzukündigen, ist bedauerlich und widerspricht jeder Vernunft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Zu allererst würden die USA sich selbst damit schaden.

Die Gefahren des Klimawandels und die Notwendigkeit, aber auch die Chancen des Klimaschutzes sind allseits erkannt worden. Denn es ist klar: Die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen sind im Vergleich zu den Kosten zur späteren Behebung von Klimaschäden vergleichsweise gering.

Immer mehr Unternehmen und Kommunen sowie Bürger und Bürgerinnen erkennen, dass der Klimaschutz neue Möglichkeiten eröffnet. So lässt sich etwa durch eine Verbesserung der Energieeffizienz oder Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht nur Kohlendioxid reduzieren, sondern es lassen sich vor allem auch Kosten einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz ist längst Jobmotor und Garant für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung geworden.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Klimaschutz- und Effizienztechnologien - das sind die gefragten Produkte auf den Märkten von morgen.

Eine aktuelle Untersuchung der Agentur für Erneuerbare Energien zeigt: Allein der Bereich der erneuerbaren Energien bietet in Sachsen-Anhalt mehr als 23 000 Menschen Beschäftigung. Das ist ein Vielfaches der entsprechenden Beschäftigtenzahl in der Kohlewirtschaft. Zudem ist es mit 25,3 Beschäftigten je 1 000 Beschäftigte eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Arbeitsfeld bei uns im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes sind der aktive Klimaschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Aus diesem Grund haben die Regierungspartner in unserem Koalitionsvertrag im Jahr 2016 vereinbart, dass die Landesregierung das Klimaschutzprogramm 2020 fortschreibt. Natürlich werden wir Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz ist neben anderen Bereichen auch ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Agenda 2030. Sachsen-Anhalt hat mit seinem Nachhaltigkeitsindikatorenbericht 2014 eine gute Grundlage geschaffen.

Die Landesregierung wird unter meiner Federführung den Nachhaltigkeitsbericht des Landes zu einem echten Arbeitspapier und abrechenbaren Instrument entwickeln und an die Agenda 2030 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsindikatoren wäre ein jährlicher Bericht sicherlich wünschenswert. So werden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Daten jährlich erhoben. Aber die fundierte und belastbare Aufbereitung sowie Darstellung des Datenmaterials nimmt einen größeren Zeitraum in Anspruch. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass wir über zentrale Indikatoren jährlich berichten. Ich rege an, dass wir uns dazu im Ausschuss noch einmal austauschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Land Sachsen-Anhalt steht vor großen Aufgaben in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik. Lassen Sie uns gemeinsam die damit verbundenen Chancen nutzen, um unser Land noch lebenswerter zu gestalten und vor allem für unsere Enkel zu erhalten. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Lassen Sie uns sie gemeinsam anpacken! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, im Koalitionsvertrag steht ein harter Indikator, an dem sich die Koalition messen lassen möchte. Das ist das Klimaschutzziel, bis 2020 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalente zu erreichen. Ich sage einmal, das ist noch etwas weg von der Dekarbonisierung im Land.

Meine Frage ist: Wo stehen wir da jetzt und wie wollen Sie dieses Ziel in diesem Zeitraum erreichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Das Ziel hat sich daraus ergeben, dass es für das Land verschiedene Energieszenarien gab, die in den Koalitionsverhandlungen vorlagen und die darstellen, wie viel CO₂ man einsparen kann, wenn man sich sehr stark oder noch mehr anstrengt. Die Koalitionspartner haben sich auf das Ziel geeinigt, das die stärkste CO₂-Einsparung vorsieht.

Das der Hintergrund für diese Zahl. Sie ist in der Tat noch weit weg von Dekarbonisierung. Aber ich denke, es ist gut, dass sich die Koalitionspartner für die ehrgeizigste Projektion entschieden haben. Das nehmen wir uns jetzt zum Ziel.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die vorherige Landesregierung hat auch ein Klimaschutzkonzept vorgelegt. Das werden wir jetzt überarbeiten, und dann werden wir genaue Strategien festlegen, welche Dinge wir in welcher Zeit umsetzen. Wir werden diese Strategien - das halte ich für hoch notwendig; das habe ich in diesem Hohen Hause auch schon einmal an anderer Stelle in einer anderen Rolle gesagt - natürlich auch nach Effizienz bewerten.

Viel hilft nicht immer viel. Man muss die Dinge tun, die tatsächlich zu CO₂-Einsparungen führen. Wir haben im Februar angefangen, daran zu arbeiten. Nach der Sommerpause werden wir alle Häuser dazu einladen; es handelt sich um einen interministeriellen Prozess. Wenn wir die angestrebte CO₂-Einsparung erreichen wollen, müssen alle dazu beitragen. Insofern werden wir alles tun, damit wir dieses Ziel erreichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei weitere Fragen, und zwar zum einen von Herrn Raue und zum anderen von Herrn Schumann. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Guten Morgen, Frau Ministerin.

(Alexander Raue, AfD, räuspert sich)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Oh, Herr Raue ist rau.

Alexander Raue (AfD):

Ja. - Bestimmt sagt Ihnen der Terminus mittelalterliche Warmzeit etwas. Diese ereignete sich zwischen 900 und 1400.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die höchste Temperatur lag in der Periode zwischen 950 und 1250. Also mithin herrschte über 300 Jahre eine richtige warme, heiße Periode in Europa. Vor dem Hintergrund der Kenntnis, dass sich die Temperatur auf der Erdkugel ständig in Wellen bewegt, ist es für Sie denkbar, dass der Einfluss des Menschen auf den Klimawandel vielleicht doch nicht so groß ist, wie das zurzeit von allen so vertreten wird? Denken Sie an diese mittelalterliche Warmzeit. Das waren 350 Jahre.

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Frau Ministerin, wie Sie gerade in Ihrem Redebeitrag sagten, schauen wir in Europa mit unseren Messmethoden auf die Temperatur eigentlich erst seit dem 19. Jahrhundert, also erst seit 200 Jahren. Es kann auch sein, dass sich in 50 oder in 100 Jahren die Temperatur wieder nach unten bewegt, und dann nicht nur um 1°C oder um 1,1°C, sondern vielleicht sogar um 2°C oder 2,5°C. Wir wissen das nicht.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Sebastian Striegel, GRÜNE: Man, man, man!)

Ich will damit nicht alle Maßnahmen in Abrede stellen, die wir anstreben. Aber vielleicht sollten wir trotzdem darüber nachdenken - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, machen Sie aber bitte keine Kurzintervention. Entweder Sie stellen eine Frage oder Sie machen eine Kurzintervention.

Alexander Raue (AfD):

Gut, in Ordnung. - Das war meine Frage: Ist es für Sie denkbar, dass der Einfluss des Menschen auf

den Klimawandel vielleicht doch kleiner sein könnte als bisher angenommen?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Einfache Antwort: Nein!)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Genau, die Antwort ist Nein. Ich will Sie mit zwei Sätzen begründen. Es gibt eine sehr differenzierte weltweite Forschung zu der Klimakrise und zu den anthropogenen Einflüssen auf die Klimakrise. Wir haben eines der renommiertesten Institute in unserer Nachbarschaft in Potsdam, das die Klimafolgen erforscht. Die Kollegen kennen nicht nur die Zahlen, die Sie in den Raum stellen, sondern Sie setzen sich wissenschaftlich damit auseinander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Zweifel am anthropogenen Einfluss auf den Klimawandel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schumann, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Guten Morgen, Frau Ministerin. Ich zweifle nicht am menschengemachten Klimawandel. Ich habe eine Frage an Sie: Unser Ausstoß an CO₂ in Deutschland soll minimiert werden. Können Sie mir sagen, welcher Anteil des deutschlandweiten CO₂-Ausstoßes in Sachsen-Anhalt produziert wird? - Für mich handelt es sich um einen sehr geringen Anteil, eher zu einem einstelligen Prozentsatz.

Inwieweit können wir, wenn wir den CO₂-Ausstoß in Sachsen-Anhalt weiter reduzieren, zu einer Reduzierung in Deutschland insgesamt beitragen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will Ihnen anders antworten. Das ist eine Frage des Politikverständnisses. Ich habe ein Politikverständnis, das so auszieht, dass wir die dringenden Menschheitsfragen alle anpacken müssen, jeder an seinem Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind zuständig für die Politik in Sachsen-Anhalt und deswegen werden wir unseren Beitrag leisten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Ministerin, Ihre Antwort auf die Frage von Kollege Raue hat mich nicht zufriedengestellt.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Sie haben auf ein renommiertes Institut verwiesen, also ein reines Autoritätsargument gebracht.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wissenschaftlich, igitt!)

Ich hätte aber gern ein rationales Argument. Können Sie nicht erklären, weshalb nach der aktuell tonangebenden Forschung der Klimawandel, den es sicher gab und immer geben wird, menschengemacht sein soll? Können Sie das erklären oder können Sie es nicht?

Ich erwarte von einer Umweltministerin, dass sie es in allgemein verständlichen Worten erklären kann, sodass es jeder versteht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Dr. Tillschneider, es ist nicht meine Aufgabe, Sie zufriedenzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen, Frau Ministerin. Vielen Dank. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Farle sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! In kaum einer anderen wichtigen politischen Frage für die Zukunft unseres Landes wird so viel gelogen wie bei der Begründung des Klimawandels.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie doch auf zu lügen!)

- Herr Striegel, von Ihnen ist noch nie etwas Vernünftiges gekommen.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Wieder gelogen!)

Das Klimaabkommen ist bereits heute Makulatur, da die USA aus diesem Klimaabkommen ausgestiegen sind. Im Gegensatz zu der unwahren Behauptung der Umweltministerin verhält es sich so,

dass die Mehrheit der Klimaforscher bestreitet, dass von der wachsenden Kohlendioxidemission menschengemachter Klimawandel ausgeht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch völliger Quark! Blödsinn! Unfug! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ich habe hier aus der Zeitschrift „Die Welt“ - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie lesen offensichtlich wissenschaftliche Literatur. Lesen Sie aber bitte auch „Die Welt“. Es gibt drei verschiedene Artikel, die genau diese Lüge als falsch deklarieren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und sagen Sie den Menschen, was Sie wollen.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sagen Sie, dass Sie die Autos abschaffen wollen. Sagen Sie,

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE - Glocke der Präsidentin)

dass Sie die Energiepreise vervielfachen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Sagen Sie den Menschen, was Sie vorhaben.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Der Weg in die Planwirtschaft.

(Glocke der Präsidentin)

Sagen Sie das den Menschen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

(Glocke der Präsidentin)

Robert Farle (AfD):

Dann sind Sie erledigt.

(Beifall bei der AfD - Katrin Budde, SPD: Die Präsidentin redet mit Ihnen!)

Rufen Sie die zur Ordnung.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich war gerade dabei, einfach mal kurz das Wort zu ergreifen. Ich denke, das gilt für alle. Es gilt für Sie und für alle Abgeordneten. Fahren Sie einfach zwei Stufen herunter, damit wir zu einer vernünftigen Debattenstruktur kommen. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich fahre dann runter, wenn die ruhig sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Farle, Sie fahren dann runter, wenn ich sage, hier gibt es - -

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Robert Farle (AfD):

Nein, Frau Brakebusch. Ich lasse mich von einem deutschen Parlament nicht niederschreiben. Und was die machen, ist nichts anderes als das.

(Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Wer brüllt uns denn die ganze Zeit an? Lächerlich! - Katrin Budde, SPD: Das ist lächerlich! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Genau!)

Genau das wollen Sie. Sie wollen die Autos abschaffen. Das ist das grüne Wahlprogramm. Sie wollen die Energiepreise vervier- bis verfünffachen in den nächsten Jahrzehnten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist Ihr Programm. Sie wollen das Gas aufgeben, und das alles beruht auf einer Hypothese, die wissenschaftlich überhaupt nicht haltbar ist und worauf Sie keine Antwort geben können, weil der Klimawandel eben nicht menschengemacht ist. Er findet schon ewig statt.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das belege ich jetzt mit konkreten Angaben und Zahlen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aus der „Welt“!)

Die Frage, ob der CO₂-Anstieg Temperaturanstieg bedeutet oder Temperaturanstieg mit dem Anstieg von CO₂ verbunden ist, diese kausale Frage ist dahingehend zu beantworten, dass diese Modelle und diese Prämissen, von denen Sie ausgehen, die Sonnenaktivitäten komplett ausblenden. Die Sonnenaktivitäten in ihrer wechselnden Art und der Weise sind es nämlich, die auf das Klima, auf die Erderwärmung einwirken, zusammen mit vielen anderen Faktoren - lesen Sie einfach mal Fachliteratur - wie der Bewegung der Erdschollen und all diesen Dingen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich will das nicht alles darlegen; das kostet nur meine Redezeit. Ich will hier die wesentlichen Argumente bringen.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Wir hatten im 16. Jahrhundert ein Einfrieren der Themse. Damals war die Sonnenaktivität wesentlich gesunken. Das führte zu der kleinen Eiszeit in Europa. Im 12. Jahrhundert hatten wir eine erhöhte Aktivität der Sonne und man berichtete gleichzeitig von einem auffallend warmen Klima.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ich sage es klar und deutlich: Energie zu sparen ist immer ein guter Ansatz, Umweltverschmutzung zu vermeiden ebenso. Aber eine komplett neue Energiepolitik auf Basis einer Hypothese aufzubauen, die nicht bewiesen ist, ist unsinnig und nicht zu verantworten,

(Beifall bei der AfD)

zumal es um Hunderte Milliarden Euro geht, die für die sogenannte Dekarbonisierung aufgewendet werden sollen, und zwar ohne jeden Sinn und Verstand.

Laut Umweltbundesamt - damit gebe ich die Antwort auf die Frage vorhin - liegt die technische Emission von Kohlendioxid in Deutschland bei etwa 800 Millionen t. Die Emission biologischer Kohlendioxids wird nicht exakt inventarisiert. Die Wissenschaftler schätzen jedoch, dass etwa 1,2 % der Kohlendioxidemissionen durch menschliches Handeln bedingt sind; der Rest, also 98,8 % der Kohlendioxidemissionen auf der Erde ist bedingt durch die natürliche Photosynthese und vor allen Dingen durch die Arbeit der Bodenbakterien, wenn Sie das noch nie gehört haben sollten. Der größte Teil der Kohlendioxidemissionen stammt von den Bodenbakterien.

Nach der Mitteilung des Bundesumweltbundesamtes bedeutet die von der Bundesregierung beabsichtigte Senkung der technischen Emissionen um 40 % eine Senkung der Gesamtemissionen um nur 0,5 %. Aus diesen 0,5 % weniger Kohlendioxidemissionen bei diesen komischen Klimaschutzzielen folgt überhaupt keine Klimaveränderung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Man, man, man!)

Darauf basiert Ihre Klimalüge, dass der Kohlendioxid ausstoß angeblich die Ursache sein soll für die Erderwärmung.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Die Sonne und die ganzen Veränderungen auf der Erde, im Übrigen auch die Ellipse, auf der sich

die Erde um die Sonne bewegt, die Stellung der Erde zur Sonne, bedingen die Klimaveränderungen. Das ist nachgewiesen und das sagt die Mehrheit der wissenschaftlichen Institute in den USA.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Unfug! - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Wenn Sie es nicht glauben: Ich habe hier eine dreiseitige Auflistung der Forscher, die das festgestellt haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist der Unterschied zwischen Glauben und Wissen!)

Eine solche Verweigerung gegenüber der Realität, wie Sie sie hier an den Tag legen, muss man den Menschen im Land einmal erzählen. Darauf lässt sich keine Politik begründen, die sowohl die Braunkohle ruckzuck alle macht und die die Automobilindustrie in Deutschland, die Hunderttausende Arbeitsplätze schafft, am Ende zerstören soll. Da macht die AfD nicht mit.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Till-schneider, AfD: Bravo! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich fände es gut, wenn die AfD gar nicht mehr mitmacht! - Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Entwicklungsländer sind bei dem Klimaschutzabkommen damit eingekauft worden, dass ihnen versprochen wurde, 100 Milliarden € jährlich ab 2020 zur Verfügung zu stellen. Wohin diese 100 Milliarden € in den Entwicklungsländern wandern werden, weiß kein Mensch, aber wahrscheinlich ist damit ein riesiges Absatzprogramm für Ihre erneuerbaren Energien gemeint gewesen oder sonst irgendetwas. Diese 100 Milliarden € kann überhaupt keiner finanzieren. Das war der Grund, warum Trump auch gesagt hat, das machen wir nicht mit, weil es keinen Sinn macht. Und es macht keinen Sinn.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Unsinn! - Katrin Budde, SPD: Der Trump macht keinen Sinn!)

Wir wissen doch alle, dass das Geld in vielen Schurkenstaaten dieser Erde versickert.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, Sie haben sich in Amerika ausbilden lassen; wir wissen das. Auf Ihre Person komme kommen wir in Zukunft noch öfter zu sprechen. Das kann ich Ihnen schon ankündigen.

(André Poggenburg, AfD: Aber nicht positiv!)

Nicht anders ist die Situation in den westlichen Industrieländern. Das werde ich noch bringen; dafür reicht eine Minute Redezeit: Die Fachzeitschrift „Ingenieur“ schreibt, dass bei der Produk-

tion pro Kilowattstunde Ladungskapazität der Autobatterien rund 150 kg bis 200 kg Kohlendioxid-äquivalente entstehen.

Bei zwei in Dänemark handelsüblichen Elektroautos, Tesla Modell S, sind 30-Kilowattstunden-Batterien und 100-Kilowattstunden-Batterien eingesetzt worden. Die Forschung hat ergeben - das muss man sich einmal klarmachen -, dass 5,3 bzw. 17,5 t CO₂ für die Produktion solcher Lithiumionenbatterien freigesetzt werden. Das heißt, der Weg in die Elektroautos ist umweltschwerer als der absolute Irrweg, und den wollen Sie gehen zur Zerstörung unserer Wirtschaft.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch falsch!)

Und diese Zeitschrift „Ingenieur“ hat auch analysiert, was mit dem Brennstoffantrieb passiert. Wenn man mit normalem Diesel oder normalem Sprit fährt, dann kann man acht Jahre lang den Tesla fahren und erreicht erst dann die gleiche Zunahme an CO₂, wie bei der Produktion dieser Batterie aufgewandt wird.

Abschließend möchte ich feststellen: Jeder zweite Klimaforscher bestreitet das, was von Ihnen als wissenschaftliche Erkenntnis propagiert wird.

(Dr. Falko Grube, SPD: Eben war es noch mehr als die Hälfte!)

- Mehr als jeder zweite.

(Ah! bei den GRÜNEN)

Noch etwas: Es wird damit deutlich, dass sich immer mehr Menschen gegen diese Art des Wegs in die Planwirtschaft aussprechen, den die Bundesumweltministerin vorgelegt hat, über den mittlerweile endlich auch einmal in den Reihen der CDU realistisch diskutiert wird. Dieser Plan ist ein Weg in die Planwirtschaft. Damit sollen den einzelnen Staaten Ziele vorgegeben werden, wodurch Schluss ist mit einer freien Marktwirtschaft, mit einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

und mit einer sozial orientierten Marktwirtschaft,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

und für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft steht die AfD.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Bravo! - Florian Philipp, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es gibt eine Anfrage.

(Oh! bei der LINKEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das muss doch nicht sein, dass er noch länger herumschreit!)

Doch bevor ich diese Anfrage zulasse - -

Robert Farle (AfD):

Ich lasse alles zu. Ist doch logisch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Sie brauchen das nicht zuzulassen, Herr Farle. Ich lasse zu. Deswegen wollte ich hier noch einmal ein paar Worte sagen.

Wir haben eben eine Situation gehabt, zu der ich sagen muss, dagegen verwahre ich mich. Ich habe hier in dieser Sitzung die Sitzungsleitung,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt! - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und ich werde hier auch sagen, wann einmal gut ist und wann nicht. Dann möchte ich nicht, dass irgendein Abgeordneter sagt: Das interessiert mich nicht; ich schreie so lange und lasse mich nicht zurückhalten. Dann werde ich hier wirklich andere Dinge in Angriff nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen: So können wir nicht miteinander umgehen.

Deswegen, ich weiß, Sie waren in Rage. Sie brauchen dazu keine Stellung zu nehmen.

Robert Farle (AfD):

Doch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. Das ist von mir jetzt einfach bloß ein Hinweis. Ich möchte auch gar nicht, dass Sie in dieser Sitzung Stellung dazu nehmen.

(Kathrin Budde, SPD: Nehmen Sie es hin!)

Das ist ein Hinweis von mir. Ich bitte, dass sich alle Abgeordneten daran halten.

Herr Philipp.

(Florian Philipp, CDU, winkt ab)

- Sie verzichten? - Dann vielen Dank. Es gibt keine Anfragen mehr.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Danke! - Dr. Falko Grube, SPD: Tschüss!)

Wir kommen zum nächsten Redner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Koalitionspartner hat heute eine Aktuelle Debatte zum Thema „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt vorantreiben“ eingereicht. Mit dem Klimaschutz ist es ein wenig so wie mit dem Weltfrieden: Für den sind wir alle, und auch für den Klimaschutz sind wir alle.

Wir haben heute auch bereits einiges von der einbringenden Fraktion und auch von der Ministerin gehört, von der Erderwärmung, von den Segnungen der Energiewende, von den ökologischen Problemen, vom Artensterben, bis hin zu sozialen Komponenten in Afrika.

Meine Damen und Herren! Wenn man in einer Diskussion in einem Land global argumentiert, dann gehört bei einer ehrlichen Diskussion auch die Erkenntnis dazu, dass sich das Weltklima recht wenig um die klimapolitischen Errungenschaften in Sachsen-Anhalt oder in Deutschland kümmert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Leider nein! Das müssen wir ja machen! Das ist genau anders herum!)

Dass wir eine weltweite Klimaveränderung haben, Frau Lüddemann, ist doch völlig unbestritten,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Immerhin!)

aber es ist genauso unbestritten wie ein hervorragend vernetzter Lobbyismus aus Verbänden, der aktiv ist, aus Politik, Medien und gesellschaftlichen Akteuren, die es in der Tat in den zurückliegenden Jahrzehnten geschafft haben, eine offene und wissenschaftlich fundierte Diskussion im Keim zu ersticken.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Meine Damen und Herren! Letztendlich geht es um die Frage, welchen Einfluss der Mensch tatsächlich auf das Weltklima hat.

Es geht um die Fragen, ob und in welchem Umfang der Mensch Klimaveränderungen beschleunigt und ob der Mensch überhaupt in der Lage ist, eine Klimaveränderung grundsätzlich zu beeinflussen. Das ist doch die spannende Diskussion, die am Anfang stehen muss, und nicht die Diskussion über Auswirkungen oder über Menschen, die meinen, sie wüssten es besser, als es die wissenschaftlichen Erkenntnisse heute hergeben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Wir machen uns schon Gedanken über die Zukunft, Herr Thomas!)

Wir stehen zu dieser Diskussion und sehen sie vollkommen ergebnisoffen.

Ich sage aber auch deutlich: Diese Fragen haben nichts damit zu tun, dass es unser aller Bedürfnis sein muss, die Grundlagen unseres Lebens aus Prinzip zu schützen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Meine Damen und Herren! Deutschland hat wie kein anderes Land auf der Welt in den zurückliegenden Jahrzehnten seinen Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet. Das hat vor allem mit dem Rückgang und der Verlagerung der Montanindustrie zu tun.

Mit der deutschen Einheit wurden viele DDR-Betriebe geschlossen, Betriebe, die nicht nur nicht mehr wettbewerbsfähig waren, sondern vor allem schwerste Umweltschäden verursacht haben, an denen wir jetzt noch bei Reparationen immer beteiligt sind und auf die wir immer wieder hingewiesen werden.

Wir alle oder viele von uns erinnern uns noch an die Bilder aus Bitterfeld oder Merseburg. Das alles wurde mit riesigen Kraftanstrengungen korrigiert. Darauf können wir in Sachsen-Anhalt stolz sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Dennoch befinden wir uns klimapolitisch an einem gesellschaftlichen Scheideweg, weil die wichtige Balance zwischen Ökologie und Ökonomie zunehmend verloren geht.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Meine Damen und Herren! Wohlstand ist kein Naturgesetz, aber Armut schadet immer der Umwelt. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir die Menschen auch in Zukunft freiwillig für die Bewahrung der Schöpfung begeistern wollen.

Die Vorschriften und Verordnungen im Umweltbereich werden von den Bürgern zunehmend als Eingriff in ihr persönliches Leben und demzufolge als Gängelung empfunden. Das führt bei den Menschen zu einer abnehmenden Akzeptanz von Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen sollen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Wohlstand setzt aber voraus, dass auch künftig investiert wird. Wer der Meinung ist, dass er diesen Grundsatz außer Kraft setzen kann, der erreicht genau das Gegenteil. Die Bürgerinnen und Bürger fragen nicht umsonst, warum ein Ganzjahresprojekt wie Schierke an möglichen Klimaschutzzielen scheitern soll.

Die Leute verstehen nicht, warum die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte wie die Westumfahrung Halle oder die Nordverlängerung der A 14 20 Jahre dauert.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Frederking, GRÜNE: Schlechte Planung! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Schlechte Planungen, Herr Thomas!)

Die Menschen haben kein Verständnis dafür, warum ein Feldhamster in einer der strukturschwächsten Regionen in Deutschland Arbeitsplätze und damit Auskommen für ganze Familien verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um den Klimaschutz allgemein,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Richtig! Es geht um das Klima!)

es geht auch um das Klima für die Wirtschaft in unserem Land, und dieses Klima sollten wir genauso im Auge haben wie den eigentlich zur Debatte stehenden Klimaschutz.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie haben die A 143 vergessen!)

Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern die Debatte über den Betrug bei AdBlue. Ich bin nicht umsonst in meiner Einführungsrede auf die Wichtigkeit der Dieseldieseltechnologie zur Reduktion von CO₂ eingegangen. Die Politik hat von der Autoindustrie eine deutliche Verminderung der CO₂-Emissionen eingefordert. Diese war seinerzeit nicht mit der herkömmlichen Benzintechnik erreichbar. Also gab es eine Rückbesinnung auf den Dieselmotor mit großem Erfolge weltweit.

Der eine oder andere rennsportbegeisterte Kollege unter uns wird sich noch an die Serienerfolge einer bekannten deutschen Premiummarke in Le Mans erinnern. Das war die Antwort der deutschen Ingenieure auf die politische Forderung nach einer Reduktion von CO₂.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Weniger Verbrauch heißt weniger Emissionen. Die deutschen Autohersteller haben Milliarden investiert, um die Forderungen der Politik umzusetzen.

Der Anteil der Fahrzeuge mit Dieselmotor stieg erstmals auf fast 50 %, und zwar deswegen, weil unsere Bürgerinnen und Bürger bereit waren, höhere Steuern und einen höheren Kaufpreis zu bezahlen, weil sie davon überzeugt waren, etwas Gutes für das Klima zu tun.

Der Politik indes fiel nichts anderes ein, zumindest Teilen der Politik, als dem Stand der Technik mit einer weiteren, völlig weltfremden Verschärfung der Grenzwerte zu begegnen. Warum dies ausgerechnet die dieselstarken deutschen Hersteller betraf, überlasse ich Ihren Gedanken.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh!)

Übrigens sieht man diese Dinge in Baden-Württemberg grundsätzlich anders als hier bei den GRÜNEN in Sachsen-Anhalt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jawohl! - Olaf Meister, GRÜNE: Aha!)

Das alles, meine Damen und Herren, wäre kaum erwähnenswert, wenn nicht die Bürgerinnen und Bürger in dem Glauben, Gutes für die Umwelt und für den Klimaschutz zu tun, in Dieselfahrzeuge investiert hätten. Glaubt hier wirklich jemand ernsthaft, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge die Lust auf umweltbewusste, grüne Politik steigern?

Das Umweltbundesamt hat kürzlich festgestellt - Frau Ministerin, das Umweltbundesamt hat kürzlich festgestellt -, dass kalte Motoren mehr emittieren als warme. Kurioserweise stellt man das überwiegend bei deutschen Modellen fest. Man könnte womöglich darüber lachen, wenn nicht ein System dahinter stecken würde.

Ein Vertreter des Umweltbundesamtes beklagte kürzlich im Landwirtschaftsausschuss, dass diese Behörde nicht mehr ernst genommen werde. Das verwundert wenig bei solchen Äußerungen. Ich kündige hiermit schon einmal an, dass sich meine Fraktion nach der Bundestagswahl intensiv mit dieser Behörde auseinandersetzen wird;

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

denn eine Behörde, die nicht mehr ernst genommen wird und das auch noch selber sagt, ist überflüssig.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Umweltpolitik ist immer noch Sache der Parlamente und nicht einer Fachbehörde. Das nur am Rande.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist ein starkes Stück!)

Meine Damen und Herren! Mir fallen noch Dutzende Beispiele ein, warum die Menschen in die Klima- und Umweltpolitik kein Vertrauen mehr haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Machen wir Sie zu! Das verstehe ich nicht! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: In Dessau!)

Das ist das Schlimmste, was uns eigentlich beim Klimaschutz passieren kann, dass das Vertrauen verloren geht.

Die begrenzte Redezeit lässt nur noch den Fokus auf ein weiteres Thema zu. Mit der Energiewende hat Deutschland ein wirkliches Meisterwerk vollbracht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir haben eines der besten und historisch über Jahrzehnte gewachsenen Energiesysteme

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und wer war es? Wer hat es erfunden?)

ohne Not auf Klimaschutz getrimmt. Der Erfolg ist übersichtlich.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren eine konstante CO₂-Belastung, obwohl der Anteil regenerativer Energien exorbitant steigt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eine Fachbehörde anzugreifen ist schon ein starkes Stück!)

Er steigt nur deshalb, weil die Politik diese Techniken subventioniert, die eigentlich in einer Volkswirtschaft nur dann etwas zu suchen haben, wenn sie sich auch verkaufen lassen. Diese Situation, meine Damen und Herren, ist immer noch nicht erreicht.

Wir haben Milliarden in die Solarindustrie investiert, und inzwischen führen wir ähnliche Selbsterhaltungsdiskussionen, Stichwort Repowering, auch für die Windanlagenindustrie.

Diese ganzen Irrungen und Wirrungen bezahlen wir alle hier im Saal über den Strompreis. Gerade dieser hohe Strompreis gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen auch hier in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben bis heute keine großtechnischen Lösungen für die Speicherung von Energie, aber wir beschließen schon einmal munter den Ausstieg aus der Kohle und ein mögliches Verbot von Verbrennungsmotoren. Ich danke unserem Koalitionspartner ausdrücklich, dass er uns heute die Möglichkeit gibt, das hier anzusprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion steht für eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Warum erzählen Sie dann so viel anderes?)

Wir haben dem Katalysator weltweit zum Standard verholfen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

und unter Helmut Kohl wurde erstmals ein Umweltministerium geschaffen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Auf wessen Druck hin?)

Das darf man ja auch einmal sagen. Ich habe aber die erhebliche Sorge, dass einige in ihrer Wohlfühloase vergessen haben, woher unser

Wohlstand kommt. Er kommt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Thema Klimaschutz mit Augenmaß angehen und nicht mit radikalen und unerfüllbaren Forderungen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da sind wir bei Ihnen! - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Niemand kann helfen, wenn er selbst geschwächt wurde. Wir sollten aufpassen, dass wir unser Land nicht selbst schwächen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Anfragen von Herrn Loth und von Frau Frederking. Und Herr Meister auch?

(Olaf Meister, GRÜNE: Mal gucken!)

- Okay.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die Antworten sind immer amüsant! Frag mal! - Andreas Schumann, CDU: Arbeitsplatzmotor!)

Herr Loth, bitte, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD)

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich muss mich für diesen selbstkritischen Beitrag von Ihnen bedanken, der auch die von Frau Merkel inszenierte Energiewende drastisch als das darstellt, was es ist: zu schnell, zu undurchdacht.

Jetzt kommen wir auf Sachsen-Anhalt zu sprechen und meine Frage daraufhin: Das Land Sachsen-Anhalt ist das Land der regenerativen Energien schlechthin. Wir sind hier laut Ihrem Koalitionspartner auf dem besten Weg zu 1 000 % Energieversorgung aus regenerativen Energien.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: 1 000 %! Na klar!)

Meine Frage ist. Die Altanlagen, die mittlerweile auch existieren und abgebaut werden müssen, zum Beispiel die Windmühlen usw., bestehen aus hochkomplexen Stoffen. Wo packt man den ganzen Müll hin, der jetzt anfällt?

Ulrich Thomas (CDU):

Nun, Herr Loth, das ist ein grundsätzliches Problem. Wir reden ja grundsätzlich bei der Müllverbringung über Kapazitäten, die unserem Land fehlen. Wir haben das auch schon im Wirtschaftsausschuss diskutiert und werden sicherlich in absehbarer Zeit Lösungen finden müssen.

Das ist genau das Problem, was ich versucht habe, zu skizzieren. Wir gehen in Technologien hinein, bei denen wir das Ende noch nicht abschätzen können. Insofern sollte uns das zukünftig davor behüten, Schnellschüsse durchzuführen, ohne die Folgen wirklich abwägen zu können. Insofern wird das eine Diskussion sein, die noch nicht zu Ende geführt ist. Wir sind auch vollkommen offen, diese Diskussion zu führen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das ist eine Zwischenintervention auf die hochinteressante Frage des Kollegen Thomas, welchen Einfluss der Mensch auf den Klimawandel haben kann. - Die kurze Antwort lautet: Einen sehr großen Einfluss; denn es geht um nichtlineare Effekte.

Hierzu möchte ich einen Vergleich bemühen, den vielleicht alle von uns kennen. Wenn wir uns einen Kochtopf mit Wasser auf dem Herd vorstellen, dann ist dieses Wasser bei 99 °C flüssig. Die nächste Temperaturerhöhung um 1 °C führt zum Phasenübergang und das Wasser wird dampfförmig.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ulrich Thomas (CDU):

Gut, das war jetzt keine Frage. Ich habe keine Frage gehört. Aber Kollege Meister hat - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie haben sich doch entschlossen. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, ich habe mich doch entschlossen. Ich habe es vielleicht akustisch nicht ganz verstanden. Ich hatte fast den Eindruck, dass Sie in Ihrer Rede die Schließung oder die starke Beeinträchtigung des Umweltbundesamtes in Dessau gefordert haben. Habe ich das richtig verstanden oder möchten Sie das relativieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Wir werden sicherlich über die Arbeit und die Ergebnisse und auch über das, wovon wir profitieren, diskutieren müssen, weil wir letztendlich bei den Signalen, den Auftritten und auch den Aufschlüssen, die wir bekommen, hinterfragen dürfen, ob es wirklich hilfreich ist, auch im Sinne des Klimaschutzes, wie ich ihn gerade skizziert habe.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber Sie wissen schon, dass das eine Bundesbehörde ist?)

- Frau Lüddemann, Sie können mich ja gern fragen. Dann sage ich Ihnen das.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Der nächste Redner ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass diese Debatte so viel Spaß macht.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Warten wir es ab!)

Der Klimawandel ist die größte Bedrohung der Zukunft. „Jeder Staat muss mitwirken, die Ursachen zu bekämpfen und die Folgen zu mindern.“ - Herr Thomas, das war kein Zitat der GRÜNEN, das war ein Zitat von Klaus Töpfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und während Barack Obama 2016 noch sagte: „Wenn wir den Verpflichtungen des Paris-Abkommens nachkommen, dürfte die Geschichte ihn als Wendepunkt für unseren Planeten bewerten.“, haben wir es jetzt mit dem Fakt zu tun, dass US-Präsident Trump einen völlig anderen Weg einschlägt.

Der egomanische Ausstieg aus dem Pariser Abkommen ist wohl das gravierendste Symbol dieses Irrwegs. Er wird für die Welt als Schicksalsgemeinschaft schwerwiegende Folgen haben. Aber auch sein Handeln im Land bei der Förderung und Verbrennung fossiler Brennstoffe zeigt die skrupellose Ignoranz der Folgen des Klimawandels.

Und, nein, meine Damen und Herren und Herr Farle, die Kohle ist nicht sauber und der Klimawandel ist keine Erfindung der Chinesen oder irgendwelcher profitgieriger Lobbygruppen. Er ist die wissenschaftlich belegte Folge des Verbrennens von fossilem Material, das vor Millionen von

Jahren unter Bindung des damals vorhandenen CO₂ entstanden ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sprunghafte Freisetzen dieses Treibhausgases durch Verbrennung treibt den Klimawandel an. Es ist traurig, dass man das immer noch erklären muss, aber wir haben ja auch heute erlebt, was Klimaskeptiker hier in diesem Land anrichten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Leugner!)

Herr Farle, jetzt will ich das vielleicht doch noch einmal ansprechen; denn das war so klasse. Man ist schon manchmal erstaunt.

Erstens: Nicht derjenige, der am lautesten schreit, hat recht. - Das wollte ich nur einmal so vor - -

(André Poggenburg, AfD, zeigt auf die Fraktion DIE LINKE: Das sehen wir da drüben!)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig.

(Zurufe von der AfD)

Herr Farle, das ist ein sprunghafter Anstieg. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie Erdzeitalter so sind. Da reden wir über das Karbon, das vor etwa 350 Millionen Jahren begann und etwa für einen Zeitraum von 60 Millionen Jahren andauerte. In dieser Zeit gab es einem wesentlich höheren Level an CO₂, auch an Sauerstoff übrigens.

(Zuruf von der AfD: Auto!)

Das CO₂, das damals vorhanden war, wurde eingelagert in Wälder, die in Mooren versunken sind. Dadurch ist unsere Steinkohle entstanden. Man kann es sich vorstellen, da ist richtig viel CO₂ gespeichert worden. Das Gleiche hat noch einmal stattgefunden im Tertiär; das ist vor 50 bis 60 Millionen Jahren gewesen.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

- Ich dachte, ich erkläre denen das einmal.

(André Poggenburg, AfD: Hören Sie zu, da drüben!)

Wenn man jetzt guckt, wie hoch damals die CO₂-Level waren, dann weiß man, wieviel CO₂ eingelagert wurde. Das haben wir jetzt zu einem ganz großen Teil innerhalb von 200 Jahren in die Luft geblasen. Man kann sich ungefähr vorstellen, was ein Treibhausgas - und das ist CO₂; das werden Sie ja nun wirklich nicht leugnen wollen - tatsächlich in der Umwelt anrichten kann. Es erhöht die Temperatur auf der Erde. Das ist nun einmal wissenschaftlich nachgewiesen.

Übrigens bezweifle ich, dass die Mehrheit der Klimaforscher das anders sieht. Klar gibt es

Milankovic-Zyklen. Darüber können wir reden. Aber wer noch bezweifelt, dass CO₂ einen gravierenden Einfluss hat, der tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN)

Am auffälligsten - das wollte ich eigentlich noch sagen - war der Berliner Kreis der CDU in den letzten Wochen. Aber ich finde, Herr Farle war noch auffälliger heute. Das hat schon Spaß gemacht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Er hat nicht nur die Klimamodelle und die Verantwortung der Treibhausgase in der Atmosphäre infrage gestellt, er ist auch der Meinung, dass die eisfreie Arktis mehr positive Effekte als negative ökologische haben werde. Das macht einen aufgeklärten, wissenschaftlich ausgebildeten Menschen einigermaßen fassungslos. Neben der bedrohlichen Vorstellung, in einem der letzten Wildnisgebiete auch noch intensiven Fischfang organisieren zu wollen und die Rohstoffe auszubeuten, werden Naturschutzbelange völlig außer Acht gelassen.

Dass es dann eventuell Eisbären nur noch im Zoo gibt, der Zusammenbruch des Golfstroms eine globale Katastrophe wäre, nicht nur unsere Küsten bedroht sind, sondern weltweit ganze Inselnlandschaften samt Korallen und Lebensraum für Menschen verschwinden werden, das ist dem Berliner Kreis ziemlich egal und der AfD auch.

Dürre in Afrika, der Kampf um das Wasser - Hauptsache, wir haben gut gelebt. Das Perfide ist, dass es der gleiche Berliner Kreis der CDU ist, der aber möglichst wenige Flüchtlinge in Deutschland haben möchte. Also, den Lebensraum von Menschen zu zerstören und ihnen dann zu sagen, seht doch zu, wo ihr bleibt, das finde ich skrupellos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Möglichkeit, dass das Zwei-Grad-Ziel - wir arbeiten alle daran, dass das nicht passiert - eventuell nicht erreicht wird, gibt uns noch lange nicht das Recht, so mit der Natur umzugehen. Es mag diese Politik sein, die Deutschland immer noch einen Spitzenplatz beim CO₂-Ausstoß und Umweltgiften wie Stickstoff und Oxiden beschert. Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Politik nach dem Motto „nach mir die Sintflut“ ein für alle Mal vorbei sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Beim Lesen des Alternativantrags der Koalition denkt man schon, dass der Berliner Kreis auch in Sachsen-Anhalt sein Unwesen treibt. Erstes Opfer ist der Nachhaltigkeitsbeirat. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, den fanden Sie in der

letzten Legislaturperiode noch ganz gut. Heute ist Ihrerseits leider keine Rede mehr davon.

Dabei ist es vernünftig, bei diesem Megathema nicht nur im eigenen Saft zu schmoren. Wir setzen diesen Beirat mit unserem Antrag wieder auf die Agenda. Von daher, denke ich, sollten wir uns darüber noch einmal verständigen.

Natürlich gehen wir davon aus, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie an den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 orientieren wird. Wir müssen jetzt anfangen und nicht wieder Jahre ins Land ziehen lassen. Deswegen möchte DIE LINKE erreichen, dass die Prioritäten der 17 Nachhaltigkeitsziele in den Blick genommen werden und insbesondere die großen fünf, auf die sich Deutschland und die Industriestaaten auch geeinigt haben und die die Prioritäten sein sollen.

Wir haben in unserem Antrag ein paar Vorschläge gemacht, die konkret im Land umsetzbar sind. Natürlich muss Bildung zum Thema Nachhaltigkeit an unseren Schulen, aber auch in anderen Einrichtungen eine große Rolle spielen, damit das Bewusstsein wächst, wie man mit der Umwelt und der Natur umgehen soll. Nur so lässt sich eine entsprechend nachhaltige zukünftige Gesellschaft organisieren. Hierzu kann die Landesregierung schnell und konkret aktiv werden.

Noch etwas zur Energie. Nehmen wir die Begriffe der Big Five, bezahlbar, verlässlich, nachhaltig, zeitgemäß. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Kohle.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Das ist auch nicht die Atomenergie.

(Hannes Loth, AfD: Windenergie!)

Übrigens auch nicht Gas und Öl; denn die produzieren auch CO₂ bei der Verbrennung.

Herr Thomas, wenn nur ein Teil der staatlichen Subventionen, die in die Atomindustrie geflossen sind und immer noch fließen - jetzt gibt es ja noch ein Milliardengeschenk für sie -, in die erneuerbaren Energien geflossen wären, dann würden wir heute nicht über Strompreise diskutieren. Das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Wir sollten ernsthaft das Ziel der Dekarbonisierung unserer Energiegewinnung verfolgen. Und ja, dafür müssen auch Kompromisse gefunden werden. Wir brauchen schon heute den Einstieg in Konversionsprozesse, um von der Kohle wegzukommen. Tun Sie da mal etwas im Süden unseres Landes, damit diese Konversionsprozesse tatsächlich in Gang kommen.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Aber das Ziel steht, es muss auch stehen und die Wege dorthin müssen gesucht werden. Wir müssen auch beim Verkehr gucken, dass wir den ÖPNV und den Umweltverbund entsprechend stärken.

Zum Thema Konsum und Produktion. Regionale, saisonale und ökologische Lebensmittel können Vorrang haben. Dazu können wir die Direktvermarktung unterstützen. Aber auch bei Beschaffungen in der Landesverwaltung könnte Sachsen-Anhalt vorbildhaft werden. Wie wäre es denn mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung? - Eine faire, nachhaltige Beschaffung könnte ein Kriterium im Vergabegesetz werden.

Die Landesregierung sollte sich für eine Berechnung des ökologischen Rucksacks einsetzen. Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, Wasser aus Fidschi in unseren Kaufhallen zu sehen. Ich bin es leid und ich finde es nicht in Ordnung. Regionale Wirtschaftskreisläufe und die Verringerung der Transportwege sollten das Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mein kleiner Exkurs für Herrn Farle hat mich viel Zeit gekostet. Deswegen werde ich nur noch kurz wenige Sätze zum Schluss sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, Ihre Redezeit ist aber um. Das haben Sie schon gemerkt.

(Beifall bei der AfD)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Einen Satz bitte noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz!

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalition ist im Prinzip der Koalitionsvertrag. Er tut nicht weh, aber er nutzt auch nicht viel. Wir enthalten uns daher der Stimme.

Allerdings hoffe ich, dass heimlich einiges von dem, was wir aufgeschrieben haben, Niederschlag findet. Der Klimawandel ist real, er ist gefährlich, er ist begrenzt, aber wir haben keine Zeit. Also handeln wir endlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, das waren zwar inzwischen drei Sätze, aber okay.

(Robert Farle, AfD: Ein Schachtelsatz!)

Es gibt noch zwei Nachfragen aus der AfD-Fraktion. Herr Lieschke und Herr Schmidt. haben sich gemeldet.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Na ja, dann schauen wir einmal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie antworten?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Hören wir erst einmal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie haben so ein tolles Schreckensszenario dargestellt, indem Sie sagen, die Menschen würden dafür sorgen, dass der Golfstrom abreißt. Ich würde einmal darauf verweisen, dass das Max-Planck-Institut für Meteorologie festgestellt hat, dass genau das nicht passieren kann. Also informieren Sie sich bitte genau, bevor Sie irgendwelche Behauptungen aufstellen. Das ist definitiv nicht wahr.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das war ja keine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie darauf erwidern?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, es war keine Frage. Das ist Unsinn gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Jan Wenzel Schmidt bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Möchte die LINKE noch weitere Windkraftträder in Sachsen-Anhalt aufstellen und, wenn ja, wo?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Also, erstens setzen wir auf Repowering. Zweitens. Da, wo es möglich und mit der Bevölkerung vereinbart ist, ist es auch möglich, Windkraftanla-

gen aufzustellen. Ich gehe davon aus, dass wir aber nicht das einzige Land sind, das sich am Klimaschutz und an der Energiewende beteiligen wird. Es gibt andere Länder, die haben da noch viel mehr Nachholbedarf als wir in Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. - Es gibt noch eine Nachfrage, eine kurze Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ach, muss das denn sein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Die Koalition hat ja selbst gesagt, dass die Obergrenze von 3 000 Windkraftträdern bereits erreicht ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat keiner gesagt!)

Mich würde interessieren, was sich die DIE LINKE genau vorstellt, wie viele Windkraftträder noch aufgestellt werden sollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wollen Sie es auf das Komma genau wissen?

(Zuruf von der AfD: Ja, das wäre gut!)

- Ich habe das noch nicht auf das Komma genau ausgerechnet. Aber ich sage Ihnen, wenn wir uns beim Repowering anständig - -

(Daniel Roi, AfD: Wenn es konkret wird, dann kommt nichts mehr! - Rüdiger Erben, SPD, lacht)

- Herr Roi, zum Konkreten kommen wir nachher noch, wenn es um Roitzsch geht. - Wenn wir beim Repowering ein Stück vorankommen, dann haben wir schon viel erreicht. Ich glaube, dass wir in Sachsen-Anhalt schon Vorreiter sind, das hat uns wirklich ein gutes Image eingebracht und auch ökonomischen Profit. Auch das möchte ich sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie dann genauere Zahlen wissen wollen, dazu sehen wir uns dann an, was sich in den nächsten Jahren ergibt, wo man dann noch nachsteuern muss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Zur Begründung noch einmal: Wir sind schon wieder im Verzug und deswegen werde ich auch für die anderen Tagesordnungspunkte höchstens zwei Anfragen pro Fraktion zulassen.

Bevor wir zum letzten Redner unserer Aktuellen Debatte kommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Schkopau recht herzlich im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zum letzten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, es ist so, Klimaschutz ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

(Hannes Loth, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Loth, was haben Sie denn?

(Hannes Loth, AfD: Ich melde mich!)

- Herr Loth meldet sich schon!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth kann sich schon melden, aber ich werde - -

Jürgen Barth (SPD):

Aber ich überlege mir das, ob ich auf Ihre Frage überhaupt antworte. - So, weiter geht's!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich werde das zu gegebener Zeit aufrufen, auch Herrn Farle. - Bitte, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

So, ich fange jetzt noch einmal an. Sie haben mich total durcheinandergebracht.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: So leicht geht das? - Zurufe von der AfD)

Wie gesagt, das ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Ich denke, wir müssten jetzt wieder ernsthafter werden; denn das ist ernst. Die Zunahme an extremen Wetterbedingungen weltweit spricht eine unmissverständliche

Sprache und hinterlässt auch bei uns ihre Spuren.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht verkennen, dass die großen Auswirkungen unseres heutigen Tuns erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen eintreten. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen.

(Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich denke auch an den zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn der Lebensraum vieler Menschen bedroht wird, können wir heute erahnen. Sie alle wissen aus den Medien, dass die Bewohner betroffener Inseln schon heutzutage demonstrieren und die anderen Länder darauf aufmerksam machen, welche fatalen Folgen das für sie haben könnte.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Einige mussten doch schon umgesiedelt werden!)

- Ja, Frau Frederking, okay. - Das Pariser Klimaabkommen ist ein Meilenstein der Klimapolitik und wird es auch bleiben. Sicherlich ist die Ankündigung von Herrn Trump, aus dem Klimaabkommen auszusteigen, ein gewaltiger temporärer Rückschritt, aber er wird - davon bin ich überzeugt - das Umdenken hin zu mehr Umweltbewusstsein bei uns und weltweit nicht aufhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir sollten aus dem Verhalten von Donald Trump eines lernen: Wir müssen die Menschen bei unseren Bemühungen in der Klimapolitik mitnehmen. Klimaschutz ist nicht eine Angelegenheit einer elitären Bevölkerungsgruppe, sondern aller Menschen unserer Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hierzu bedarf es noch einer sehr umfangreichen Aufklärungsarbeit, die sich insbesondere auch mit den Folgen der Klimaerwärmung auseinandersetzt. Auch wir dürfen nicht verkennen, dass es einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Nationen und innerhalb der Gesellschaft bedarf. Vor allem Letzteres spielt eine wesentliche Rolle, um die notwendige Akzeptanz zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zwei-Grad-Ziel von Paris für die globale Erwärmung der Jahresdurchschnittstemperatur gilt. Für unsere Region müssen wir schon heute davon ausgehen, dass eine maximale Erwärmung von 2 °C nicht zu halten ist.

Ich möchte Ihnen das anhand einiger konkreter Temperaturwerte für den Standort Magdeburg, nämlich den Flugplatz Magdeburg, verdeutlichen. In den 50er- und 60er-Jahren lag die Jahresdurchschnittstemperatur bei 8,7 °C. In den vergangenen 20 Jahren, also von 1997 bis 2016, hat die Jahrestemperatur bereits 10,3 °C betragen. Besonders besorgniserregend ist dabei der Temperaturanstieg in den vergangenen 20 Jahren; denn die 70er- und 80er-Jahre waren mit 9,0 °C nur geringfügig wärmer als die Jahrzehnte davor.

Wir haben also insbesondere in den vergangenen 20 bis 30 Jahren eine erhebliche und weiter zunehmende Beschleunigung der Erwärmung zu verzeichnen. Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Jahresdurchschnittstemperatur deshalb innerhalb von zehn Jahren um ca. 0,4 °C erhöht. Für das kommende Jahrzehnt bedeutet dies, dass wir zum Ende hin mit durchschnittlich 11 °C rechnen müssen.

Nicht unerheblich ist natürlich auch die Verteilung der Erwärmung innerhalb eines Jahres. Die höchste Erwärmung ist mit 2,4 °C im Februar zu verzeichnen. Überdurchschnittlich wärmer ist es insbesondere in den Wintermonaten, aber auch im Juli und August geworden, während die Temperaturerhöhungen in den Übergangszeiten moderater ausfallen. Dies hat nicht unerhebliche Konsequenzen, gerade im Hinblick auf die erforderliche Anpassung an den Klimawandel.

Meine Damen und Herren! Eine Anfang des Monats in der Bundesrepublik durchgeführte Befragung zum Pariser Klimaschutzabkommen stimmt mich optimistisch. Danach finden es 93 % - -

(Ulrich Thomas, CDU, unterhält sich mit einer anderen Person)

- Herr Thomas. Herr Thomas! Könnten Sie mal gerade zuhören? - Das macht er nicht.

93 % der Bundesbürger finden es gut, dass die Bundesregierung am Pariser Klimaabkommen festhält.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ich wollte Ihnen das nur sagen, weil Sie dazu vorhin eine andere Zahl genannt haben,

(Zuruf von der AfD)

wie die Bevölkerung über den Klimawandel denkt. Auch die Bereitschaft, im eigenen Leben Einschränkungen in Kauf zu nehmen, ist bei dem weit überwiegenden Teil der Bevölkerung vorhanden.

Ich sage Ihnen auch: Die Politik reagiert auf die Bevölkerung und nicht auf das, was die Wissenschaftler sagen. Das ist auch immer so eine These, die Sie vertreten. Wenn der Druck aus der

Bevölkerung nicht da wäre, würde die Politik auch nicht reagieren.

(Volker Olenicak, AfD: Aha!)

Also, mit der Wissenschaft würde ich ein bisschen vorsichtig sein,

(Hannes Loth, AfD: Was?)

was das Handeln der Politik betrifft. Es gibt also durchaus ein erhebliches Potenzial, durch Aufklärung insbesondere das Konsumverhalten im Sinne der Nachhaltigkeit zu verändern.

Die SPD steht zu dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel, im Jahr 2020 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalente zu erreichen. Wir sehen diese Zahl allerdings nicht als fixe Größe, sondern in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und der industriellen Entwicklung.

Wir haben in Deutschland hohe Umweltstandards und eine hohe Energieeffizienz. Es wäre fatal, wenn wir Industrieanlagen in unserem Bundesland mit dem Verweis auf das Ziel von 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalenten ablehnen würden, die dann aber mit deutlich niedrigeren Umweltstandards und einem höheren CO₂-Ausstoß woanders errichtet würden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Das würde auch dem Ziel 8 der Agenda 2030 widersprechen, welches gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Was können und müssen wir tun, um die erforderliche Reduzierung der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe zu erreichen? - Wir müssen unsere Bemühungen zur Energieeinsparung fortsetzen, so zum Beispiel im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung.

Wir müssen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Etablierung der Elektromobilität schaffen, indem wir eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen.

Wir müssen den ÖPNV attraktiver gestalten, damit mehr Bürgerinnen und Bürger auf den motorisierten Individualverkehr verzichten.

Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere auch der Stromnetze, vornehmen und dabei die Möglichkeiten der Energiespeicherung voranbringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Agenda 2030 ist weit mehr als Klimaschutz und Energie. Mit der Agenda 2030 wird verdeutlicht, dass Klimaschutz nicht losgelöst von den sozialen und ökonomischen Fragen betrachtet werden kann.

In der Agenda 2030 geht es um Gerechtigkeit zwischen den Nationen und innerhalb einer Gesellschaft. Es geht um gute Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum als Garant für eine nachhaltige Entwicklung und es geht auch um eine gute Bildung. Die Agenda 2030 ist in Summe die gesamtgesellschaftliche Betrachtung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Zivilisation.

Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind ohne Zweifel anspruchsvoll und deren Umsetzung verlangt einen tiefgreifenden Wandel in unserer Gesellschaft. Ob uns das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie es uns gelingt, die Menschen in diesem Prozess mitzunehmen. Eine gute Bildung ist die Voraussetzung dafür,

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

dass das notwendige Verständnis entwickelt wird.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE lassen Sie mich noch kurz ausführen, dass das Aufgreifen des Themas Agenda 2030 zu begrüßen ist. Sie können aber nicht erwarten, dass wir den in großen Teilen von Thüringen abgeschriebenen Antrag so mittragen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach, nun ist es aber gut!)

Wir haben in unserem Alternativantrag eigene Vorstellungen für die Umsetzung der Agenda 2030 in unserem Bundesland entwickelt, auf die meine Vorredner auch schon eingegangen sind. Ich bitte im Namen der SPD um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Barth. Wir haben zwei Nachfragen oder Vorfragen, muss ich sagen. Es ist schon sehr ungewöhnlich, dass es schon, wenn ein Redner hier vorn ans Pult tritt, eine Wortmeldung gibt. Dann entsteht doch oftmals der Eindruck, dass man sich damit Redezeit verschaffen möchte. Deswegen bitte ich darum: Lassen Sie den Redner wenigstens erst mit seiner Rede beginnen und stellen Sie dann die Fragen. - Jetzt ist erst Herr Loth, danach Herr Farle an der Reihe. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin Brakebusch. - Herr Barth und ich, wir sind ja stellenweise im selben Ausschuss.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Stellenweise!)

Man lernt sich ja auch kennen. Es kommt schon hin, dass wir mittlerweile langsam wissen, was der andere für Ansichten hat. Das steht auch alles bei Ihnen im Wahlprogramm.

Meine Frage ist: Wenn 93 % der Leute das Pariser Klimaschutzabkommen toll finden, wie viele Leute, meinen Sie denn, finden es noch toll, wenn die alleinerziehende Mutter oder der alleinerziehende Vater die Kosten der Energiewende einfach nicht mehr bezahlen kann?

(Katrin Budde, SPD: Was? Och, nee!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Barth, möchten Sie antworten?

Jürgen Barth (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Loth, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie, da Sie der Fachpolitiker sind, oder Frau Funke heute hier die Rede halten, und nicht ein Herr Farle,

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

der sich da irgendwo wissenschaftliche Beiträge aus dem Internet gezogen hat.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die durften nicht!)

Wir beide kennen uns relativ gut aus unserer Fraktionsarbeit, und aus diesem Grund werde ich Ihnen die Frage im Ausschuss beantworten; denn hierher gehört sie nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage, von Herrn Farle. Möchten Sie die beantworten?

Jürgen Barth (SPD):

Nein, möchte ich nicht, danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

(Robert Farle, AfD, begibt sich zum Saalmikrofon - Oh! bei der SPD)

- Herr Farle, ich vermute, Sie möchten eine Kurzintervention machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine Suada ist geplant!)

Bitte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie hatten doch Ihre zehn Minuten!)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kernfrage - und damit richte ich mich unter anderem auch an den Herrn Ministerpräsidenten; denn er steht letztlich für die Politik dieses Landes, zusammen mit der Mehrheitsfraktion -:

(Zuruf: Sag bloß!)

Bitte prüfen Sie - das meine ich ganz ernsthaft - die Hypothese, dass bei einer Zunahme des CO₂-Ausstoßes die Erwärmung des Klimas stattfindet und dass dieser ursächlich für die Erwärmung ist. Denn von der Kausalität hängt am Ende ab,

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

ob diese ganzen Maßnahmen, über die man in dem Protokoll diskutiert hat, und die ganzen Maßnahmen, die jetzt die grüne Partei auf Bundesebene fordert, überhaupt berechtigt sind.

Denn wenn von einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes keine Klimaeffekte ausgehen, dann muss man die Frage stellen, ob es berechtigt ist, Hunderte von Milliarden im Laufe der nächsten Jahre in die Hand zu nehmen, die dann über erhöhte Strompreise, Zerstörung der Automobilindustrie und vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle aufgebracht werden müssen und den Lebensstandard unserer Menschen massiv beeinträchtigen. Diese Bitte äußere ich Ihnen gegenüber. Mehr wollte ich damit nicht Ausdruck bringen.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 40 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages in einer Aktuellen Debatte nicht gefasst.

Wir kommen zum Punkt b. Damit treten wir aber zugleich, weil es eine verbundene Debatte war, in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 7/1488 ein. Ich habe etwas von einem Ausschuss gehört. - Gibt es eine Ausschussüberweisung? Oder wird das eine Direktabstimmung?

(Zuruf)

- Ja, okay. Es wurde geäußert; deswegen frage ich nach. - Also werden wir direkt über den Antrag

in der Drs. 7/1488 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen.

(Unruhe)

- Ich habe es noch einmal gesagt: Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1488; das ist der Ursprungsantrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, AfD. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Alternativantrag in der Drs. 7/1567 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Mitglied der AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und eine doppelte Stimm - -

(Zuruf)

- Das war ein Versehen.

(Unruhe bei der AfD)

Also: Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme. - Vielen Dank. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir steigen ein in die Beratung zum

Tagesordnungspunkt 33

Beratung

Rechts-/Verwaltungsvorschriften und Vollzug zum Denkmalschutzgesetz

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1491**

Einbringer wird hier der Abg. Herr Büttner sein. - Herr Büttner?

(Matthias Büttner, AfD: Ich komme!)

- Ach so, okay. Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beraten heute über eine Angelegenheit, die von äußerster Wichtigkeit für unser Land, für unsere Heimat, für unsere Kultur und natürlich für unsere Identität ist. Wir sprechen heute über den Denkmalschutz in Sachsen-Anhalt.

Als ich die Antwort der Landesregierung in der Drs. 7/1337 gelesen habe, ist mir sofort aufgefallen, dass hier versucht wird, durch das Zünden von Nebelkerzen davon abzulenken, dass die Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt so schnell wie möglich einen Katalog brauchen, in dem feste Regeln geschrieben stehen, nach denen sie handeln müssen.

Die Bürger, die ein Denkmal besitzen oder eines erwerben wollen, müssen wissen, was auf sie zukommt. Es kann und darf nicht sein, dass eine Behörde aus dem Bauch heraus nach Erfahrungswerten aus Arbeitskreisen und verschiedenen Merkblättern Auflagen und Genehmigungen erteilt, die landesweit in der Folge viele Millionen Euros in der Summe ausmachen und damit nicht nur über die Zukunft einer Immobilie entscheiden, sondern oftmals sogar über die Zukunft einer ganzen Gemeinde.

(Beifall bei der AfD)

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit sehr vielen Baudenkmalern. Damit es nicht zu Missverständnissen führt, sage ich Ihnen, dass es gut ist, dass Sachsen-Anhalt über so viel Geschichte verfügt und wir einen Teil dieser Denkmäler haben; denn Denkmäler spenden Identität.

Was bleibt von einer geschichtlichen Epoche oder Kultur am Ende übrig außer ein paar Artefakten und natürlich den großen Bauwerken, die seinerzeit geschaffen wurden? - Das kann man sehr gut im alten Ägypten sehen, wo die Bauwerke wie Pyramiden Jahrtausende überstanden haben und heute eindrucksvoll zeigen, welche Kultur damals vorherrschte.

Die Identität unserer Vorfahren, in Bauwerken verewigt, ist ein sehr hohes, schützenswertes Gut. Doch man darf dabei nicht aus den Augen verlieren, dass nicht jedes Bauwerk kulturhistorisch so wichtig ist wie die Cheops-Pyramide oder, um es auf Deutschland oder auf Sachsen-Anhalt runterzuberechnen, der Magdeburger Dom oder große Teile der Innenstadt Quedlinburgs.

(Beifall bei der AfD)

Doch leider scheint die Gabe, erkennen zu können, welche Baudenkmalern wichtig, erhaltenswert und vor allem sanierungsfähig sind und welche es nicht sind, abhandengekommen zu sein.

Anders kann man es sich nicht erklären, warum die Behörde vielerorts als Bremse wirkt und einfache Abläufe verkompliziert und warum sich immer noch zu großer Zahl Objekte unter Denkmalschutz befinden, die unter den jetzigen Gesichtspunkten auch in 100 Jahren nicht saniert und damit rekonstruiert werden können, weil sie in einem so schlechten Zustand sind, dass sie auch in den nächsten Jahren von niemandem ange-

fasst werden; denn eine Rekonstruktion kostet viel Geld und die Mehrzahl der Investoren ist, wenn es um Finanzmittel geht, auf Banken angewiesen.

Banken errechnen genau, welche Immobilie welche Einnahmen in welcher Zeit erwirtschaftet, und bewilligen auch nur Mittel in der Höhe, wie sie wieder durch Mieteinnahmen in vielen Jahren zurückfließen können. Wenn diese Ein- und Ausgaben nicht zueinanderstehen, und zwar so, dass sie sich nach 20 oder 30 Jahren decken, wird Ihnen keine Bank Geld geben für eine Investition in eine Immobilie bzw. in ein Baudenkmal. Und kein Investor, der nicht ein absoluter Liebhaber ist, wird in diese Immobilie Geld investieren.

Sachsen-Anhalt hat genug Baudenkmäler, die unbedingt erhalten werden müssen. Doch wenn dem Land ein Baudenkmal wichtig ist, dann sollte das Land die Wichtigkeit auch nicht nur durch das Verteilen von Auflagen, durch Genehmigungsverfahren und damit durch Mehrkosten bekunden, sondern sollte einen Beitrag zum Denkmalschutz leisten, indem es Fördermittel ausgibt, um den Baudenkmalbesitzer zu unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Herr Haseloff zuhören würde, wäre es vielleicht ganz interessant; denn es geht ihn als Landesvater direkt etwas an. Aber es scheint ihn nicht zu interessieren. Es ist sehr traurig; muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Auf eine Nachfrage antwortet die Landesregierung auf die Frage der Fördermöglichkeiten so, dass sie Programme benannte, die mit dem Denkmalschutz nichts zu tun haben, sondern mit dem Städtebau im Allgemeinen. Es muss ein Förderprogramm her, das auf die Sanierung von Baudenkmalen zugeschnitten ist, und zwar nur auf die Sanierung von Baudenkmalen.

Es ist der falsche Weg, Baudenkmalbesitzer allein zu lassen mit all den Kosten, die durch eine Sanierung entstehen, und ihn zusätzlich noch zu gängeln und ihn mit Forderungen und Auflagen zu überschütten. Vielmehr sollten die Behörden individuell schauen, was sinnvoll und zumutbar ist, und mit dem Besitzer zusammenarbeiten.

Nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage an die Landesregierung tut die Denkmalbehörde dieses angeblich wohl auch. Die Realität sieht leider anders aus. In vielen Gesprächen mit Bürgern habe ich mir die Erlebnisse mit der Denkmalschutzbehörde erzählen lassen. Man bekommt dabei schnell den Eindruck, als hätte die Behörde eine sehr große Macht, die sie auch skrupellos ausnutzt. Ich glaube nicht, dass sie es bewusst tut, meine Damen und Herren.

Es ist eine Mischung aus Behördenwillkür, die natürlich automatisch entstehen muss, wenn eine Behörde keine festen Regeln hat, nach denen sie gezwungen ist zu handeln, aus verkalkten Verwaltungsstrukturen, die nach dem Motto „So haben wir das schon immer gemacht“ agieren. Es ist auch in einigen Gebieten die nicht vorhandene Bereitschaft zur Kooperation mit dem Bürger.

So erzählte mir zum Beispiel ein Bürger, er habe im Gespräch mit einem Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Frage nach der Grundlage ihrer Entscheidung gesagt bekommen: Da gebe ich keine Auskunft, wir sind doch nicht Ihre Rechtsberatung.

Wenn so die Zusammenarbeit zwischen der Denkmalschutzbehörde und dem Bürger aussieht, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass in unserem Land in puncto Denkmalschutz und Ruinenbeseitigung nichts vorwärtsgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ein anderer Bürger erzählte mir entsetzt, er habe in der Vergangenheit weit über 1 Million DM für die aufwendige Sanierung seines denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses in Innenstadtlage aufgebracht und habe es im Laufe der Instandhaltung wieder mit dem Denkmalschutz zu tun bekommen. Als er das Haus für viel Geld einrüsten ließ, um die Klinkerfassade zu reinigen und den Anstrich der Fensterfaschen instand zu setzen, erhielt er ein halbes Jahr später ein Einschreiben der unteren Denkmalschutzbehörde mit der Androhung von Strafe und dem Hinweis, dass sie mit dem Farbanstrich nicht einverstanden sei, obwohl keine Änderungen am Farbanstrich vorgenommen wurden.

Dieser tägliche Wahnsinn ist die Realität, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Denkmalschutz in Sachsen-Anhalt geht. Dieser Wahnsinn muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der AfD)

Man bekommt den Eindruck, als ob oft vergessen wird, dass es Investoren sind, die eine Kommune attraktiv machen, dass es ihr Schweiß, ihr Einsatz und ihr Aufwand ist, der Ruinen wieder aufbaut, der die Fassaden der Straßenseiten nach der Wende zum Positiven gestaltet hat.

Die Denkmalschutzbehörden liegen mit ihrer Einschätzung sehr oft falsch; das sieht man an den unzähligen Baudenkmalen, die nur noch als Schatten ihrer selbst, als Ruinen stehen, weil die Denkmalschutzbehörde den Abriss verweigert.

Bei vielen Besichtigungen von Baudenkmalen in meinem Wahlkreis habe ich Objekte gesehen, die zu einer Gefahr geworden sind. Die Giebelwände sind eingestürzt, die Fenster sind in alle Richtung

gekippt, weil die Stabilität aus dem Haus ist. Wer soll solche Häuser, die schon kurz vor dem Zusammenfallen sind, denn noch sanieren?

Dazu kommt noch, dass es Investoren, die in Sachsen-Anhalt ein Baudenkmal sanieren wollen, alles andere als leicht haben. Die Denkmalschutzbehörden sind mit dem Vergeben von Auflagen nicht gerade kleinlich. So wird es in vielen Fällen unmöglich, ein Gebäude wiederherzustellen, weil die enormen Mehrkosten einfach nicht zu schultern sind.

Die Auflagen, die laut Denkmalschutzbehörde zu erfüllen sind, treiben die Sanierungskosten in die Höhe und erschweren eine Sanierung. Fördermittel, die einen Investor bei den so anfallenden Mehrkosten unterstützen, werden meistens nicht bereitgestellt.

So passiert es sehr oft, dass die Immobilien verkommen, ruinieren und vor sich hin roten. Baudenkmäler, die nicht mehr sind als Ruinen, müssen in der gleichen Geschwindigkeit, wie sie zwischen 1991 und 2002 im Schnellverfahren in das Denkmalschutzverzeichnis aufgenommen wurden, wieder vom Denkmalschutz befreit werden, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es darf nicht so sein wie in meinem Wahlkreis, wo in der Stadt Egel in der Innenstadt Straßen gesperrt werden müssen, damit Passanten nicht durch herabfallende Teile einer maroden Ruine zu Schaden kommen könnten. Solche Ruinen, die eine Gefahr für die Bürger in unserem Land darstellen, mitten in Innenstädten, müssen so schnell wie möglich abgerissen werden.

Wer aufmerksam die Zeitung gelesen hat, der konnte auch die Schlagzeilen um die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz verfolgen. Zum Beispiel der eben beschriebene Fall in Egel in einem Artikel der „Volksstimme“ vom 15. Februar 2017 mit der Überschrift „Denkmäler verfallen in der Bodestadt“. Die Überschrift eines anderen Artikels in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lautet „Schrottimobilien: Kampf gegen Ruinen im Zentrum von Alsleben“. Im ersten Satz des Artikels wird klar, worum es geht. Ich zitiere:

„Die Verzweiflung über das Denkmalschutzgesetz in Sachsen-Anhalt und die Behörden, die es überwachen, ist nicht nur in Bernburg groß. Alsleben drücken ähnliche Sorgen, wenn nicht gar schlimmere. Die Innenstadt ist gesäumt von Schrottimobilien, die nicht abgerissen werden dürfen.“

Aus diesem Grund gründete sich dort die Bürgerinitiative „Ich bin Alsleben!“, die für ein besseres Stadtbild eintritt, meine Damen und Herren.

Richtig verrückt wird es dann, wenn man sich die Liste der Baudenkmale des Salzlandkreises anschaut, die in einer Antwort der Landesregierung vom 21. April 2017 - für alle, die es wissen wollen: Drs. 7/1280 - auf eine Kleine Anfrage in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Hier ist die Frage, ob die Landesregierung die Abgeordneten gezielt mit Falschinformationen hinter das Licht führen will oder ob die Landesregierung sich einfach auf die Denkmalschutzbehörde verlassen hat, die ihr Denkmalverzeichnis nicht zu pflegen scheint.

Das, meine Damen und Herren, ist ein absolutes Armutszeugnis; denn das Denkmalverzeichnis muss doch die Arbeitsgrundlage der Denkmalschutzbehörde sein. Wenn das stimmt, ist das nicht nur ein Armutszeugnis, sondern ein riesiger Skandal. In der Liste sind Denkmale einfach nicht aufgeführt, die sich aber laut Denkmalschutzbehörde unter Denkmalschutz befinden, deren Eigentümer in der Vergangenheit schon mit Auflagen bedroht wurden, und zwar in so einem Umfang, dass geplante Sanierungen und Investitionen einfach abgeblasen wurden. Weiß die eine Hand nicht, was die andere tut?

Fakt ist, dass wir dringend und nicht erst in einigen Jahren, sondern so schnell wie möglich eine Handlungsanweisung, feste Regeln und eine Erneuerung des Denkmalschutzes und der Denkmalschutzbehörden benötigen.

Erstens. Das Land sollte ein Förderprogramm auflegen und Investoren, die in Baudenkmale investieren wollen, unterstützen.

Zweitens. Ruinöse Baudenkmale, die keine Aussicht auf Sanierung und Rekonstruktion haben, müssen aus dem Denkmalverzeichnis gestrichen werden, damit ein Abriss und eine bauliche Entwicklung möglich werden.

Drittens. Es muss dringend und schnellstens ein Katalog fester Regeln für die Gebäudehöhengestaltung und für die Gebäudesanierung von Baudenkmalen im Allgemeinen erstellt werden, damit jeder Bürger nachvollziehen kann, was auf ihn zukommt, wenn er ein Baudenkmal erwirbt oder in Besitz hat und es sanieren will.

Viertens. Das Denkmalverzeichnis muss für jeden Bürger unkompliziert zugänglich gemacht werden, um für mehr Transparenz zu sorgen, meine Damen und Herren. Jetzt ist die Chance, Farbe zu bekennen und den vielen Betroffenen im Land zu signalisieren: Wir haben das Problem erkannt; wir nehmen uns des Problems an und werden Abhilfe schaffen.

Schieben Sie es nicht vor sich her. Der Denkmalschutz braucht Reformen. Heute können wir den ersten Schritt in die richtige Richtung machen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Für die Landesregierung spricht der Staatsminister Herr Robra. Sie haben das Wort, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass Sie, Herr Abg. Büttner, eine Neigung haben, Dinge auch zu überzeichnen, das habe ich mittlerweile hier gelernt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich rechne es Ihrer Jugend an, dass Sie die Verhältnisse im Jahr 1990 im Vergleich zur jetzigen Situation nicht wirklich gekannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es immer noch vereinzelt Negativbeispiele. Die sehe ich auch, wenn ich durch das Land fahre. Dann frage ich mich auch: Tun die Leute, die für die Denkmalpflege zuständig sind, genug? Sind sie sensibel genug? Sind vielleicht auch die Bürgermeister nicht immer und überall gleichermaßen engagiert, wenn es darum geht, die Stadt- und die Ortskerne voranzubringen?

Ich will mir gern, weil Sie Ihre Beispiele ja offenbar aus dem Salzlandkreis geschöpft haben, die Arbeitsweise der unteren Denkmalschutzbehörde im Salzlandkreis noch einmal genauer ansehen.

Ich sehe aber sehr, sehr viele vorzüglich arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörden.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle gern auch einmal ausdrücklich sagen: Auch die Landeskonservatorin Frau Dr. Wendland und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie machen eine vorzügliche Arbeit.

Ich kenne das Geschäft seit Anfang 1990. Wir waren im Justizministerium damals so eine Art Justizariat der gesamten Landesregierung. Ich habe mich fast wöchentlich mit denkmalrechtlichen Fragestellungen beschäftigen müssen, weil es unentwegt Eingaben gab.

(Uwe Harms, CDU, meldet sich zu Wort)

Es gab unentwegt Stress. Ich habe mir damals von einer Referendarin aufmalen lassen, wie im Denkmalrecht die Abstimmungsverfahren zwischen allen Beteiligten - Einvernehmen, Benehmen, Zustimmung, Einwilligung - laufen. Das sah hinterher aus wie so ein Schnittmuster aus einer altertümlichen Frauenzeitschrift.

Wenn man die Situation damals mit der heutigen vergleicht, dann sieht man, welche Fortschritte wir tatsächlich, aber auch rechtlich in der Denkmalpflege im Land gemacht haben.

Wenn Sie sagen, es gibt Objekte, die werden in 100 Jahren nicht saniert: Ja, ich kenne solche auch, oder ich glaube, solche zu kennen.

Ich war aber vor ein paar Tagen mit dem Abg. Szarata auf der Burg Schlanstedt. Das war eine Burg, von der alle Fachleute gesagt haben, die wird in 100 Jahren nicht saniert: völlig auseinandergefallen, alles nach außen gedrückt. Dann hat sich in diesem Fall privates Engagement mit staatlicher Denkmalpflege zusammengetan. Man ist noch nicht fertig, aber man hat das Objekt gerettet.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was wäre es für ein Verlust für Schlanstedt und für den Huy insgesamt, wenn diese Burg, die zu einer der herausragenden Burgen im Vorharzgebiet zählt, abgerissen worden wäre. - Also die Kirche im Dorf lassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oder die Burg!)

- Oder die Burg im Dorf lassen. - Wir digitalisieren das Verzeichnis der Denkmalpflege. Die Prognose ist, dass dann ungefähr 10 % ihren Status verlieren werden. Das Denkmalverzeichnis ist ja ohnehin rein deklaratorisch - das wissen Sie -, es ist nicht konstitutiv. Das wird auch der Wirkung nach außen hin, für die Öffentlichkeit, behilflich sein und für Transparenz sorgen. Das ist eine große Arbeit.

Ansonsten ist zu bemerken, dass jedes Denkmal ein höchst individuelles Bauwerk ist. Wir können natürlich durch Verwaltungsvorschriften im Land die Arbeit der unteren Denkmalpflegebehörden harmonisieren; wir können auch manche Anleitungen geben. Aber sozusagen das Ringen um das Denkmal als solches, um seine Nutzbarkeit unter denkmalrechtlichen Fragestellungen, ist jedes Mal ein spezielles.

Ich sage es noch einmal: Ich bin allen dankbar, die sich konstruktiv bei der Umsetzung beteiligen. Ich sehe eine hohe Kooperationsbereitschaft aller derjenigen, die sich mit Denkmalpflege hier im Land beschäftigen. Es wird unglaublich viel Kommunikation in alle Richtungen gewährleistet, um für jedes Objekt die angemessene Lösung zu finden.

Was die Fördermittelszene angeht: Das wird so bleiben. Der städtebauliche Denkmalschutz ist ein Bundesprogramm, er ist ein reich gefülltes Bundesprogramm. Wir ergänzen das mit Mitteln für die Denkmalpflege aus dem Landeshaushalt.

Der städtebauliche Denkmalschutz ist nicht irgendein Programm für Städtebau generell, wie Sie es gesagt haben, sondern es ist das Bundesprogramm für den städtebaulichen Denkmalschutz, das bei den Kommunen bewirtschaftet wird, immer im Einvernehmen mit den Denkmalschutzbehörden.

Das führt hier zu ganz wunderbaren Ergebnissen. Wenn Sie durch das Land fahren, sehe Sie es. Wer hätte es vor 25 Jahren für möglich gehalten, dass Städte wie Salzwedel, Aschersleben, Zeitz oder Naumburg heute so aussehen, wie sie jetzt sind. Das ist der Initiative vieler, auch der Investoren, zu verdanken, die sich nicht gescheut haben, in diese Objekte zu investieren.

Ansonsten gilt bei der Weiterentwicklung des Denkmalrechts, dass es nie abgeschlossen sein wird. Man wird immer weiter daran arbeiten und immer neue Erkenntnisse gewinnen.

Aus meiner Sicht sind - entsprechend dem Satz von Baron de Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“ - gesetzliche Regelungen bei der Harmonisierung der Verwaltungsvorschriften nicht erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Minister Marco Tullner)

Daran arbeiten wir in gutem Einvernehmen insbesondere mit den Koalitionsfraktionen.

Ich denke, wir werden den Stellenwert, den die Denkmalpflege für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, gerade auch für seine touristische Attraktivität hat, in den nächsten Jahren angemessen zu würdigen wissen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, Herr Robra. Ich wollte nur darauf hinweisen. Wir sind jetzt schon wieder im Verzug. Auch für die Minister gilt die Redezeit von drei Minuten. Ich bitte wirklich darum, diese auch einzuhalten. Wir hätten diesen Punkt jetzt schon abschließen sollen. - Herr Harms, bitte.

Uwe Harms (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie am Anfang Ihrer Rede darauf hingewiesen haben, wie schwer das Erbe war, das wir alle vor einigen Jahrzehnten gemeinsam politisch übernehmen durften.

Nun ist damals im Rahmen einer Bestandsaufnahme vieles in ein Denkmalschutzverzeichnis hineingekommen. In meiner Heimatstadt, einer kleinen Stadt mit 5 000 Einwohnern, die in ihrer

Geschichte wohl zu keiner Zeit landespolitisch bedeutsam war, waren es 168 Denkmäler.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Heute führt die Existenz dieses Verzeichnisses eher dazu, dass die Bürger bei der weiteren Entwicklung dieser das Stadtbild prägenden, lokal durchaus wichtigen Immobilien gehemmt werden. Die Bürger fragen sich: Ist denn der Durchschnittswert von 10 %, den Sie eben genannt haben, richtig? Oder kann es sein, dass wir dort ganz unterschiedliche Feststellungen machen, dass Baudenkmäler in einigen Orten, die überregional Bedeutung haben, unsere Denkmalschutzliste möglicherweise positiv erweitern könnten, und in anderen Orten, wo eine überregionale Denkmalbedeutung nicht da ist und andere Bedingungen einbezogen werden müssen, eine Korrektur um weit mehr als 10 % erforderlich ist?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Harms, das kann ich nicht ausschließen. Wir haben landesweit mehr als 20 000 Denkmale. Das ist durchaus eine beachtliche Hausnummer. Das muss jetzt alles durchgedrungen werden. In der Anfangszeit ist sicherlich vieles nach dem Motto „Im Zweifel pro Denkmalschutz“ in die Liste gekommen, das man hinterfragen muss.

Wir sind sehr darauf angewiesen - das sage ich einmal als Vertreter der obersten Landesbehörde für Denkmalschutz, dem Kulturministerium -, dass von unten auch der Input kommt, dass die Eigentümer, dass die Bürgermeister die Frage aufwerfen: Muss dies noch sein? Gehört vielleicht ein anderes Denkmal, das damals übersehen worden ist, nicht viel eher in dieses Verzeichnis? - Es ist aus meiner Sicht ein sich ständig weiterentwickelndes Verzeichnis, das nicht notwendigerweise immer umfangreicher werden muss. Es kann auch einmal etwas herausfallen.

Aber ich warne davor zu glauben, dass man das mit einem Hauruck-Verfahren bewältigen kann. Man muss sich vielmehr jedes Objekt im Einzelnen ansehen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Herr Minister, gibt es tatsächlich Sonderfälle wie in der Stadt Kalbe? - Dort ist aufgefallen, dass möglicherweise im Zusammenhang mit Denkmalschutzauflagen quasi eine Entsiedelung der Altstadt stattfindet. Wie wollen wir damit umgehen?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Daran können wir arbeiten. Ich weiß, dass wir im Laufe der vergangenen 15, 20 Jahre, mindestens seit Herr Prof. Meller Leiter des Amtes ist und Frau Prof. Wendland Landeskonservatorin, für alle Problemfälle, die uns auf der Seele gebrannt haben, individuell angepasste Lösungen gefunden haben.

Man muss sich dann die Mühe machen, sich das anzusehen - ich komme auch gern nach Kalbe - und zu fragen: Was ist im speziellen Fall das Entwicklungshemmnis? Wären es wirklich irreversible Schäden, die man dem Denkmal zufügen würde, wenn man es so oder auch anders machte? - Das muss man sich ansehen. Man muss sich Ort für Ort, Fall für Fall vornehmen. Ich bin dazu gern bereit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage von Herrn Büttner. - Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie sagten, Sie wollten sich die Denkmalschutzbehörde im Salzlandkreis einmal genauer anschauen? Impliziert das, dass Sie sich speziell auch des Falls in Egelin annehmen werden, wo Straßenzüge gesperrt werden mussten, weil dort Denkmäler stehen, die so ruinös sind, dass Menschen verletzt werden könnten, indem eventuell Ziegel herunterfallen oder andere Sachen zusammenbrechen?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Innenstadt von Alsleben im Salzlandkreis, wo es auch Probleme gibt, wo es die besagte Bürgerinitiative gibt. Wenn Sie sagen, Sie gucken sich den Denkmalschutz im Salzlandkreis genauer an, impliziert das an der Stelle auch, dass Sie sich mit der Bürgerinitiative und dem Bürgermeister von Alsleben in Verbindung setzen und noch einmal genau schauen, wie man eventuell eine schnellere Problemlösung herbeiführen könnte? - Eine Antwort darauf wäre mir sehr lieb.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Wenn solche konkreten Fragen an mich herangebracht werden, kümmere ich mich darum und lasse mir berichten. Das werde ich für Egelin, für Alsleben, für Kalbe tun. Wer von Ihnen hier sonst noch Probleme zu Hause hat, der mag es mich wissen lassen. Dann kümmere ich mich darum.

(Minister Marco Tullner: Halle! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Für Halle hätte ich es gern etwas konkreter. Ich bin wirklich sehr daran interessiert, die Fälle konkret zu erfahren; denn meine Erfahrung in vielen Jahren ist, dass es relativ müßig ist, sich auf abstraktem Niveau darüber zu unterhalten. Man sollte sich vielmehr die Fälle, die vor Ort noch im wahrsten Sinne des Wortes als Reizfälle empfunden werden, konkret anschauen und nach Lösungen suchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Staats- und Kulturminister Robra. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird Herr Grube für die SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zwei Vorbemerkungen machen. Die erste Vorbemerkung ist die, dass wir als SPD froh um jedes Baudenkmal sind, das wir nach den Zerstörungen nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Substanzverlust und Substanzverfall nach 40 Jahren DDR noch haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Gemessen an dem Zustand, den unsere Städte und Dörfer 1989/90 hatten, ist in den letzten 25 Jahren viel passiert, auch zum Erhalt unseres kulturellen Erbes. Das ist die Arbeit, die wir hier fortsetzen wollen.

Zweite Vorbemerkung. Wir haben hier das Thema Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Eigentlich geht es aber - im weitesten Sinne - um Schrottimmobilien. Dazu brauchen wir mehr als drei oder fünf Minuten; denn die Problemlagen sind sehr vielschichtig.

Sie sind deshalb vielschichtig, weil natürlich Denkmalschutz hineinspielt, aber eben auch die Frage von Besitzverhältnissen und von Investoren, die in fernen Städten dieses Landes leben und gar nicht daran interessiert sind, mit ihrem Eigentum vernünftig umzugehen, sowie die Frage, wer dafür zuständig ist, die Verkehrssicherheitspflichten beim Eigentum wahrzunehmen.

Wir haben in vielen Städten die Situation, dass die Kommunen es machen und dann auch noch auf den Kosten sitzenbleiben. Das lasse ich alles weg. Nun zu dem Antrag.

Herr Büttner, ich war ein bisschen gespannt, wie Sie das Thema hier einführen. Sie haben auch das Bekenntnis zum kulturellen Erbe gebracht. Dann haben Sie das auf den Kern zurückgeführt,

der im zweiten Teil des ersten Punktes Ihres Antrages steht. Sie wollen eine Abrissliste, und Sie wollen mit der Abrissbirne durch das kulturelle Erbe unseres Landes.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Matthias Büttner, AfD: Sagen Sie doch Populismus!)

Dann zu den einzelnen Punkten des Antrages. Es geht um ein mittel- und langfristiges Konzept zur Bereitstellung notwendiger Sanierungsmittel. Der Minister hat die Zahl dankenswerterweise gesagt. Wir haben 20 000 Baudenkmäler, und ein Investitionsstau nach der Zerstörung nach den 40 Jahren liegt auf der Hand. Im Übrigen liegt es auf der Hand, dass es auch einen Reinvestitionsstau nach den 25 Jahren gibt, weil das eine oder andere Gebäude, das vor einem Vierteljahrhundert angefasst wurde, auch wieder dran ist.

An der Stelle muss man sagen, dieses Konzept wird es so nicht geben können, weil das schlicht und ergreifend ein Ressourcenproblem ist. Wir sind froh, dass es das Bundesprogramm gibt, und wir sind auch froh über jeden Euro, der nach Sachsen-Anhalt geholt werden kann. Das werden wir weiter verfolgen.

Dann zur Frage, nachweislich unwirtschaftlich. Das Kernwort heißt „nachweislich“. Es kann keine Liste geben, in der für jedes Gebäude - das wäre übrigens notwendig, das ist das, was Sie in Punkt 2 fordern - die Standards des Denkmalschutzes schon vorhergesehen werden. Das ist im Übrigen auch nicht die Aufgabe des Staates, sondern es ist die Aufgabe des Bauherrn und die Aufgabe des Baugenehmigungsverfahrens und der konkreten Planung festzulegen, was denn tatsächlich die Standards des Denkmalschutzes sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe noch eineinhalb Minuten Redezeit. Deswegen will ich die beiden Pole nennen, die für uns bei der Frage, Pflege, Erhalt und Schutz unserer Baudenkmale notwendig oder wichtig sind. Der erste Pol ist natürlich - das ist der Idealzustand - die denkmalgerechte Sanierung, der Schutz und die Konservierung unseres Erbes, und zwar bei jedem Baudenkmal.

Dann haben wir noch den zweiten Pol. Der heißt: Wie praktikabel ist das? - Es gilt der Grundsatz, ein ungenutztes Gebäude verfällt, und die Nutzung eines Gebäudes ist der beste Schutz vor Verfall. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, das Thema anzufassen. Ich will einmal ein Beispiel für das sagen, was mir da vor-

schweben würde. Sie haben ja vorhin in Ihrer Rede das Beispiel Fenster vorgebracht.

Man kann zum Beispiel darüber nachdenken - ich weiß jetzt nicht, ob es dafür einer gesetzlichen Regelung bedarf, darüber müsste man dann noch einmal diskutieren -, dass man temporäre Baugenehmigungen erteilt und sagt, ehe das Gebäude zusammenfällt, sollen da in Gottes Namen die Plastefenster und nicht die teuren Holzfester rein, aber nur für eine Sanierungsperiode, damit dieses Gebäude erhalten bleibt und man im Zweifelsfall bei der nächsten Sanierungsperiode das Ganze dann wirklich richtig denkmalschutzgerecht erhalten kann. Das werden wir nach der Sommerpause tun.

Ansonsten werden wir den Antrag so, wie er ist, ablehnen. Ich hoffe, einer der nächsten Rednerinnen oder Redner kommt noch auf die kommunalen Möglichkeiten wie Sanierungsgebiete und so etwas, was auch bei Schrottimmobilien einfach noch dazu gehören würde, zu sprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich denke, auf das Thema kommen wir noch einmal zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Ich will mich bemühen, etwas Positives zum Zeitplan beizutragen, weil Herr Grube dankenswerterweise schon die wesentlichen Argumente vorweggenommen hat, die für eine Ablehnung dieses Antrages sprechen.

Ich will nur noch für meine Fraktion ergänzen, dass wir entsprechend der Empfehlung des Kulturkonvents auch möchten, dass die Denkmalförderung in Sachsen-Anhalt in ein angemessenes Verhältnis zum Denkmalreichtum unseres Landes gesetzt wird. Ansonsten haben wir auch ein großes Interesse daran, dieses Thema erneut und vielleicht auch im Fachausschuss noch einmal aufzurufen und dass wir uns dieser Problematik intensiver widmen. Die allerdings hier vorgebrachten Vorschläge sind diesbezüglich ungeeignet. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Es gibt auch hierzu keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag verkennt ganz wesentliche Voraussetzungen und erweist sich letztlich als nicht sinnvoll. So wird ein Konzept zur Mittelbereitstellung für die Sanierung der Denkmale im Land gefordert. Wir haben etwa 32 500 Denkmale im Land mit Unterhaltungs- und Sanierungskosten im Milliardenbereich, die sich natürlich ganz überwiegend in Privateigentum befinden und auch privat genutzt und finanziert werden. Wie sollen wir als Land da mit einem Konzept eingreifen?

Sinnvoll wäre es tatsächlich - das steht allerdings gerade nicht im Antrag -, die von uns bereitgestellten Fördermittel für diesen Bereich zu erhöhen. Wir wissen, dass diese Fördermittel regelmäßig überzeichnet sind. Das ist aber kein konzeptionelles Problem, sondern ein finanzielles. Ich wünsche mir, dass wir beim nächsten Haushalt dafür die Kraft finden. Aber wir wissen auch, dass das nicht leicht ist, weil natürlich auch andere Aufgaben anstehen. Ich meine, wenn wir als Gesellschaft Privaten im öffentlichen Interesse Vorschriften machen, ist eine Beteiligung am entstehenden Mehraufwand schon angemessen, so dass man da über mehr nachdenken kann.

Dann fordern Sie die Entwidmung von leerstehenden Gebäuden. Da verkennen Sie ganz grundlegend die Rechtslage. Der Herr Staatsminister ist schon darauf eingegangen. Das Denkmalverzeichnis ist deklaratorisch. Ob etwas ein Denkmal ist oder nicht, entscheidet sich nicht nach dem Verzeichnis, sondern nach seiner Beschaffenheit. Das lässt sich nichts entwidmen, da es keine Widmung gibt. Wenn Sie im Denkmalverzeichnis etwas streichen, hat das keinerlei Auswirkungen auf die Eigenschaften vor Ort. Das Verzeichnis wäre dann einfach nur falsch.

Was Sie da fordern, ist in der Konsequenz - ich weiß nicht, ob Sie das wollen - ein Denkmalabrissprogramm. Wenn Sie dann über Identität reden, dann beißt sich das total. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das ein Denkmalabrissprogramm wäre. Das Denkmalverzeichnis hat im Wesentlichen die Funktion, zu dokumentieren, aha, das ist ein Denkmal, und das hat natürlich für steuerliche Vorteile und für die Frage, ob wir eine Förderung geben können von den verschiedenen Institutionen, die sich da beteiligen, eine wesentliche Aufgabe.

Wenn Sie gerade die Denkmale herausnehmen, die Ihrer Meinung nach jetzt auf der Kippe stehen, weil die Sanierung zu aufwändig wäre, dann ist das das Todesurteil für diese einzelnen Denkmale. Dann können Sie gleich einen Strich darunter machen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist wirklich ein Denkmalabrissprogramm. Das kann doch niemand wollen, und das hat, wenn Sie das Wort „Identität“ vor sich hertragen an, mit dieser Überzeugung nichts zu tun. An dem Punkt wäre es tatsächlich einmal wichtig, dass in der Richtung etwas gemacht wird.

Wer meint, sein Objekt sei zu Unrecht im Verzeichnis enthalten - das kommt tatsächlich vor, sei es durch Fehler oder sei es auch durch unterschiedliche Auslegungen in der Vergangenheit -, kann schon jetzt eine kostenlose Überprüfung der Denkmaleigenschaft verlangen. Dann wird das gegebenenfalls korrigiert. Das passiert auch laufend von Amts wegen.

Wir als Fraktion haben auch diverse Anfragen dazu gestellt. In den Jahren 2015/2016 gab es 127 Streichungen, weil von Amts wegen oder auf Antrag hin überprüft und dann gesagt wurde, das ist kein Denkmal oder es ist kein Denkmal mehr. Der tragischste Fall ist das Ortszentrum Völpke. Ein ganzer Denkmalbereich wurde herausgenommen, weil es Abbrüche, Einstürze und unangemessene Neubauten gab, die das Ortszentrum in einer Art und Weise beeinträchtigt haben, das man heute nicht mehr von einer Denkmaleigenschaft spricht. Ich meine, für den Ort ist das ein schwerer Schlag.

Ein Katalog fester Regelungen für die Höhengestaltung ist ein weiterer Vorschlag. Das scheitert in der Praxis daran, dass jedes Objekt anders ist, weil die Bauzeit, der Bauort, die bisherige Nutzungsgeschichte und erhaltene Befunde zu beachten sind. Was Sie beantragen, wäre ein bürokratisches Monster, das völlig sinnlos Standards festschreiben würde.

Letztlich muss man sagen, solch ein Regelungsgehalt müsste 32 000 einzelne Kapitel haben, weil man wirklich auf jedes Denkmal eingehen müsste. Zwei Bauten, die zur gleichen Zeit nebeneinander entstanden sind, sind trotzdem nicht gleich zu behandeln, weil die Baugeschichte und die Nutzungsgeschichte anders ist. Sie würden mit diesen festgelegten Standards die Eigentümer in unverantwortlicher Weise belasten. Das kann doch nicht gewollt sein.

Die Online-Veröffentlichung - das ist ein weiterer Vorschlag - ist seit längerer Zeit in Vorbereitung. Das ist richtig, das muss passieren. Wie das aussehen kann, zeigt die Veröffentlichung der Stadt Magdeburg, die leider allerdings seit einiger Zeit nicht mehr gepflegt wird. In der Praxis wird als Behelf - das ist schon öfter vorgekommen - auf die Kleinen Anfragen meiner Fraktion aus dem Jahr 2015 und 2017 zurückgegriffen, die online

zugänglich sind und die alle Denkmale auflisten. Die Fraktionsgeschäftsstelle war damals etwas erschrocken, als die 4 000 Seiten umfassende Antwort reinkam. Aber wir es elektronisch abgewickelt. Es ging dann.

Der AfD-Antrag würde im Ergebnis, wenn er beschlossen würde, fachlich eine Menge Schäden anrichten. Daher bitte ich um Ablehnung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Büttner, zuerst muss ich einmal die werbewirksamen Sachen zurückgeben. Sie können doch gar nicht schreiben.

(Frank Scheurell, CDU, bringt einen Kugelschreiber vom Rednerpunkt zum Abg. Mathias Büttner, AfD - Matthias Büttner, AfD: Ich habe ihn doch extra liegen gelassen für Ihre Fraktion!)

- Nein, wir haben doch unsere eigenen Stifte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Er wäre aber gleich noch einmal dran. Dann hätte er ihn mitgenommen.

Frank Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Matthias Büttner, AfD: Wer schreibt, der bleibt!)

- Ja, wer schreibt, der bleibt. Das ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Fachpolitiker im Bereich Landesentwicklung und Verkehr fordern schon sehr lange eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Ich werde auch nicht müde darin, zu betonen, wie reich unser Bundesland an Denkmälern ist. Genau genommen hat Sachsen-Anhalt bezogen auf seine Landesfläche die höchste Denkmaldichte aller Bundesländer.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

- Das steht doch außer Frage, sehr geehrter Herr Kollege. Damit stellt der Archäologie- und Kulturtourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Das können wir auch immer sehen, zum Beispiel unsere große Stadt Halle mit dem wunderschönen musealen Gebäude dort.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wenn wir einmal ganz ehrlich sind, müssen wir feststellen, viele Museen in unserem Bundesland, die auch mit viel Geld gefördert werden, schaffen diese Besucherzahlen nicht. Es ist schon einzigartig, was dort an Ausstellungen und Sonderausstellungen geleistet wird. Da jetzt auch darauf geachtet wird, dass solche Eröffnungen nicht stattfinden, wenn wir Landtagssitzung haben, sondern terminliche Abgleiche erfolgen, freue ich mich, Sie alle, die Sie hier für den Denkmalschutz stehen, jeder von seiner Warte, wenn wir uns dann da alle gemeinsam versammeln und auch argumentativ nach außen zeigen, dass wir alle für den Erhalt von Denkmälern sind.

Gleichzeitig leidet das Land jedoch auch an einer Entvölkerung - ich will jetzt gar nicht die demografischen Kugeln bemühen -

(Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

und auch unter Überalterung, weshalb die wirtschaftliche Erhaltung von Denkmälern immer schwieriger wird und einer neuen Betrachtung bedarf.

Der Antrag der AfD-Fraktion enthält nachvollziehbare Ansätze. Jedoch sollten wir dieses sensible Thema nicht mit einem Schnellschuss angehen und schon gar nicht mit einem Abrisskataster

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich darf mich an die Worte des Staatsministers Robra anlehnen. Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Problemlage insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften in den Landkreisen ist bekannt. Die Landesregierung arbeitet bereits daran, sagten Sie soeben, um Verbesserungen zu erreichen. Und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist eben dabei, die Denkmalliste zu digitalisieren. Das ist der Zustand, den wir jetzt haben.

Meine Damen und Herren! Leider ist der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, weil er eben nicht dem entspricht, hinter dem wir uns nachher gemeinsam versammeln können. Das heißt nicht, dass wir uns dieses Themas nicht annehmen werden, mitnichten. Wir werden die Forderungen des Antrags im Hinterkopf behalten, wenn sich die Verantwortlichen der Koalitionsfraktionen in und nach der parlamentarischen Sommerpause zusammensetzen, um das Projekt Novellierung der denkmalschutzrechtlichen Regelungen grundlegend anzupacken.

Meine Damen und Herren! Niemand tut gut daran, aus persönlicher Betroffenheit die Erregung, die da sicherlich manchmal mitspielt, hier in eine Plenardebatte zu bringen. Zuweilen ist das menschlich zu begreifen und nachzuvollziehen. Wir dürfen aber nicht überzeichnen.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dies würde passieren, wenn man Ihrem Antrag stattgeben würde. Das tut mir leid. Sehen Sie einmal, Sie haben erst ein Jahr lang parlamentarische Arbeit hinter sich. Sie haben noch vier volle Jahre vor sich. Es wird stetig besser. Ich lade Sie ein, daran mitzuwirken, etwas Gutes für unsere Denkmalpflege im Land zu tun.

Der erste Schritt kann dann schon sein, dass Sie zur nächsten Sonderausstellung vielleicht auch diszipliniert in Fraktionsstärke in Halle zugegen sind. Damit dokumentiert man dann wirklich, dass Wort und Werk in Einklang sind. Wir werden das tun und sind da feste dabei.

Danke, sehr geehrter Herr Robra, dass Sie so qualitativ hochwertig auch mit Ihrem Staatssekretär an der Abarbeitung der jetzt anliegenden Probleme arbeiten. Das möchte ich einfach mal los werden. Und ich danke auch unseren beiden großen Häusern, sowohl dem Kulturhistorischen Museum hier in Magdeburg als auch dem Denkmalamt in Halle, für die hervorragende Präsentation unserer Geschichte immer wieder neu. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Es gibt eine Anfrage von Herrn Jan Wenzel Schmidt. Möchten Sie die beantworten? - Bitte schön.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Abg. Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ja, Herr Scheurell, also wenn Sie für den Antrag sind - Sie sagen zumindest, dass einige Punkte des Antrags schon sinnvoll sind,

Frank Scheurell (CDU):

Ja.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

aber der gesamte Antrag noch nicht

Frank Scheurell (CDU):

Ausgereift ist.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

- genau - ausgereift ist -, dann sollte man sich doch weiterhin mit dem Antrag beschäftigen. Auch die Koalition dürfte dafür sein, dass man in dem entsprechenden Ausschuss daran arbeitet, also für eine Ausschussüberweisung sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Abg. Schmidt, ich habe eben gesagt, der Anstoß ist richtig, aber die Herangehensweise entspricht leider nicht der Intention, die die Mehrheit des Hauses tragen kann. Da ich in einer Koalition bin und auch darauf angewiesen bin, meine Koalitionspartner nicht zu verprellen - -

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Nein. Wobei ich sagen möchte, dass essenzielle Fehler in Ihrem Antrag sind. Das ist leider so.

(Zustimmung von der CDU)

Niemand, der Demokrat ist, verschließt sich einem Antrag der AfD, wenn er denn wirklich zielführend ist.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Das ist einfach so, das ist bei den LINKEN genauso.

Der Steuerzahler alimentiert die Opposition mit 25 % Oppositionszulage, und dann können wir es als regierungstragende Fraktion nicht negieren, wenn von Ihnen gute Vorschläge kommen.

Sie haben jetzt einen Denkanstoß gegeben. Wir waren schon auf dem Weg. Herr Robra und die Koalitionspartner werden das bestätigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe während der Koalitionsverhandlungen ständig darauf gedrungen, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das kann ich bestätigen!)

Es gibt auch welche, die sitzen wie Mephisto auf der Schulter und bremsen ständig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So etwas soll es geben!)

Diejenigen müssen wir natürlich davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, das Ganze im Sinne der Denkmalpflege und im Sinne der Bürgerschaft, die dieses zu bezahlen hat, anzupacken.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit Augenmaß!)

Wie gesagt, wir behalten im Hinterkopf, was Sie aufgeschrieben haben. Wir müssen natürlich einiges aus Ihrem Antrag streichen, aber wir stellen selbst etwas auf die Beine. An dieser Stelle können Sie dann zeigen, dass sie mitarbeiten und mittun. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Herr Büttner hat für die AfD-Fraktion noch einmal das Wort. Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich denke, dass der Antrag heute noch einmal die Misere dieser Landesregierung bzw. dieser Koalition aufgezeigt hat.

(Minister Marco Tullner: Du meine Güte! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Du meine Güte!)

Lassen Sie mich einmal ausreden, Herr Striegel. Ihre unqualifizierten Zwischenrufe sind eigentlich das Schlimmste in diesem Plenum, das muss ich einmal so sagen.

(Jawohl! und Beifall bei der AfD)

Die CDU hat in ihren Redebeiträgen klargemacht, dass sie an dieser Stelle ein Problem sieht, das auch angegangen werden muss. Natürlich kann sie einem AfD Antrag nicht zustimmen;

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Weil er Quatsch ist!)

denn dann würde sie Ärger mit ihren eigenen Leuten oder eben auch mit der restlichen Koalition bekommen.

Ich denke, die CDU hat begriffen, worum es geht. Ich habe auch wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Minister klar und deutlich gesagt hat, dass er sich dieser Probleme, die vorherrschen, annehmen wird, auch im Salzlandkreis. Ich werde Sie zu gegebener Zeit noch einmal daran erinnern, falls das nicht passiert sein sollte. Ich bleibe also dran.

Wenn Sie in einer Koalition mit der SPD sind und solche Redner wie Dr. Grube, der klar deutlich gemacht hat, dass er das Thema nicht begriffen hat, und zudem klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er mit betroffenen Bürgern in seinem Leben keinerlei Kontakt hatte - -

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Unruhe bei der SPD)

- Ansonsten hätten Sie sich nicht hier vorn hingestellt und so einen Quatsch von irgendwelchen

Abrissprogrammen und Sonstigem erzählt, Herr Dr. Grube.

(Unruhe bei der SPD)

Sie wissen überhaupt nicht, wie die Lage im Land ist, und das haben Sie heute noch einmal eindrucksvoll bewiesen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Herr Minister, dass Schlösser und Burgen erhalten bleiben müssen, darin sind wir uns einig. Es geht hauptsächlich darum, dass in den Innenstädten seit mehr als 20 Jahren Ruinen stehen, in denen die Zwischendecken herunterkommen, in denen Giebelwände einstürzen, die keinerlei Statik mehr haben. Diese Häuser und diese Immobilien darf niemand anfassen, weil der Denkmalschutz die Hand darauf hat.

Das ist ein Zustand, den wir unbedingt so schnell wie möglich beheben müssen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich denke, wir werden das Thema, das wir heute angestoßen haben, weiter verfolgen. Wir werden von unserer Forderung nicht abweichen. Ich werde die Forderungen jetzt auch noch einmal nennen.

Erstens. Es muss ein Förderprogramm geben, das ausschließlich auf die Sanierung von Baudenkmalen in Sachsen-Anhalt zugeschnitten ist, gerade weil wir so viele Denkmäler in Sachsen-Anhalt haben.

Zweitens. Denkmäler, die nur noch ein Schatten ihrer selbst sind, also eine Ruine sind, und im Schnellverfahren in den 90er-Jahren als Denkmäler nominiert worden sind, müssen aus dem Verzeichnis gestrichen werden, um in Sachsen-Anhalt eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist ein Abrissprogramm!)

Drittens. Wir brauchen Regelungen, feste Regelungen, nach denen die Behörden handeln müssen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Brüllen Sie nicht so!)

In diesem Land kann nicht jeder machen, was er will. Das ist doch keine Bananenrepublik!

(Zustimmung bei der AfD)

Die Bürger müssen wissen, was auf sie zukommt, wenn sie die Sanierung eines Baudenkmals ins Auge fassen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Sind Sie ein bisschen gereizt?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte seien Sie etwas ruhiger.

Matthias Büttner (AfD):

Verzeihung. - Viertens. Wir brauchen mehr Transparenz. Das Denkmalverzeichnis muss auf der Landeshomepage online gestellt werden, damit jeder Bürger sieht, was ein Denkmal ist, und durch die Regelungen erkennen kann, was auf ihn zukommt, wenn er dieses erwerben würde. - Ich danke Ihnen für Ihre Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Büttner. Es gibt keine Anfragen. - Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1491 ein. Ich habe nicht angenommen, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen werden soll. Somit stimmen wir direkt über diesen Antrag ab.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 33 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Sofortiger und vollständiger Rückbau des illegal errichteten „Staubschutzwalles“ auf dem Gelände der „Freiheit III“ durch den Verursacher GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1497**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1568**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1576**

Einbringer wird der Abg. Herr Poggenburg sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/589 und der Alternativantrag der Regierungskoalitionen in der Drs. 7/641 trugen die Titel „Müllimporte stoppen“. In diesen Anträgen wurde festgestellt, dass sich Sachsen-Anhalt zu einem Müllimportland entwickelt hat und dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Bürger und

der Umwelt nicht mehr tragbar und hinnehmbar sind.

Mit dieser Feststellung begann auch der Redebeitrag meines Fraktionskollegen Volker Olenicak, und nach wie vor unterstützt die AfD-Fraktion diese Aussage vollumfänglich.

(Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

Leider haben die Willensbekundungen der verschiedenen Fraktionen aus einer vorangegangenen Debatte keine entscheidende Wende in der Problemlage herbeigeführt, übrigens wie so oft; denn auf dem Gelände der ehemaligen Grube Freiheit III im Umfeld des Ortes Roitzsch

(André Poggenburg, AfD, hat den Namen des in Rede stehenden Ortes nicht korrekt ausgesprochen, weshalb er von mehreren Abgeordneten korrigiert worden ist - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie wissen nicht einmal, wovon Sie reden! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das ist keine U-Bahn!)

- Sie wissen Bescheid; sie wissen zumindest über den Ort Bescheid; vielleicht wissen Sie auch noch mehr, das werden wir nachher sehen - gibt es wieder ein bedenkliches Beispiel dafür, wie sich der Betreiber einer bestehenden Deponie systematisch hartnäckig und offenbar mit fehlendem Unrechtsbewusstsein über den Rechtsweg zur Beantragung der Betriebserlaubnis von Deponien hinwegsetzt und meint, durch nach seiner Auffassung kleine Missetaten in Form von Bauleiterfehlern - so stand es eins zu eins in der „MZ“ - sein eigenes Recht in große Deponien umzusetzen.

Beleuchten wir nur die Vorgehensweise des Betreibers, der Firma GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, und ihre Folgen etwas näher und beginnen dabei mit dem Planfeststellungsverfahren vom 9. August 2013 des Landesverwaltungsamtes Referat „Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ für die bestehende Deponie DK II Roitzsch auf dem Gelände der Freiheit III.

Die Genehmigung für die Deponie erfolgte unter der Option, dass eine Staubbelastung nicht zu erwarten sei. Das ist eine ganz klare Aussage.

Diese nach Planfeststellungsbeschluss also nicht existente Staubbelastung führt nun die Firma Papenburg aber als Begründung für die Errichtung eines sogenannten Staubschutzwalles an, der auf dem Gebiet einer weiteren, aber bisher nur geplanten benachbarten Deponie DK 0 errichtet wurde. Das sollte allgemein schon einmal zu denken geben: Keine Staubbelastung vorhanden, aber wir brauchen einen Staubschutzwall; dies zudem in Ausmaßen, die nicht mehr unter die genehmigungsfreie Möglichkeit des Bauens von Staubschutzwällen fallen.

Folgerichtig wurde von der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgestellt, dass diese Aufschüttungen des sogenannten Staubschutzwalles sofort zurückgebaut werden müssen. Auf die Anfrage meines Kollegen, des Abg. Daniel Roi, wird in der Drs. 7/1507 als Begründung für den Staubschutzwall der Schutz von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen eines Solarparks angegeben.

Damit ist klar, dass auch die Genehmigung für die bereits bestehende Deponie DK II nun schnellstens einer neuen Überprüfung bedarf, wenn nun offenbar doch soviel Staub entsteht, dass angrenzende Flächen in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden, und dies abgesehen davon, dass Deponiestaub noch andere gesundheitsschädigende Komponenten, unter anderem für die Bevölkerung, enthalten kann.

Aber es gibt noch weitere Unstimmigkeiten bei diesem Sachverhalt, die sich aus den Antworten ergeben. Die Frage, ob bereits in der Vergangenheit illegale Ablagerungen von Stoffen auf dem Gelände der beiden geplanten Deponien DK 0 und DK I stattgefunden hätten, wurde ganz klar mit nein beantwortet. Dass diese Antwort kaum der Wahrheit entsprechen kann, zeigen Recherchen vor Ort in eindrucksvoller Weise. So wurde die angrenzende Aufforstung, die übrigens eine Ausgleichsmaßnahme für die Anlage der DK II darstellt, bereits vor der aktuellen Vegetationsperiode stark geschädigt.

Die umfangreichen Aufschüttungen, zu denen uns auch eindrucksvolle Luftaufnahmen vorliegen, können kaum das Ergebnis einer kurzfristigen Wallaufschüttung im Jahr 2017 sein.

Werte Abgeordnete! Kommen wir bei diesem Thema ganz kurz zum Naturschutz; denn renaturiertes Deponiegelände wie das der Freiheit III stellt nun einmal für viele Tier- und Pflanzenarten, die vor allem diese beinahe vegetationslosen Strukturen auf kargem Boden für die erfolgreiche Reproduktion benötigen, einen ganz spezifischen, seltenen Lebensraum dar.

Wenn dann aber im April bzw. im Mai zur Brutzeit derartige Materialaufschüttungen stattfinden, wird auch massiv gegen die Artenschutzbestimmungen des Landes verstoßen, die zur Brutzeit derartige Maßnahmen kategorisch ausschließen.

Vor allem wenn eine Vogelart wie der Brachpieper betroffen ist, dessen Name bereits auf seinen ganz speziellen Lebensraum hinweist. Der Brachpieper ist in Sachsen-Anhalt stark gefährdet, in Deutschland vom Aussterben bedroht und wurde neben weiteren Vogelarten, wie dem Neuntöter, von meinem Fraktionskollegen direkt vor Ort beobachtet und gesichtet.

Bekanntermaßen kommen wir dann noch einmal auf das Planfeststellungsverfahren zurück und erwähnen dabei auch noch die Zauneidechse. Sowohl für diese als auch für den Neuntöter wurden als Ausgleichsmaßnahmen nämlich genau die Geländeabschnitte festgelegt, die von der Firma Papenburg nun akribisch planiert wurden. Daraus ergibt sich dann also doch die Frage nach einem Ersatz für den Ersatz, liebe Abgeordnete.

Generell stellt sich aber die entscheidende Frage zum Betrieb von weiteren neuen Deponien auf dem Gelände der „Freiheit III“ im Hinblick auf das Grundwassergeschehen. Bekanntlich existiert aufgrund der historischen Tätigkeit der Chemieindustrie eine Kontamination des dortigen Grundwassers. Dieses Grundwasser wird konkret zur Sicherung der Deponiesohle konstant abgesenkt und die Absenkung von der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft als Ewigkeitsaufgabe betrieben.

Warum wird auf einem derart sensiblen Gelände aber dann noch aktiv deponiert und warum kann die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH hier ohne behördliche Genehmigung scheinbar schalten und walten, wie sie will, wenn der Standort selbst bereits in einem Gutachten von 1994 und einem Folgegutachten aus dem Jahr 2015 als für Deponien ungeeignet angesehen wurde? - Das ist eine entscheidende Frage.

Auch hier führen uns die Antworten in der Drs. 7/1507 aufs Glatteis. Denn der Argumentation des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, dass die benannten Gutachten nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, kann selbst für das Gutachten von Bauer von 1994 nicht gelten, wenn Lehrmaterialien von Hochschulen den Entwicklungsverlauf der Deponietechnik nicht an der geologischen Barriere - sehr geehrte Damen und Herren, das ist nun einmal der Knackpunkt aller Streitereien um die Sicherheit von Deponien - ausmachen, sondern eher in der rechtlichen Zuordnung und in der Änderung des Deponiebetriebs.

Es hat also keine Entwicklung, keinen technischen Fortschritt gegeben hinsichtlich der Frage geologischer Barrieren. Das heißt, die alten Gutachten sind hier voll zutreffend.

Anstatt sich also auf derartige Spitzfindigkeiten zur Begründung des Nichthandelns zurückzuführen, muss die Situation der geologischen Sicherheit umgehend und auch schnell geklärt werden, um neue Schäden an Natur und Umwelt sowie Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung zweifelsfrei auszuschließen. Das fordert ganz stark natürlich die AfD.

Auf solche Fragen möchte die Bürgern völlig zu Recht Antworten haben. So lauten am 27. Ap-

ril 2017 dann auch die Fragen auf einem Demoschild auf der B 100: Kann man sich mit Geld und Einfluss über alles hinwegsetzen? Wer schützt uns? Wer schützt unsere Natur? Haben wir keine Rechte?

Dies verdeutlicht gut den aufgestauten Zorn der im Umfeld des Deponieimperiums lebenden Bürger. Leider hört ihnen kaum jemand zu, natürlich ausgenommen die AfD.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sich vorzustellen, dass das angedrohten Bußgeld in Höhe von 50 000 € die Firma Papenburg in keiner Weise abzuschrecken scheint, bedarf es wenig Fantasie; denn Erfahrungen zu diesem Thema hat das Firmenimperium Papenburg bereits in Niedersachsen mit weitaus größeren und dort auch vollstreckten Summen gesammelt. Jedem Skeptiker sei dazu empfohlen, den „Spiegel“-Artikel in der Ausgabe 27/2002 mit dem bezeichnenden Titel „Tanz auf dem Müllberg“ zu studieren.

Ich komme auf meine Einführungssätze und die Willensbekundungen aller Parteien bzw. Fraktionen am Beginn meiner Rede zurück und erwarte, dass in diesem Fall eine Unterstützung des Antrags der AfD erfolgt, da hierin die klare Botschaft an alle Betreiber von Deponien gerichtet ist, dass Alleingänge und Verstöße außerhalb des Rechtssystems nicht toleriert werden, sondern verurteilt und geahndet werden müssen.

Diese Botschaft richtet sich auch an die Bürger unseres Landes, deren Bürgervereine bei vielen Plenarsitzungen bereits vor dem Landtag standen und Taten einforderten, sei es bei der Eliminierung des Silbersees in Brüchau oder eben auch hier in Roitzsch bei der Verhinderung scheinbar illegaler Deponien.

Bei allen Problemen, die in Sachsen-Anhalt bestehen, bedarf es beim Thema Deponien im Grunde keiner weiteren Diskussion, sondern einer klaren Aussage. Diese kann nur lauten selbstverständlich: Schluss mit dem Mülltourismus in unserem Land!

(Beifall bei der AfD)

Für die Umsetzung dieser Forderung sind intensive Aufklärung der Bevölkerung und die konsequente Ahndung von Verstößen beim Thema Müllentsorgung und Umgang mit Müll notwendig. Denn weitere Müllskandale tragen nur zur Unglaubwürdigkeit der Politik in der Bevölkerung bei. Das kann in diesem Hause sicherlich niemand wollen. Daher stimmen Sie dem Antrag der AfD zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Ich sehe keine Nachfragen. - Bevor Frau Prof. Dr. Dalbert für die Landesregierung spricht, möchte ich ein Anliegen mehrerer Abgeordneter an Sie herantragen. Wir sehen, dass wir in der Zeit weit fortgeschritten sind. Es besteht der Wunsch, eine Mittagspause zu machen.

(Markus Kurze, CDU: Nein! - Ulrich Thomas, CDU: Nein! - André Poggenburg, AfD: Durchziehen! - Weitere Zurufe: Nein! - Unruhe)

Lassen Sie sich einen Moment Zeit, stimmen Sie sich untereinander ab. Wenn der Tagesordnungspunkt beendet ist, dann sagen Sie mir bitte, wie Sie sich entschieden haben. - Frau Prof. Dalbert, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön, Frau Prof. Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem im Umfeld Roitzsch vorhandenen und geplanten Deponien und den vor Ort vorhandenen Randbedingungen gab es in der letzter Zeit eine Reihe von Anfragen, bei deren Beantwortung die Landesregierung, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die erfragten Informationen sowohl umfassend als auch versehen mit erklärenden Erläuterungen zur Verfügung gestellt hat.

So war auch der Staubschutzwall Gegenstand der Kleinen Anfrage Nr. KA 7/833, in der darüber informiert wurde, dass die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Errichtung des Staubschutzwalls Gegenstand eines laufenden Verwaltungsverfahrens des Landkreises ist. Die zuständige untere Bauordnungsbehörde nutzt in diesem Verfahren die ihr zustehenden Handlungsoptionen zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände.

Die Landesregierung, in dem Fall Herr Webel und ich, wir haben keinen Zweifel an der Fachkompetenz des Landkreises, dieses Verwaltungsverfahren sachgerecht und rechtskonform durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Vertrauen wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass nach den mir vorliegenden Informationen mit dem Rückbau des Staubschutzwalls entsprechend der Beräumungsverfügung begonnen wurde. Hiervon hat sich der Landkreis auch vor Ort überzeugt. Es bedarf daher insoweit keines in das Verfahren eingreifenden Beschlusses.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich des Punktes 2 des Antrags möchte ich nochmals erläutern: Ein Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Deponie ist ein umfassendes und reglementiertes Verfahren. Sowohl die fachtechnischen Anforderungen wie beispielsweise Standorteignung, Untergrund, geologische Barrieren, Abdichtungssysteme, als auch die verfahrensrechtlichen Anforderungen, wie Beteiligung der betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, sind durch die hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen vorgegeben.

Für den vom Antragsteller ausgewählten Standort erfolgt dann im Rahmen dieses Verfahrens unter Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden die umfassende und standortkonkrete Prüfung, ob das Vorhaben den fachtechnischen Anforderungen entspricht.

Die jeweiligen am Standort vorhandenen Vorbelastungen und bestehenden Randbedingungen fließen selbstverständlich in das Verfahren ein. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung oder in der historischen Recherche zur Vornutzung des Standortes und des Umfeldes sowie der Beschreibung der Untergrundverhältnisse. Vereinfacht kann man sagen, dass im Planfeststellungsverfahren eine gesamtheitliche Betrachtung erfolgt.

Hinsichtlich des in Punkt 3 angesprochenen Monitoringprogramms sind nach mir vorliegenden Informationen zu keiner Zeit Anhaltspunkte deutlich geworden, die auf maßgebende Verursacher und das Entstehen von Feinstaubbelastungen am Betriebsstandort Roitzsch schließen lassen.

Mir ist bewusst, dass die Situation vor Ort im Umfeld Roitzsch mit den vorhandenen Randbedingungen sehr komplex und teilweise schwer zu durchschauen ist. Daher befürworte ich den Alternativantrag ausdrücklich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bin gern bereit, den Stand der geplanten Deponien und die am Standort vorhandenen Randbedingungen, wie insbesondere das ökologische Großprojekt Bitterfeld-Wolfen, Projekte zur Stadtsicherung und Chemieparksicherung, Altdeponie „Freiheit III“, im Umweltausschuss zu erläutern. Es wäre auch zu erwägen, ob nicht die Durchführung eines Vor-Ort-Termins dem Verständnis der Gesamtsituation förderlich wäre.

(Daniel Roi, AfD, lacht)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Abg. Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Ich muss gucken, dass es nicht zu lang wird. - Frau Dalbert, Sie haben die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Namen Ihres Ministeriums unterschrieben. Darin ist gefragt worden, ob es auf dem Gelände der geplanten Deponien illegale Ablagerungen gegeben hat. Darauf haben Sie mit einem Wort geantwortet, nämlich mit Nein.

Jetzt frage ich Sie - unter anderem der Abg. Lange hat Fotos gemacht; es gibt Strafanzeigen; es gibt öffentliche Berichterstattung; es gibt auch Filmaufnahmen von dem Gelände -: Bleiben Sie bei der Aussage, dass es dort keine illegalen Ablagerungen gegeben hat?

Sie waren vor Kurzem bei der MDSE über den Chemiepark anwesend. Sie hätten nur 2 km rüberzufahren brauchen und hätten sich das anschauen können. Ich fordere Sie hier auf: Setzen Sie sich in Ihren Dienstwagen, fahren Sie dorthin und schauen Sie sich an, was Herr Papenburg dort bereits aufgeschüttet hat.

Es gibt Aufnahmen, Luftbilder, die vom Sonntag sind.

(Daniel Roi, AfD, hält eine Bildaufnahme hoch)

Dort entsteht eine Deponie und Sie als grüne Umweltministerin tun nichts dagegen und antworten mit Nein. Diese Aufschüttungen sind nicht vor 20 Jahre entstanden, wie es heute in der „MZ“ steht.

Zu dem, was heute der Landrat von der CDU mit Herrn Heilmann, dem Geschäftsführer, in der „MZ“ sagt, dass das vor 20 Jahre aufgeschüttet worden ist, sage ich: Es ist skandalös, was in diesem Land passiert. Sie als grüne Umweltministerin sollten sich dafür schämen, dass Sie das mitmachen und auch noch die Antwort des Landrates unterschreiben. Das sollten Sie sich wirklich einmal überlegen.

Ich kann Ihnen nur den Tipp geben: Fahren Sie dorthin und schauen sich das an; denn das ist einer grünen Partei eigentlich nicht würdig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich würde Sie bitten, sich in Ihrem Wortschatz etwas zu zügeln. Ich denke, wir sollten es nicht an den Tag legen, Regierungs-

mitglieder zu beschimpfen. Das sollten wir uns ersparen.

(Robert Farle, AfD: Hat keiner gemacht! - Oliver Kirchner, AfD: Hat keiner gemacht!)

Sie können die Ministerin gern zu etwas auffordern, aber bei allem anderen sollten wir den Wortschatz etwas mäßigen. - Frau Ministerin, Sie können antworten oder müssen sogar.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Genau, ich muss und ich tue das auch gern. - Die Sache ist eigentlich ganz einfach und ich erkläre sie gern noch einmal. Von der Firma Papenburg wurde ganz offensichtlich illegal ein Staubschutzwall errichtet. Der Landkreis hat die Räumung beantragt und hat auch ein Bußgeld aufgelegt.

Das Bußgeldverfahren ruht, weil gegen den Betreiber eine Strafanzeige gestellt wurde. Dazu kann ich keine Auskunft geben, weil das nicht mein Beritt ist. Aber deswegen ruht sozusagen das Verfahren um das Ordnungsgeld. Insofern ist es an der Stelle völlig klar.

Wie ich ausgeführt habe, hat die Beräumung dieses Staubschutzwalles begonnen. Davon hat sich der Landkreis mit den zuständigen Behörden auch überzeugt. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt - auch das ist ganz einfach -: Es liegen keine Anträge von der Firma Papenburg vor, dort eine Deponie 0 oder eine Deponie der Klasse DK I zu errichten. Es gibt die Berichte darüber, dass die das irgendwie planen. Es liegen aber keine Anträge dazu vor. Deswegen kann ich Ihnen auch nicht sagen, welches Gelände zu dieser möglicherweise irgendwann einmal in Antrag stehenden Deponie gehört. Insofern ist meine Antwort Nein völlig korrekt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Olenicak, Sie haben das Wort. Bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Frau Ministerin, es gab schon einen Scoping-Termin vor Ort. Der Plan der neuen Deponie ist schon ein bisschen gereift. Aber das ist gar nicht mein Punkt.

Mein Punkt ist: Wenn die Firma Papenburg als Betreiber dort im Prinzip ein derartiges Verhalten zeigt, dass das Vertrauen in die Firma angezweifelt werden muss, dann mache ich mir Sorgen - nicht nur ich, sondern auch die Bürgerinitiative vor Ort macht sich Sorgen -, wie denn das Vertrauensverhältnis gestärkt werden soll bzw. bestehen

bleiben soll bei dem Betrieb der DK II, nämlich der Deponie, die schon seit 2014 betrieben wird und die die Bürger mit großer Sorge erfüllt. Wie will man die Bürger beruhigen, wenn die Firma Papenburg ein derartiges Verhalten zeigt? Wie bewerten Sie die Zuverlässigkeit des Betreibers in Bezug auf die DK II?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank. - Auch das ist eigentlich relativ einfach zu beantworten. Wir hatten zusammen mit mehreren Abgeordneten einen sehr ausführlichen Vor-Ort-Termin mit der Bürgerinitiative und haben über diese Probleme dort gesprochen.

Was die Genehmigung der DK II betrifft, stehen wir kommunikativ an einer Grenze. Das ist eine genehmigte Deponie und wir haben mehrfach versucht darzulegen, dass auch dieses alte Gutachten, das im Raume steht, das aber eine andere Intention hatte, in diesem Genehmigungsverfahren mitbetrachtet wurde. Deswegen habe ich versucht, ausführlicher darzustellen, wie eine Deponie genehmigt wird und dass das ein sehr umfangreiches Verfahren ist, sehr rechtsförmlich normiert und mit großer Beteiligung.

Insofern ist das eine genehmigte Deponie. Es sind uns auch keine Verstöße bekannt. Insofern sind wir an einer kommunikativen Grenze, weil die BI die Genehmigung dieser Deponie anzweifelt. Aber sie ist so nicht mehr anzuzweifeln.

Etwas ganz anderes ist die DK 0 und die DK I. Darüber haben wir auch mit der BI vor Ort gesprochen. Dazu liegen überhaupt keine Anträge vor. Deswegen wissen wir gar nicht, wo diese Deponie im Detail geplant ist.

Ich habe aber auch sehr klargemacht - das will ich an dieser Stelle noch einmal ausführen, weil der Antragsteller das auch in einem Gesamtzusammenhang gestellt hat -, dass der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt keinen Bedarf für DK 0 und DK I sieht. Das Genehmigungsverfahren liegt in den Händen des Landkreises, aber im Abfallwirtschaftsplan sehen wir diese Bedarfe nicht. Diese Aussage wird sicher auch der Landkreis bei der Genehmigung einbeziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keinen weiteren Anfragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Frak-

tionen einsteigen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sprachschule Inlingua aus Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Debat-
tenredner wird der Abg. Herr Radke für die CDU-
Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Detlef Radke (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Thema Deponie hat man immer das Gefühl, vermintes Gelände zu betreten. Es sind viele offene Fragen, die noch im Raum stehen und die zu beantworten sind. Ich denke, im Plenum können wir nur anfangen; klären können wir das im Ausschuss. Am 20. September wird der Umweltausschuss tagen. Wir werden versuchen, mit den behördlichen Vertretern und den Vertretern der Ministerien insgesamt Klarheit zu schaffen.

Ich habe in den letzten Tagen versucht, mir Informationen zu beschaffen. Zum Beispiel habe ich mich gefragt, was ein Staubschutzwall überhaupt sein soll. Dazu habe ich mehrere Nachfragen gestellt. Staubschutzwall, so wurde es mir von Herrn Heilmann mitgeteilt, bedeutet, es sollte, da mehrere Firmen auf dem Gelände ansässig sind, eine räumliche Trennung erfolgen.

Fest steht, wie es die Ministerin auch vermutet hat: Dieser Schutzwall - ich will es als Schutzwall bezeichnen - wird momentan abgebaut aufgrund der Rückbauverfügung des Landkreises. Es wurde mir gesagt, es sei ein Fehler passiert; das sehen sie auch ein, zu hoch, zu lang. Es hätte in dem Sinne nicht passieren dürfen. Das Erdreich verbunden mit einzelnen Bau- und Betonteilen wird ordnungsgemäß durchgeseibt und einer anderen Sache zugeführt.

Bei den Informationen, die ich mir beschaffen konnte, wurde allerdings auch mehrfach gesagt - ich möchte auch die Firma ein bisschen in Schutz nehmen -, das ist eine gute Firma, die leistet bisher gute Arbeit und auch die Baufirma leistet gute Arbeit. Es wäre besser, sich vor Ort Informationen zu beschaffen. Ich habe in der nächsten Woche am Flughafen Halle/Leipzig zu tun und ich werde mir auch die Zeit nehmen, dorthin zu fahren, mir die Sache anzusehen und erklären zu lassen.

Dieser Staubschutzwall spielt an sich wirklich keine Rolle mehr. Selbst der Vertreter der Bürgerinitiative hat mich, nachdem ich ihn gefragt habe, was das überhaupt ist, nur angelächelt und abgewinkt. Die haben wirklich ganz andere Probleme; sie haben Angst vor Grundwasser, Feinstaub und anderen Geschichten bzw. vor Gesundheitsbeeinträchtigungen, die daraus entstehen können.

Also wir werden uns damit intensiver befassen müssen. Das werden wir am 20. September im Ausschuss tun.

Sachsen-Anhalt steht bereits in wenigen Jahren - das muss man ganz klar sagen - vor einem Deponieengpass. Nach Angaben des Kompetenznetzwerkes der Mitteldeutschen Entsorgungswirtschaft droht schon ab 2020 ein Entsorgungsproblem in einem Umfang von jährlich 750 000 t abzulagernder Abfälle, wie Bauschutt oder Verbrennungsrückstände, im Land Sachsen-Anhalt.

Die geplante und derzeit noch nicht in Betrieb befindliche Deponie in Profen mit einem Volumen von 250 000 t jährlich kann diesen Engpass nicht ansatzweise ausgleichen. Auch wenn dies nicht das Thema des Antrages ist, möchte ich die Landesregierung ausdrücklich auffordern und bitten, dieses Thema ernst zuzunehmen. Sachsen-Anhalt hat nicht genug Deponiekapazitäten.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Falsch! - Ulrich Thomas, CDU: Was, wir haben noch Kapazitäten? - Zuruf: Das hat der Referent aufgeschrieben!)

Es wurde deutlich so gesagt, dass das Land nicht genügend Kapazitäten hat, auch wenn das fälschlicherweise immer wieder behauptet wird.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Daher ist es wichtig, dass im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes genug Spielraum für die Ablagerung ungefährlicher Stoffe in Sachsen-Anhalt bleibt. Die CDU-Fraktion hat diesbezüglich gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk entsprechende Formulierungsvorschläge erarbeitet, die auch in Zukunft eine bedarfsorientierte Erschließung der Deponien ermöglichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Radke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Detlef Radke (CDU):

Dann würde ich darum bitten, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Dem Änderungsantrag - das ist mit den GRÜNEN und der SPD und auch mit meinem Führungspersonal, hätte ich fast gesagt, vereinbart - können wir auch zustimmen; er entspricht auch unseren Intentionen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Radke. Es gibt eine Nachfrage. Möchte Sie diese beantworten?

Detlef Radke (CDU):

Bitte schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Ich versuche es ein bisschen ruhiger. - Sehr geehrter Herr Radke, zunächst einmal nehme ich zur Kenntnis, dass Sie die Firma ausdrücklich in Schutz genommen haben. Das ist bezeichnend. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum wir dieses Thema zur Sprache bringen.

Herr Poggenburg hat darauf hingewiesen: Wir hatten eine Debatte über Müllimporte. Da wurde ausdrücklich gesagt, es gibt genug Kapazitäten. Jetzt sagen Sie etwas anderes. Es gibt einen weiteren Punkt, warum wir das hier beantragen. Wir haben in Sachsen-Anhalt bereits riesige Skandale produziert, die auch justiziabel sind, die vor Gerichten ausgefochten werden und Umweltschäden hervorgerufen haben. Ich erinnere an Vehlitz, an Möckern, an Brüchau. Das alles ist hier diskutiert worden. Nie sind Verantwortliche benannt worden. Und jetzt schauen wir zu, wie in Roitzsch die nächste Geschichte entsteht.

Jetzt sage ich auch für die nächsten Redner mal etwas: Es geht längst nicht mehr um einen Staubschutzwall. Es geht um eine Aufschüttung, die einem Deponiekörper gleichkommt auf dem Gelände der DK 0.

Frau Ministerin, warum sagen wir DK 0? - Der Landkreis hat eine Karte an die Kreistagsmitglieder herausgegeben. Darin ist die DK 0 eingezeichnet. Es handelt sich also nicht um eine Karte von der AfD, sondern um eine offizielle Karte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Vielleicht lassen Sie sich diese einmal mal zukommen, damit Sie nicht wieder antworten, es gab keine illegalen Ablagerungen.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ich habe das Gegenteil gesagt!)

Herr Radke, ich wollte Ihnen nur sagen, es geht nicht mehr um den Staubschutzwall. Die Firma Papenburg - es gibt eine Flächenaufschüttung und dann noch einmal einen Wall - trägt nur diesen Wall ab, aber die Fläche lässt man. Warum macht man das? - Dieser Frage sollten Sie mal nachgehen. Wenn nämlich, bevor überhaupt eine Beantragung erfolgt, das ganze Gelände schon angehoben wird, hat das erhebliche Auswirkungen auf den späteren Antrag.

Damit sollten Sie sich mal beschäftigen. Das ist nämlich das Spiel, das die Firma hier betreibt. Ich fordere Sie auf, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht längst nicht mehr um einen Staubschutzwall. Es ist dort bereits begonnen worden, eine Deponie zu errichten. Darum geht es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, das war eine Kurzintervention. Ich wollte gerade unterbrechen; die zwei Minuten Redezeit waren um. - Sie können darauf erwidern, brauchen es aber nicht; denn es war keine Fragestellung zu erkennen.

Detlef Radke (CDU):

Ganz kurz nur. Eines steht fest: Ich werde mich vor Ort informieren und wir werden das ausgiebig analysieren und Befragungen von kompetenten Leuten durchführen. Wenn gegen umweltrelevante Aspekte verstoßen wird oder Straftaten begangen werden, dann wird dagegen vorgegangen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Herr Radke. - Nächster Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lange. Sie haben das Wort, Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Schade, dass Frau Grimm-Benne nicht mehr da ist. Hier könnte sie sich einmal angucken, was wirklich Populismus ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das besagte Gelände wird beräumt. Ich gehe davon aus, dass alle Ablagerungen mit beräumt werden. Dafür muss vor Ort gesorgt werden. Und dann kommt dieser Antrag. Wir waren, bevor dieser Antrag überhaupt gestellt wurde, vor Ort und dort wurde uns das schon gesagt.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Entschuldigung, wir waren am 8. Juni vor Ort auch mit Vertretern des Umweltamtes. Am 9. Juni ist die Drucksache erstellt worden. Das kann man nachvollziehen.

Dann wird etwas in die Landtag eingebracht, zu dem die Ministerin völlig zu Recht sagt, das müsse erst einmal mit den Behörden vor Ort erledigt werden. Die Behörden vor Ort handeln zurzeit. Ich gehe davon aus, dass das ordentlich läuft. Aber kann man natürlich schön vor Ort herumgockeln und sagen, was man denn Tolles im Landtag erledigt hat. Das ist typische populistische Politik der AfD.

Ich finde allerdings, dass wir uns tatsächlich das Thema der DK 2 und der Genehmigung weiterhin vornehmen müssen. Wir haben auch höchste Zweifel daran, dass die Genehmigung korrekt gelaufen ist; insbesondere den Zusammenhang zwischen Zwangswasserhaltung und Deponieerstellung hatten wir schon einmal besprochen. Dieser Zusammenhang muss aufgearbeitet wer-

den und es müssen weitere Gutachten in Betracht gezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Das wird weiterhin hier Thema bleiben. Wir werden uns auch auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass dort nicht noch weitere Deponien errichtet werden. Die Belastung vor Ort ist bereits sehr groß.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der CDU)

Verkehr, Geruch, Staub, Asbesteinlagerung. Übrigens sind im letzten Jahr so viele Einlagerungen erfolgt, wie man über viele Jahre hinweg an anderen Deponien nicht realisiert hat. Natürlich muss Asbest auf Deponien abgelagert werden. Das muss ordnungsgemäß erfolgen. Aber dass nun gerade auf dieser Deponie im letzten Jahr mehr als 1 800 t asbesthaltiges Material aus Italien importiert wurde, finde ich schon bedenklich von der Firma Papenburg. Das muss man auch mal so sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Ja, Papenburg spricht von einem Staubschutzwall. Ich bezweifle, dass es jemals darum ging. Ich glaube auch, dass es eher in Richtung eines Sichtschutzes ging und dass dann schon Vorbereitungen getroffen und Tatsachen geschaffen wurden. Aber wenn Papenburg so etwas verlautbart, muss man auch das erst einmal zur Kenntnis nehmen. Meinen Zweifel werden sie damit nicht ausräumen.

Dass Papenburg dort von einem Staubschutzwall spricht, zeigt, dass es eine Staubentwicklung vor Ort gibt. Deswegen gehe ich davon aus, dass es durch ein ordentliches Monitoring beobachtet wird, besonders wenn die Deponien aufwachsen und dann entsprechend durch Windeinwirkungen die Stäube noch stärker in die Umgebung getragen werden können. Dafür braucht es vor Ort ein ordentliches Monitoring. Darauf zielt unser Änderungsantrag ab.

Ansonsten sollten wir dringend in Betracht ziehen, wenn wir das im Umweltausschuss behandeln, die Initiativen vor Ort ebenfalls einzuladen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Ich sehe keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debatte-Redner. Für die SPD-Fraktion spricht Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, da meine Vorredner, Frau Ministerin, Herr Radke und auch Herr Lange, zu den inhaltlichen Problemen dieses Antrages ausreichend Stellung genommen haben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die MDSE, die in der „Freiheit III“ die Grundwasserabsenkung als Dauerprojekt eingerichtet hat, eine sehr gute Arbeit leistet.

Wir waren vor Jahren als Umweltausschuss schon einmal dort, damals sogar mit Frau Ministerin Wernicke.

Ich denke einmal, aus unserem Alternativantrag geht ja hervor, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema intensiv befassen wird. Wir werden das vor Ort tun und natürlich auch die Bürgerinitiative dementsprechend einladen. Das kann ich als Vorsitzender des Umweltausschusses auch versprechen. In diesem Sinne soll es das von meiner Seite gewesen sein. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Barth. Es gibt keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Viele von uns verfolgen seit Monaten das Geschehen in Roitzsch. Viele von uns waren bereits vor Ort, habe mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Am 9. Februar dieses Jahres war die Ministerin mit vielen Vertreterinnen und Vertretern aus der Landes- und sogar Bundespolitik vor Ort, um mit der Bürgerinitiative ins Gespräch zu kommen und um die Sachverhalte zu klären.

Ich selber war mit dem zuständigen Deponieleiter sowie mit Frau Papenburg persönlich auf der Deponie. Dort habe ich mir den Bau der Deponie sowie den Betrieb der Deponie erläutern lassen. Ich habe schon damals beide darauf hingewiesen, dass der damals schon entstehende illegale Staubschutzwall wohl unzulässig sei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Andere suchen den Weg, illegal auf die Deponie zu gelangen, um dort das zu dokumentieren, was passiert. Wir sind also alle in ganz unterschiedlicher Art und Weise unterwegs und kümmern uns vor Ort um die Belange der Bürgerinnen und Bür-

ger. Das ist richtig so; denn nicht alles läuft so, wie man es sich dort wünscht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will vielleicht noch als Ergänzung dazu sagen, gestern gab es die Übergabe einer Petition. Ich glaube, es waren alle Fraktionen vertreten außer der AfD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber das mag an dem häufigen Wechsel im Petitionsausschuss liegen. Es gibt ständig einen Wechsel, weil man nicht so genau weiß, wer denn nun in diesen Ausschuss gehört; aber das ist eine Nebensache.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das macht alles der Fraktionsvorsitzende!)

Auch ich bin nicht zufrieden damit, dass die zuständigen Behörden oft erst auf öffentlichen Druck hin reagieren, erst dann, wenn bereits tonnenweise Material illegal abgelagert wurde, erst dann, wenn es massive Beschwerden über Schmutzentwicklungen auf den Straßen und Belästigungen durch Gerüche und Staub gibt. Ich wünsche mir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mehr Eigenverantwortung des Betriebes und vorausschauendes Agieren sowie eine verbesserte Kontrolle durch die Behörden,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die manchmal eben auch über das, was in den Genehmigungen vorgeschrieben wurde, hinausgehen müssen, um frühzeitig, bevor es zu Belästigungen kommt, auf mögliche Verstöße reagieren zu können.

All diese Punkte, meine Damen und Herren, kann und muss man klären. Dazu bedarf es aber keines Antrags hier im Plenum. Es bedarf keines Antrags und schon gar nicht eines Antrags, der in allen drei Punkten einigermaßen unausgegoren und teilweise auch falsch ist.

Die Ministerin hat die Punkte ausführlich erläutert, weshalb der Antrag in dieser Form abzulehnen ist.

Dennoch sehen auch wir die Notwendigkeit, ausführlich und sachlich die Besonderheiten und die Zusammenhänge vor Ort zu erläutern.

Berechtigt sorgen sich die Menschen in Roitzsch und Umgebung darum, dass von den vorhandenen und geplanten Deponien negative Umweltauswirkungen ausgehen könnten. Diese Sorgen verstärken sich, wenn der Betreiber gegen Vorschriften verstößt und durch mangelnde Transparenz auf sich aufmerksam macht. Die Sorgen verstärken sich, wenn Behörden versuchen zu be-

schwichtigen und wenn Kontrollen nicht regelmäßig und nicht vorbeugend erfolgen.

Deshalb haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Ausschuss für Umwelt und Energie umfassend zu berichten. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernehmen wir in unseren Antrag. Ich denke, das bringt uns in der Sache mehr voran als die Schauanträge, die schon aufgrund ihrer inhaltlichen und formalen Fehler untergehen und damit insgesamt dem Anliegen, nämlich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, schaden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Aldag, es gibt eine Nachfrage. - Nein, Sie möchten nicht. - Herr Roi, eine Kurzintervention? - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Ja, ich hätte auch keine Fragen gehabt. Es ist ja zwecklos. Herr Aldag erzählt, eigentlich wie alle anderen Vorredner, hier irgendwas davon, dass der Antrag populistisch und formell oder inhaltlich falsch wäre. Dann sagen Sie doch einmal, was inhaltlich falsch ist in dem Antrag. Das hätten Sie doch einmal sagen können.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Nur die Ruhe!)

Das haben Sie doch gar nicht gemacht. Welcher Satz denn beispielsweise?

Ich stelle fest, Sie haben nicht inhaltlich gesagt, wo der Antrag falsch wäre. Sie haben nur oberflächlich darum herumgeredet.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Lesen Sie es im Protokoll nach!)

Wenn Sie sich vor Ort auskennen, es gibt noch keine Deponie DK 1 und DK 0 - die ist geplant -, und insofern gibt es auch noch kein Deponiegelände.

Wenn Sie von Renneritz aus durch die schöne Landschaft gehen, finden Sie weder Zaun noch Schild. Das ist einfach nur naturbelassene Landschaft, und irgendwann, Herr Aldag, plötzlich, stehen Sie vor diesen illegalen Müllaufschüttungen, die kein Staubschutzwall sind, sondern bereits die Fläche eines Hektars haben.

Das wollte ich Ihnen nur einmal mit auf den Weg geben, bevor Sie hier den Anschein erwecken, irgendwer wäre illegal über einen Zaun gestiegen oder auf das Deponiegelände gegangen. Das nur einmal für Ihren Hinterkopf.

Ich stelle fest: Niemand hat sich wirklich mit den kriminellen Machenschaften, die dort passieren, beschäftigt. Die Kenia-Koalition zeigt eigentlich, für den Bürger bestätigt sich eines, die Aufgabenteilung. Die SPD sorgt offensichtlich für die Bauaufträge für die Firma. Wir haben von der „MZ“ eine entsprechende Berichterstattung, was das Finanzamt in Halle angeht oder den Stadionneubau. Die CDU sorgt dafür, dass, notfalls auch illegal, die Mülldeponien entstehen, notfalls auch ohne Genehmigung,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Frau Präsidentin! Bitte!)

und die GRÜNEN laufen wie Herr Striegel Werbung für Herrn Papenburg. Damit ist die Aufgabenteilung klar in dieser Kenia-Koalition.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich habe Sie vorhin schon einmal gebeten, Ihre Wortwahl zu überdenken. Das, was Sie hier eben gemacht haben, sind Vermutungen, die Sie hier einfach in den Raum werfen. Sie können es nicht belegen, sondern werfen den Fraktionen vor, dass sie eigentlich Dinge täten, die mindestens rechtlich bedenklich sind. Deswegen denke ich einmal, solche Dinge sollten wir uns hier nicht antun. Es geht ganz schnell, dass wir das hin- und hergeben wollen. Das ist kein guter Umgangston hier in diesem Hohen Haus.

(Robert Farle, AfD: Dann fragen Sie einmal die anderen! - Weitere Zurufe von der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Es gilt für alle, Herr Farle.

Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Olenicak.

(Dr. Falko Grube, SPD: Es wird nicht weniger, Herr Roi, was!)

Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche hier einmal, die Sache ein bisschen, ja, zu beschwichtigen im Sinne der Bürger; denn wir sollten hierfür unbedingt eine Lösung finden.

Herr Aldag, Ihren Hinweis auf mein Versäumnis des Termins gestern fand ich jetzt ein wenig populistisch. Ich finde, er stand Ihnen nicht sehr gut, aber wir machen alle sicherlich einmal einen Fehler. Dass die Kollegen aus dem Ausschuss mich gestern nicht daran erinnern haben oder mich nicht einmal angestupst haben, na ja, das war nicht besonders kollegial.

(Oh! bei der LINKEN - Christina Buchheim, DIE LINKE: Die Termine sind gesetzt!)

- Ja, natürlich, das weiß ich doch. Ich habe nur gesagt, dass ich es nicht besonders kollegial fand.

(Oh! bei der LINKEN)

Das darf ich doch wohl. Ja? So. Und es ist auch meine persönliche Meinung.

Zurück zur Deponie. Ich habe nur drei Minuten Redezeit. Das Verhalten der Firma Papenburg, was sie dort an den Tag gelegt hat, finde ich schon skandalös. Ich glaube, es erfüllt auch Straftatbestände. Ich habe unter anderem eine Anzeige in die Wege geleitet, um eben von der Staatsanwaltschaft prüfen zu lassen, inwieweit meine Vermutung auch mit Tatsachen unterlegt werden kann. Ich habe auch versucht, so viel wie möglich an Beweisen beizulegen.

Ich habe vorhin schon die Frage gestellt, ich weiß nicht, inwieweit die Firma überhaupt geeignet ist, wirklich sensible Aufgaben an solch einem Standort zu erfüllen.

Ja. Der Kollege Roi hat schon einiges zu Herrn Striegel oder so gesagt, der hier wahrscheinlich Werbung für die Firma Papenburg läuft und vorhin auch sehr großes Desinteresse zeigte.

Ich dachte, Sie hätten in Ihrer Partei, ja, festgestellt, dass man wieder zu Naturthemen zurückkehren sollte, dass das Bedürfnisse der Menschen sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir waren nie weg!)

Das sollte man unbedingt beachten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie Herrn Aldag zugehört? - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ich war zweimal vor Ort da draußen und habe den Leuten zugehört!)

- Ja, ich war nicht dort, als Sie dort waren, sodass wir nicht gemeinsam dort waren. - Es geht darum, dass wir den Bürgern hier endlich wieder das Gefühl geben müssen, dass wir bei ihnen sind,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Uns geht es nicht um Gefühle, sondern um Lösungen! - Robert Farle, AfD: Halten Sie doch einmal den Mund! - Unruhe)

und dass wir die Sachen rechtlich wirklich so festzurren - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie doch erst einmal den Redner ausreden. Sie können hinterher - -

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Sacharbeit leisten!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir müssten erst einmal dem Redner die Möglichkeit geben, seinen Redebeitrag hier herüberzubringen. Dann können Sie gern nachfragen oder auch Kurzinterventionen tätigen.

Volker Olenicak (AfD):

Genau. - Sind Sie jetzt so weit, dass ich weiterreden kann? - Also, wir sollten unbedingt dafür sorgen, dass die Bürger wieder das Vertrauen haben können, dass wir wirklich gerade so sensible Themen wie Müllentsorgung - - Das ist halt wichtig. Wir werden auch in Zukunft Deponien brauchen. Wir müssen die Reststoffe irgendwie sicher verbringen. Wir müssen aber auch einfach das sichere Gefühl haben, dass sich alle Bürger sicher sein können, dass das nach Recht und Gesetz stattfindet und dass Leute hier nicht machen können, was sie wollen.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke, wir sollten darüber wirklich noch einmal weiter im Ausschuss für Umwelt und Energie diskutieren. Es sind wirklich sehr viele Fragen offen.

Wir sollten vielleicht aufhören, bei diesem Thema ideologische Scheuklappen aufzusetzen,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Was für ideologische Scheuklappen?)

sondern wir müssen wirklich die Probleme lösen. Die gegenseitigen Beschuldigungen und Beschimpfungen bringen uns sicherlich nicht weiter.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das sagen Sie einmal Herrn Roi!)

Ich würde darum bitten, den Antrag an den Ausschuss überweisen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe eine Nachfrage. - Herr Zimmer, bitte. - Möchten Sie antworten, Herr Olenicak?

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Eine kurze Frage, Herr Olenicak: Würden Sie das, was Sie jetzt in Ansätzen durchaus richtigerweise gesagt haben, auch mit Ihren Fraktionskollegen so besprechen, dass man das wirklich so machen kann, nämlich in der Sache, in der Fachlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu argumentieren und nicht die Bürger aufzupeitschen, um dann hier eine Show abzuziehen?

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Bürger aufpeitschen? - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Olenicak, bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Zimmer, ich weiß nicht, wie Sie zu dem Eindruck gelangen, dass wir die Bürger aufpeitschen. Wir sprechen Themen an und natürlich die Themen, die den Bürgern besonders auf den Nägeln brennen. Das sind sicher oft Reizthemen. Sie sind nun einmal ein Vertreter der CDU, was Ihre Sache ist. Sie sind aber leider für viele Probleme der Vergangenheit verantwortlich. Dafür kann ich nichts. Ich stehe als derjenige, der versucht, den Finger in die Wunde zu legen, natürlich als Buhmann da. Das kann ich akzeptieren und verstehen, aber es ändert nichts an der Sache. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Nachfrage, Herr Olenicak. Möchten Sie diese auch beantworten?

Volker Olenicak (AfD):

Ich will es versuchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, Sie haben das Wort, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es ist nicht nötig, Herr Olenicak, eine Nachfrage zu stellen. Es ist eine Kurzintervention. - Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass sich viele Menschen vor Ort darum kümmern, dass genau solche illegalen Machenschaften nicht stattfinden, dass sie, wenn sie stattfinden, aufgeklärt werden, und dass es, wenn sie aufgeklärt werden und dann auch vor Ort gehandelt wird, tatsächlich zum Wohle der Menschen dort passiert.

Ich bitte die AfD zur Kenntnis zu nehmen, dass sie nicht die einzige Partei oder Fraktion ist, die die Menschen vor Ort ernst nimmt und sich mit ihren Problemen beschäftigt.

Die Darstellung, die Sie hier permanent im Landtag zu vermitteln versuchen, entspricht einfach nicht der Wirklichkeit. Das ist genau das, was ich vorhin mit dem Thema Populismus angesprochen habe.

Man kann ein Thema natürlich auch in den Landtag tragen. Man kann das auch mit einem Antrag machen. Dann muss es aber auch irgendwie Hand und Fuß haben. Mehrere Leute haben Ihnen heute erklärt, dass dieser Antrag leider untauglich ist, aber dass eine Ausschussbefassung,

am besten auch unter Beteiligung der Bürgerinitiativen vor Ort, der richtige Weg ist.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Genau! Da sind wir dabei!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf erwidern, wenn Sie möchten. Bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Lange, ich teile Ihre Meinung mit dem Ausschuss und mit der Einladung der Bürgerinitiative. Ich würde sogar noch weiter gehen und den Ausschuss öffentlich tagen lassen, wenn das zulässig ist.

Ihre persönlichen Befindlichkeiten kann ich nicht richtig nachvollziehen. Ich glaube nicht, dass ich darüber gesprochen hätte, dass wir die einzigen wären, die irgendetwas unternehmen.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass Sie jetzt ein bisschen Dünnhäutigkeit zeigen - - Ich habe auch Sie wahrgenommen bei diversen Ortsbegehungen. Ich schätze auch Ihre Fachkompetenz, Herr Lange.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Danke!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Nachfragen. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, darf ich Damen und Herren vom Betriebsrat der Firma Polifilm Weißandt-Görlau recht herzlich im Hohen Haus begrüßen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass ein Antrag gestellt wurde, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen. Das ist so korrekt, Herr Olenicak?

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Dann würde ich darüber als Erstes abstimmen lassen. Wer diesen Antrag in Drs. 7/1497 an den Ausschuss für Umwelt und Energie überweisen möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer dem Ursprungsantrag seine Stimme gibt - -

(Zuruf von der AfD: Der bezieht sich doch auf unseren Antrag! - Rüdiger Erben, SPD: Alles richtig!)

- Jetzt gab es Irritationen? - Okay. Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag ab. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Ursprungsantrag ist somit abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Änderungsantrag ab. Ich habe aber vorhin vernommen, dass Herr Aldag - wenn ich das richtig vernommen habe - formuliert hat, dass die Koalitionsfraktionen ihren Alternativantrag plus Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE insgesamt abstimmen möchten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir übernehmen ihn!)

- Sie wollen ihn mit übernehmen, genau. Dann würde ich darüber abstimmen lassen. Wer diesen beiden Anträgen zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht so. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt 34 erledigt.

Jetzt geht meine Frage an die parlamentarischen Geschäftsführer oder Fraktionsvorsitzenden: Wie haben Sie sich entschieden? Wollen wir jetzt in eine Mittagspause eintreten oder nicht?

(Markus Kurze, CDU: Wir haben beraten und entschieden, keine Mittagspause zu machen!)

Gut, das muss ich ja vernehmen. Vielen Dank. Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Doch zuvor gibt es noch einmal einen kleinen Wechsel hier vorn.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 35

Beratung

Zwölfter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - Drs. 6/4812

Stellungnahme der Landesregierung zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 (Drs. 6/4812)

Unterrichtung Landesregierung - Drs. 7/934

Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Herr Abg. Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt hat gemäß § 22 Abs. 4a Satz 1 des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt seinen Zwölften Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 vorgelegt.

Die Landesregierung hat zu diesem Tätigkeitsbericht gemäß § 22 Abs. 4a Satz 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger ihre Stellungnahme vorgelegt. Die Landtagspräsidentin hat beide Drucksachen gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Inneres und Sport, zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Bildung und Kultur, für Arbeit, Soziales und Integration, für Landesentwicklung und Verkehr und für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 7. Sitzung am 16. Februar 2017 erstmals mit diesen beiden Unterrichtungen. Zunächst wurde dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit gegeben, sich zu seinem Tätigkeitsbericht zu äußern.

Er legte dar, dass in dem Tätigkeitsbericht die Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung beschrieben wurden, aber auch auf aktuelle Stichworte der Digitalisierung der Gesellschaft, wie Internet der Dinge, Wirtschaft 4.0, die Vorratsdatenspeicherung sowie die Grundfrage nach dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit eingegangen wurde.

Es wurden die Maßnahmen, die verschiedene Gebiete betreffen, betrachtet. Der Landesdatenschutzbeauftragte betonte, dass im Datenschutz nach wie vor die Grundrechte im Blick stehen, die den Rahmen setzen, und es um Datenschutz durch und mittels Technik sowie um Kontrollmaßnahmen, auch durch unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörden, und um den Bereich der Medienbildung geht. Der Landesdatenschutzbeauftragte verwies auch auf staatliche Überwachung, Datenerhebung und Vernetzungen durch Internetkonzerne.

Die Landesregierung verwies in ihrem Redebeitrag auf die Datenschutzgrundverordnung und auf die Transparenz, mit der Datenschutz stets zu begleiten ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte im Verlauf der Beratung ausdrücklich, die Einschätzung des Landesdatenschutzbeauftragten zu teilen, und wies darauf hin, dass der Datenschutz in der heutigen Zeit eine große Herausforderung ist. Dies betreffe sowohl das klassische Konfliktfeld zwischen dem behördlichen Handeln und dem Schutz von Daten der Bürgerinnen und Bürger als auch das in den letzten Jahren wesentlich größer gewordene Feld des Datenschutzes im Bereich von Unternehmen, denen vielfach ohne weiteres Daten zur Verfügung gestellt würden bzw. das Einverständnis zur Datenverarbeitung erklärt werde, ohne dass der Mehrzahl der Betroffenen klar sei, was genau mit den Daten geschehe.

Im Ergebnis seiner Beratung teilte der Ausschuss für Inneres und Sport den beteiligten Ausschüssen mit, dass er sich mit den in Rede stehenden Drucksachen befasst hat und sie den beteiligten Ausschüssen zur Beratung übermittelt.

In der Folgezeit befassten sich auch die beteiligten Ausschüsse - ich habe es eingangs erwähnt, welche es sind - mit den Unterrichtungen und teilten dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport mit, dass die Beratung im Ausschuss erfolgt ist und sie die Unterrichtungen zur Kenntnis genommen haben.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz nahm an allen Beratungen teil. Er informierte den Ausschuss für Inneres und Sport im Verlaufe seiner abschließenden Beratung am 8. Juni 2017 über den Beratungsverlauf in den beteiligten Ausschüssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zwölfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die dazugehörige Stellungnahme der Landesregierung wurde zur Beratung und Berichterstattung an die von mir genannten Ausschüsse überwiesen. Die Ausschüsse sind dem nachgekommen.

Eine Beschlussempfehlung wurde nicht verabschiedet. Gleichwohl wurde die Landtagspräsidentin in einem Schreiben informiert, dass die Beratung in den Ausschüssen stattgefunden hat und der Ausschuss für Inneres und Sport eine Berichterstattung im Plenum anregt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Kohl für die Berichterstattung. - Das Hohe Haus hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Somit ist der Tagesordnungspunkt 35 erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 36

Erste Beratung

Keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1536

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem völlig intransparenten Verfahren versucht sich das Bundesfamilienministerium seit mehr als zwei Jahren an einer Reform des SGB VIII. Wir konnten dies in Sachsen-Anhalt ebenfalls spüren; denn im April wurde der Landesjugendhilfeausschuss um eine kurzfristig und in wenigen Tagen zu erstellende Stellungnahme gebeten. Es war schon ein ungeheuerlicher Vorgang, alles in einem Takt von drei Tagen zu absolvieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn der jetzige Entwurf als deutlich abgeschwächt gegenüber den Vorgängerversionen erscheint, ist die fachliche Kritik an ihm breit.

Wir als LINKE lehnen eine Novelle des SGB VIII nicht komplett ab. Wir wollen eine Jugendhilfe, die finanziell gut ausgestattet ihre Aufgaben wahrnimmt und Kindern und Jugendliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu müssen Rechtsansprüche ausgebaut werden und in einzelnen Regelungen verbindlich formuliert werden. Zudem ist es uns ein Anliegen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen insgesamt, aber auch in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus unserer Sicht waren viele Punkte der geplanten Reform des SGB VIII sehr zu kritisieren. Der Gesetzentwurf beinhaltete viele handwerkliche Fehler und warf - zumindest aus unserer Sicht - deshalb viele Fragen auf, so zum Beispiel die Einrichtungsdefinition nach § 45, die Gefährdung ehrenamtlich betriebener Einrichtungen durch den § 48a oder die aus unserer Sicht zu unverbindlich geregelte Einführung von Ombudsstellen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Kritikpunkte sind in den Ausschussberatungen im Bun-

desrat diskutiert worden. Die Empfehlung der Ausschüsse an den Bundesrat übt stellenweise harte und berechtigte Kritik an den eingebrachten Regelungen, die auch wir teilen können. Hoffen wir, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Juli diesen Empfehlungen nachkommt.

Insbesondere ein Punkt ist jedoch aus unserer Sicht bisher nicht ausgeräumt worden. Deshalb unser Antrag. Es geht uns um die Regelung, die es den Ländern erlaubt, über Rahmenverträge Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer festzulegen.

Immerhin empfehlen die Ausschüsse, die Passage zu streichen, nach der vom Abschluss dieser Rahmenverträge die Kostenerstattung von den Ländern an die Kommunen abhängig gemacht werden sollte. Hierdurch bestünde ein erhebliches finanzielles Risiko für die Kommunen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Sicht auf die Dinge geht jedoch noch ein Stück weiter. Warum sollte für unbegleitete minderjährige Ausländer nicht wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen auch der normale Leistungskatalog des SGB VIII gelten?

(Beifall bei der LINKEN)

Wozu bedarf es da Rahmenverträge?

In der Begründung der Ausschussempfehlungen des Bundesrates heißt es, dass neben einer bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer junger Menschen dabei insbesondere die Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger sichergestellt werden muss.

Das liest sich gut, aber genau an dieser Stelle werden wir skeptisch. Wenn eine Gleichbehandlung erfolgen soll, dann bedarf es keiner Rahmenverträge.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer, meine Damen und Herren, hat etwas davon, dass die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen infrage gestellt wird? Wer, meine Damen und Herren, hat etwas davon, dass Kinder aus Kindereinrichtungen herausgerissen werden, um abgeschoben zu werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer, meine Damen und Herren, hat etwas davon, wenn sich ein Kind, wie heute in Halle passiert, in Begleitung von Polizei von seinen Freunden in der Kita verabschieden muss?

Viele Fragen, die offen und unbeantwortet bleiben. Genauso viele Fragen fanden jüngst in der Anhörung am Montag im Familienausschuss statt. Es gab eine Menge Kritik der Anzuhörenden, die in die gleiche Richtung geht. In der Anhörung wur-

de erneut deutlich, wie umfangreich die geplanten Änderungen sind und wie unvorhersehbar die Folgen sein werden.

Ich möchte Ihnen aus zwei Stellungnahmen zitieren. Beginnen möchte ich mit Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner, ein uns sehr bekannter Forscher von der Freien Universität Berlin. Er schrieb:

„Die Vorgeschichte zu dieser Regelung und die Anträge verschiedener Länder im Zusammenhang mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs zeigen, dass das Regelungsziel nicht die Gewährung bedarfsgerechter Leistungen (entsprechend dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall bzw. entsprechend dem spezifischen Hilfebedarf bei der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen im Kontext von Flucht und Vertreibung und der Integration in eine neue Lebenswelt) ist, sondern die Etablierung eines Zweiklassensystems der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland.

Befürchtet wird, dass - unter Missachtung fachlicher und bedarfsorientierter Kriterien - Sondereinrichtungen ausschließlich für Personengruppen junger Flüchtlinge geschaffen werden.

Eine solche Regelung widerspricht nicht nur dem Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit, sondern darüber hinaus auch den sonst gern zitierten Regelungen des internationalen Rechts zum Schutz junger Menschen (UN-Kinderrechtskonvention; Diskriminierungsverbot des Art. 3 GG). Notwendig ist daher in jedem Fall die Abkoppelung des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen von der Pflicht zur Kostenerstattung ...“

Die Stellungnahme der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Berlin gehen in die gleiche Richtung. Auch hieraus möchte ich kurz zitieren:

„In § 78 f SGB VIII ist für die Länder die Möglichkeit eröffnet, Landesrahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer abzuschließen und daran die Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe an diese Jugendlichen zu knüpfen.

Wir fordern eine Streichung dieser Regelung. Es muss den Jugendämtern vor Ort unbenommen sein, die verfügbaren und passgenauen Unterbringungsformen auszusuchen. Die Kostenerstattung durch die Länder muss vollumfänglich sichergestellt sein“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sehen mit dem Abschluss dieser Rahmenverträge konkret die Gefahr verbunden, dass für UMA Leistungen und Angebote des SGB VIII gekürzt werden könnten. Das lehnen wir ab und fordern deshalb die Landesregierung auf, sich in der abschließenden Beratung im Bundesrat am 7. Juli entsprechend zu verhalten.

Eine Ausschussüberweisung macht aus unserer Sicht keinen Sinn; denn - ich sagte es schon - am 7. Juli ist bereits der Termin. Wir bitten um Direktabstimmung über unseren Antrag. Sollte es dazu nicht kommen, werden wir eine Ausschussüberweisung ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann fahren wir fort. Bevor wir in die Debatte einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Stadtverwaltung Sangerhausen in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann in Vertretung der Ministerin Frau Grimm-Benne. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident, schönen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut und jetzt zum letzten Mal in diesen drei Sitzungstagen

(Zustimmung bei der CDU)

darf ich in Vertretung von Frau Kollegin Grimm-Benne sprechen und trage dazu vor:

Der Redebeitrag sei zunächst mit einer Präambel begonnen, die das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums und der Sozialministerin selbst bestimmt. Die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration handelt stets unter dem Anspruch, keine sozialen Ungerechtigkeiten und Integrationshindernisse zuzulassen. Es soll ganz deutlich gesagt werden: Jedes Kind ist gleich und auch gleich vor dem SGB VIII.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen befindet sich nun ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, um den, wie Ihnen allen hier sicherlich nicht entgangen ist, zäh gerungen wurde und auch noch wird. So war die Bundesregierung mit der Zielsetzung einer deutlich größeren

Reform des SGB VIII gestartet, um für die Änderungsbedarfe, die seit der letzten Reform des SGB in den Fokus getreten sind, Lösungen zu erarbeiten.

Unabhängig von diesen schwierigen Rahmenbedingungen haben die Bundesländer diesen Prozess kritisch-konstruktiv begleitet. Dies bedeutet auch, dass junge Menschen, die in unserem Land leben, im Falle des Bedarfs von Hilfen zur Erziehung unabhängig von ihrer Herkunft ein Recht auf Unterstützung haben.

Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, waren und sind wir aber auch gefordert, gegebenenfalls neue Wege zu beschreiten, um diese Hilfen zu ermöglichen. Einen solchen Weg sieht der Gesetzentwurf unter der laufenden Nr. 39 in § 78f des SGB VIII vor. Dort soll zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, zur Erbringung von vorläufigen Maßnahmen und Leistungen für UMA Rahmenverträge abzuschließen und die Kostenerstattung durch das Land davon abhängig zu machen, dass die Vereinbarungen der örtlichen Träger mit den Leistungserbringern diesen entsprechen.

Sie als Fraktion DIE LINKE haben hier die Sorge, dass durch eine solche Maßnahme die Gefahr der Gründung einer Zweiklassenjugendhilfe bestünde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gefahr wird in dieser Form nicht gesehen. Denn es bleibt natürlich bei dem Erfordernis, die Hilfe entsprechend dem individuellen Bedarf der jungen Menschen zu gewähren. Dass das Land als letztlich Finanzierender der Hilfen ein Mitspracherecht für die Ausgestaltung der Hilfen erhält, halte ich allerdings für legitim. Die von dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Neuregelung hat daher eher etwas mit den besonderen Finanzierungswegen im Bereich der Versorgung von UMA zu tun als mit der Frage einer Zweiklassenjugendhilfe.

Auch wenn es im strengen Sinne vielleicht nicht erforderlich sein mag, so scheint es jedenfalls hilfreich, im Gesetz noch einmal deutlich herauszustellen, dass es bei der Einführung der neuen Regelungen gerade nicht darum geht, eine Zweiklassenjugendhilfe zuzulassen. Eine hierauf gerichtete Ergänzung hat der Bundesrat in der schon erfolgten ersten Behandlung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Dennoch soll der neue Absatz 2 des § 78f SGB VIII um einen Satz ergänzt werden. So heißt es in dem Vorschlag des Bundesrates - ich zitiere -:

„Neben einer bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer junger Menschen muss dabei insbesondere die Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger sichergestellt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat erfreulicherweise den Vorschlag des Bundesrates vor einigen Tagen übernommen. Sie sehen, die Länder, natürlich auch Sachsen-Anhalt, hatten und haben auch ohne den heute zu beratenden Antrag die Gleichbehandlung von jungen Menschen, wie in unserem Fall, im Rahmen der Hilfen zur Erziehung im Fokus.

Wie schon am Anfang der Ausführungen dargestellt, kümmert sich die Landesregierung um die soziale Gleichbehandlung von uns anvertrauten Personen. Dies schließt in unserer Arbeit selbstverständlich auch die Vermeidung von Integrationshindernissen mit ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns also mit dem Antrag „Keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete“. Bevor ich zu dem eigentlichen Antrag komme, möchte ich kurz Grundsätzliches zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Kurzbezeichnung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG, äußern, welches eine Reform des SGB VIII enthält. Wie viele bin auch ich davon ausgegangen, dass die Reform des SGB VIII nicht mehr in der Wahlperiode dieses Bundestages passieren wird. Umso überraschender für viele und auch für mich war die Vorlage des Gesetzentwurfs am 12. April dieses Jahres.

Die Ziele des Gesetzesvorschlags sind im Wesentlichen die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien, Qualifizierung von Schutzinstrumenten und Maßnahmen, Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz und die bedarfsgerechten Leistungen im Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, also auch im Bereich § 78f.

Insgesamt darf man wohl nur von einer kleinen Lösung sprechen. Weiterer Reformbedarf des SGB VIII ist noch deutlich erkennbar und wird sicherlich auch den nächsten Bundestag noch beschäftigen.

Die Skepsis gegenüber diesem Gesetzesvorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde mehr als deutlich in verschiedenen Stellungnahmen. Auch in der Unionsfraktion ist der Vorschlag, wie er momentan vorliegt, nicht unum-

stritten. Allgemein muss ich die sehr kurzen Beratungsabläufe dieses Gesetzes deutlich kritisieren. Die zuständige Bundesministerin, damals noch Manuela Schwesig, hat nur eine sehr kurze Frist für die entsprechenden Stellungnahmen eingeräumt.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Landesjugendhilfeausschuss und seinen Gremien danken, die es trotz der Kürze der Zeit geschafft haben, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Wie gesagt, das war mehr als sportiv.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Den großen Beratungsbedarf zu diesem Gesetzesentwurf machen auch die zahlreichen Änderungsanträge aus dem Bundesrat deutlich, die in die Stellungnahme eingeflossen sind, die am 2. Juni entsprechend die Mehrheit dort gefunden hat.

In dem vorliegenden Antrag wird die Befürchtung geäußert, dass mit den Änderungen in § 78f des SGB VIII durch die Einführung der Landesrahmenverträge eine Zweiklassenjugendhilfe eingeführt wird. Aus der Sicht meiner Fraktion sind diese Befürchtungen unbegründet; zum einen wird dies bereits durch die entsprechende Begründung zu dem Gesetzesvorhaben durch den Bund selbst deutlich, zum anderen hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme eine Ergänzung des Gesetzestextes vorgeschlagen, die eins zu eins aus der Begründung der Bundesregierung für dieses Gesetz stammt. Ich verzichte auf das Zitat, der Minister hat es bereits vorgetragen. Ich glaube, diese Worte sind mehr als eindeutig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt aber unbenommen, dass Land durch die Möglichkeiten der Landesrahmenverträge darauf achtet, dass die begrenzten öffentlichen Mittel so eingesetzt werden, dass sie den Bedürfnissen dieser besonderen Gruppe von Schutzbedürftigen entsprechen und deren Spezifika berücksichtigen. Es wurde schon erwähnt, die unionsgeführten Länder hätten sich darunter etwas anderes vorstellen können.

Nach der Beschlussfassung des Bundestags zum Gesetz wird sicherlich auch unsere Landesregierung darauf achten, wie mit der Stellungnahme des Bundesrates umgegangen worden ist. Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion hat sich der Inhalt dieses Antrags eigentlich überholt, aber wir werden hier sicherlich noch einige Ausführungen dazu hören und dann auch noch einmal die Entscheidung über Ausschussüberweisung oder ein anderes Vorgehen erläutern. Aber das machen meine Kollegen aus den anderen regierungstragenden Fraktionen. - In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann fahren wir fort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Zum Antrag der LINKEN mit dem Titel „Keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete“ bleibt mir zu sagen: Im Schulunterricht wäre dieser Antrag mit der Note sechs zu bewerten, mit dem Zusatz: Thema verfehlt.

Mit dem nötigen Mut zur Wahrheit bleibt Folgendes zu sagen: Dieser Antrag müsste lauten: „Keine Zweiklassenjugendhilfe für jugendliche Deutsche“. Denn bei einem Anteil von 34 % an der Gesamtsumme der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit bei UMA, die in diesem Fall 495 ausländische Jugendliche betrifft, kann man nur noch bei deutschen Jugendlichen von einer Zweiklassengesellschaft sprechen, zum Nachteil unserer Jugend. Diese zu 93 % männlichen UMA kosten den Steuerzahler im aktuellen Haushalt knapp 100 Millionen €. Dem gilt es explizit schon aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln entgegenzuwirken, und nicht, wie die Integrationsräumer der LINKEN fordern, diese unhaltbaren Zustände noch auszuweiten.

(Beifall bei der AfD)

Aber das kennen wir ja aus den verwässerten Anträgen der multikulturellen linken Migrationsfantasten hier in diesem Landtag.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Damit aber leider nicht genug im weltoffenen, bunten und bereicherten Sachsen-Anhalt. Bei meiner von der Landesregierung beantworteten Kleinen Anfrage in der Drs. 7/820 aus dem Jahr 2017 stellte ich der Landesregierung folgende Frage: Bitte schlüsseln Sie den Aufenthaltsstatus der derzeit in Sachsen-Anhalt lebenden UMA auf. - Antwort: Der Landesregierung liegen hierzu keine aussagefähigen Daten vor.

Fazit: Unsere UMA scheinen sich noch in der Findungsphase zu befinden und scheinen für sich den Begriff Asyl vorerst noch definieren zu müssen.

Eine weitere Frage meinerseits lautete: Wie hoch ist der Anteil der UMA in Sachsen-Anhalt, die bis dato einen Asylantrag gestellt haben? - Die Antwort: Der Landesregierung liegen hierzu keine hinreichenden Daten vor. Im Übrigen wird auf die vorherige Frage verwiesen - zu der bekanntlich auch keine aussagekräftigen Daten vorlagen.

Werte Landesregierung, schlimmer geht's nimmer.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie uns endlich damit beginnen, die Probleme der jugendlichen Mehrheitsbevölkerung zu beheben, wie es die AfD seit Anbeginn betreibt, und aufhören, einem verwässerten links-rot-grünen Weltbild hinterherzulaufen und hinterher zu bereinigen. Lassen Sie uns bei diesem Problemfeld von den Schweden lernen und bei minderjährigen unbegleiteten sogenannten Flüchtlingen ohne nachweisliche Dokumente medizinische Alterskontrollen durchführen. Der Steuerzahler wird es uns und Ihnen danken.

(Zustimmung bei der AfD)

Dieser Negativantrag der LINKEN ist somit von der AfD-Fraktion abzulehnen.

Ich schliesse mit den Worten von Johann Wolfgang Goethe: Wer sich den Gesetzen nicht fügen will, muss die Gegend verlassen, wo sie gelten. Angesichts der momentan wieder aufkommenden Reiselust ins Heimatland von sogenannten Flüchtlingen sollte dies ein Leichtes sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! DIE LINKE fordert in der Überschrift ihres Antrages: Keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete! Die Bundesregierung schreibt in ihrer Gesetzesbegründung zu dem neuen § 78f im SGB VIII - Zitat -:

„Neben einer bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer junger Menschen muss dabei insbesondere die Gleichbehandlung junger deutscher und ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger sichergestellt werden.“

Sie sieht also durchaus die Gefahr der Ungleichbehandlung, die mit der Eröffnung der Möglichkeit von Landesrahmenverträgen geschaffen wird, wendet sich aber, zumindest in der Begründung, dagegen. Dem Bundesrat geht das nicht weit genug, und er fordert in seiner Stellungnahme, den zitierten Satz als eigenständigen Absatz direkt in den § 78f aufzunehmen.

Aktuell stimmt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung dieser Forderung des Bundesrates zu.

Man sieht, die Forderung der LINKEN hat große Schnittmengen mit der Feststellung der Bundes-

regierung und der Stellungnahme des Bundesrates. Es wäre auch ein Unding, die Gesetzesnovelle zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, die ursprünglich vom Gedanken der Inklusion geprägt war, letztlich zu einem Moment der Ausgrenzung und Exklusion zu machen. Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Kinder und Jugendlicher explizit gewahrt werden soll.

Man kann sich jetzt natürlich fragen, wie es zum Beispiel das DJI in seiner Stellungnahme macht, warum überhaupt die Regelungen in § 78f Abs. 2 geschaffen werden sollen, wenn eine Ungleichbehandlung abgelehnt wird. Eine wirkliche Antwort will mir dazu, ehrlich gesagt, bisher nicht einfallen. Daher erscheint mir eine Überweisung des Antrags zweifach sinnvoll.

Zum einen ist es natürlich fragwürdig, was die aktuelle Gegenäußerung der Bundesregierung wert ist, wenn wir im Herbst eine neue haben werden. Das Verfahren ist somit wahrscheinlich noch lange nicht abgeschlossen. Hier auch als Parlament am Ball bleiben zu können, scheint mir geboten. So können wir als Parlament auf dem Laufenden sein und nötige Aktivitäten auch auf der Bundesebene jeweils aktuell eruieren.

Zum anderen hege ich große Zweifel, ob das Ziel der Gleichbehandlung automatisch Landesrahmenverträge zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer disqualifiziert. Die Annahme der LINKEN ist dabei ja, dass Landesrahmenverträge automatisch zur Einschränkung der Leistungsansprüche führen. Aber das kommt aus unserer Perspektive letztlich auf deren Ausgestaltung an.

Man kann sie prinzipiell sicherlich als Steuerungsinstrument zur Kostendämpfung verwenden, genauso gut können Sie aber auch zur Spezifizierung von Angeboten dienen. Der Minister hat dazu ausgeführt. So wird auch in der Gesetzesbegründung zu § 78f die Notwendigkeit formuliert.

Entsprechend ist zu diskutieren - das sollten dann wir im Ausschuss tun -, ob wir als Landtag es befürworten, die Möglichkeit eines Landesrahmenvertrages zu nutzen - dies ist schließlich als Kannregelung vorgesehen - und, wenn ja, ob wir in der Landesregierung Leitplanken für einen Landesrahmenvertrag damit auf den Weg geben wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann bitte ich Herrn Steppuhn für die SPD nach vorn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum AfD-Redebeitrag sage ich jetzt nichts. Aber, Herr Kirchner, Sie waren da nicht ganz auf der Höhe der Zeit; denn das, was Sie zum Teil vorgetragen haben, ist schon gar nicht mehr der Gegenstand der Beratungen auch in Berlin.

Eigentlich muss man auch nicht mehr allzu viel sagen, weil der Herr Minister Willingmann stellvertretend für die Sozialministerin den Sachstand hier vorgetragen hat. Ich will aber noch einmal deutlich machen - - Deshalb müsste man, verehrte Kollegin Hohmann, diesen Antrag hier eigentlich sehr deutlich ablehnen, weil dieser Antrag unterstellt und suggeriert, dass wir zukünftig in den Ländern junge geflüchtete Menschen ungleich behandeln wollen im Vergleich zu jungen Menschen, die hier leben. Das ist einfach sachlich falsch. Das wird unterstellt.

Dies ist aber nicht Gegenstand der Diskussion im Deutschen Bundestag und auch nicht im Bundesrat, sondern es geht einfach darum, auch mit Rahmenvereinbarungen, die man mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in den Landkreisen abschließt, dass das man da bedarfsgerechter und vor Ort zielgerichteter agieren kann. Das heißt nicht, dass dort Abstriche gemacht werden sollen. Und es gibt, glaube ich, keine Veranlassung, dass wir bei der Jugendhilfe soziale Ungerechtigkeiten und Integrationshindernisse zulassen wollen. Von daher ist es einfach auch sachlich falsch und ein Stück weit eine Diskussion, die überflüssig ist.

Wir werden diesen Antrag dennoch nicht ablehnen, weil wir ganz gern im Ausschuss noch einmal darüber reden und das noch einmal ein bisschen geraderücken wollen.

Ich will an der Stelle noch erwähnen, dass es eigentlich keine zeitliche Notwendigkeit gibt, sich mit diesem Antrag im Moment näher zu befassen, weil mein Sachstand zumindest ist - Kollegin Hohmann, wir haben uns auch ausgetauscht -, dass es, was die Änderungen des SGB VIII in der Gesamtheit angeht, auch die Fragen, die dort zwischen dem Bundesrat, den Ländern und dem Bundestag zu klären sind, aller Voraussicht nach nicht dazu kommt, dass noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages ein Ergebnis erzielt wird.

Von daher können wir uns, glaube ich, in Richtung Zukunft noch einmal ganz in Ruhe mit der Sachlage beschäftigen. Wir tun uns den Gefallen und werden diesen Antrag in den Ausschuss überweisen und im Sozialausschuss, was ich hiermit auch beantrage, die Diskussion weiterführen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann spricht noch einmal Frau Abg. Hohmann für die Fraktion DIE LINKE. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, wie man jetzt so argumentiert, wir haben ja Zeit, und es ist doch alles gut. Am Montag war die Anhörung im Familienministerium, und alle, die dort anzuhören waren, haben sich genau auf diesen Punkt konzentriert und haben genau das, was ich vorgebracht habe, mit bekräftigt; deshalb habe ich aus zwei Stellungnahmen zitiert.

Das Problem ist nur, dass im Bundesrat genau dieser Gleichbehandlungspassus nicht hineingekommen ist; das ist dort abgelehnt worden. Jetzt wurde noch einmal versucht, das klarzustellen. Das ist also auch eine Geschichte.

Ich weiß nicht, inwieweit sich der Bundestag mit diesen Änderungen, die aus der Anhörung gekommen sind, beschäftigt und die noch einfügt.

Fakt ist - da haben Sie recht, Herr Steppuhn -: In einer Pressemeldung der CDU-Bundestagsfraktion lehnt die das Ganze komplett ab. Das sei ein schlecht gemachtes Gesetz usw. Wir sagen, es sind ganz gute Dinge darin, aber wie es gemacht worden ist, wie dieser ganze Prozess gelaufen ist - auch Herr Krull sagte es -, was hier im Landesjugendhilfeausschuss verlangt worden ist, das ist schon eine Geschichte.

Allerdings möchte ich trotzdem noch einmal sagen: Da verstehe ich auch nicht - gut, Herr Prof. Willingmann ist nicht Frau Grimm-Benne, sonst hätte ich jetzt noch einmal etwas nachfragen können -, dass da keine Probleme gesehen werden, dass alles im Fluss ist und alles zufriedenstellend ist. Das stimmt natürlich mit den Dingen, die am Montag im Ausschuss gelaufen sind, nicht überein. Wenn es wirklich so wäre, dann wundert es mich, dass 60 verschiedene Änderungsanträge eingebracht worden sind und dass sich auch die Organisationen, die vor Ort waren, mächtig dagegen gestemmt haben. Insofern bleibe ich bei dieser Aussage.

Wir wünschen eine Direktabstimmung, weil am 7. Juli 2017 im Bundesrat entschieden wird. Im Bundesrat ist das Land Sachsen-Anhalt vertreten. Ich wäre froh, wenn wir unsere Landesregierung mit einer vernünftigen Meinung ausstatten, damit sie dort in unserem Sinne abstimmen kann. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Hohmann, ich will den Versuch unternehmen, zu erklären, wie das ist. Die Fraktion der SPD und wir hätten abgelehnt. Es ist mir klar, dass Sie den Umstand nutzen, dass in Berlin jetzt eine Konstellation ist, die mit der in Sachsen-Anhalt nicht ganz identisch ist; das ist doch klar.

Da Abstimmungen im Bundesrat innerhalb des Kabinetts abgesprochen werden, wird sicherlich die Fraktion, die jetzt hier auf Überweisung plädiert hat, also nicht mit abgelehnt hätte, demzufolge das im Kabinett deutlich machen.

Das heißt, Ihre Befürchtungen kann ich Ihnen da nehmen. Es gibt nur Einstimmigkeit. Wenn das so ist, werden sich unsere Koalitionspartner so verständigen, dass Sie diese Befürchtung nicht haben müssen. Deswegen überweisen wir jetzt.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Gut.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es ist unterstrichen worden, was Herr Steppuhn gesagt und bestätigt hat: Wir überweisen diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrages ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Dann kann ich feststellen, dass die Überweisung des Antrages in den genannten Ausschuss bestätigt worden ist. Damit ist der Tagesordnungspunkt 36 erledigt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 37

Beratung

Theater, Oper und Orchester in Halle Zukunft geben!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1447**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1569**

Einbringer ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten und garantiert nicht zum

letzten Mal beschäftigen wir uns hier im Plenum mit den Theatern und Orchestern im Land. Der heutige Anlass ist kein schöner; denn die Situation der Theater, Oper und Orchester GmbH in Halle ist offenbar dramatisch. Seit einigen Wochen geht die Situationsbeschreibung durch die Nachrichten, und die Medienlandschaft ist voll mit Meldungen, die da lauten: „Großes Defizit an der TOO“, „Bis zu 3 Millionen € Defizit könnte erreicht werden“, „Die Finanzierung kann nicht mehr sichergestellt werden“, auch von einer zumindest drohenden Insolvenz war zwischendurch die Rede. Das alles ist beunruhigend und sollte bei uns die Alarmglocken schrillen lassen.

Die Theaterlandschaft in Halle selbst ist eine sehr vielfältige. Neben zahlreichen freien Theatergruppen, die es dort gibt, einer sehr lebendigen freien Szene, gibt es dort die mit einem Theatervertrag des Landes ausgestatteten Einrichtungen. Das betrifft das Orchester, die Oper, das Neue Theater als herausragendes Schauspiel mit dem integrierten Thalia-Ensemble und das Puppentheater. Auf diese gesamte Landschaft können wir stolz sein, sollten dann aber auch unseren Beitrag dazu leisten, diese Kulturlandschaft zu pflegen und zu fördern.

Nun wissen wir alle noch von den Kürzungen durch das Land, die ab dem Jahr 2014 wirksam wurden. Allein in Halle wurden seinerzeit 3 Millionen € durch das Land gekürzt. 3 Millionen € soll jetzt das Defizit betragen. Also, wenn hier kein Zusammenhang besteht, weiß ich es auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zugegebenermaßen: Die Ursachen für die Situation in Halle sind natürlich vielschichtig. Aber dass das Land gar keine Aktie daran haben soll, kann man mir nicht erzählen. Natürlich gibt es Ursachen, die in Halle selbst zu suchen sind. Aber hier im Landtag von Sachsen-Anhalt geht es um unsere Verantwortung und um die Verantwortung des Landes hierfür.

Wenn der erste Absatz im Alternativantrag der Koalition ernst gemeint ist, in dem man schreibt, der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Theatern und Orchestern durch das Land und die geförderten Theater und Orchester stellen einen elementaren Teil des kulturellen Reichtums des Landes dar und sind wertvolle Ankerpunkte unserer Gesellschaft, wenn das so stimmt, dann muss das Land hier eine aktive und keine passive Rolle einnehmen, muss schnell den Dialog mit Halle führen und schnell Verhandlungen aufnehmen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf)

Meine Damen und Herren! In der letzten Woche fand eine Aufsichtsratssitzung der TOO statt. Im Anschluss daran wurde die Öffentlichkeit infor-

miert. Hierbei hat der Oberbürgermeister der Stadt Halle den Theatervertrag für - wörtlich - „gescheitert“ erklärt. Der anvisierte Stellenabbau bei den Orchestermusikern, sagte er, ist so nicht umsetzbar. Man erhofft sich die Bereitschaft vom Land zu Nachverhandlungen.

Heute findet man in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein Interview mit dem Geschäftsführer der TOO, was auch sehr aufschlussreich ist - Herr Robra hält es gerade hoch -, worin noch einmal klar erklärt wird, warum der Abbau von Orchestermusikern so nicht funktioniert und so auch nicht wirtschaftlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal klar sagen: Es geht uns in erster Linie gar nicht darum, dass man jetzt sagt: Okay, wir packen hier die 3 Millionen € wieder drauf und alles ist gut. Das steht nicht in unserem Antrag, das ist auch nicht unser Ansatz. Wir wollen, dass erstens ein Dialog sofort geführt wird, dass verhandelt wird. Es geht aus unserer Sicht sogar darum, dass man Mittel, die jetzt für Stellenabbau eingeplant sind, umwidmet, um Stellen zu erhalten. Es geht nicht um mehr Geld, es geht einfach um die Umwidmung von Mitteln. Dazu muss das Land Bereitschaft signalisieren und muss an der Stelle verhandeln.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Jahr 2012 als Fraktion sehr prononciert, sehr detailliert gegen die Kürzungen im Kulturbereich ausgesprochen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie hat denn die Koalition bisher auf diese Situation reagiert? - Herr Robra als Kulturminister hat bereits reagiert. Er sagte, der Theatervertrag sei einvernehmlich zwischen dem Land und der Kommune beschlossen worden. - Na ja, ich sage einmal: Mit der Einvernehmlichkeit ist es so eine Sache. Man muss schon dazu sagen, dass es gegen die Kürzungen durch das Land auch in Halle heftigen Widerstand gab.

(Zustimmung von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Man muss auch dazu sagen, dass tausende Hallenserinnen und Hallenser gegen die Kürzungen demonstriert haben. Man muss ebenfalls dazu sagen, dass es eine erfolgreiche Volksinitiative gab, die sich gegen die Kürzungen im Kulturbereich engagiert hat. Mehr als 30 000 Menschen aus Sachsen-Anhalt haben für die Volksinitiative unterschrieben und sie bekam dadurch Rederecht im Landtag.

Der Titel der Volksinitiative damals lautete übrigens „Kulturland Sachsen-Anhalt retten“.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viele haben damals den Titel für eine Übertreibung gehalten. Wer hätte gedacht, dass es jetzt in Halle tatsächlich um Sein oder Nichtsein geht. Insofern hatte die Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten“ seinerzeit auch mit ihrer Titelwahl völlig recht.

Was wäre denn seinerzeit die Alternative für die Stadt Halle gewesen? - Die Alternative wäre gewesen, den Vertrag nicht zu unterschreiben und dann gar keine Landesförderung zu erhalten. Dies war für die Stadt Halle keine Alternative und, so wie es heutzutage nun einmal mit manchen Alternativen ist, die keine Alternativen darstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Herr Minister Robra hat sich an anderer Stelle gegenüber Verhandlungen mit der Stadt Halle aufgeschlossen gezeigt. Er sagte sinngemäß, er brauche hierfür aber auch ein Votum des Landtages.

Sehr geehrter Herr Kulturminister, genau das steht in unserem Antrag. Wir wollen Ihnen hierfür den Rücken stärken. Wir wollen Ihnen ein Votum für Verhandlungen mit der Stadt Halle mitgeben.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die Debattenprotokolle aus der letzten Legislaturperiode noch einmal angesehen. Außer meiner Fraktion wandte sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr klar gegen die Kürzungen im Kulturbereich.

Meine herzliche Bitte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass Sie zu diesen Grundsätzen auch heute noch stehen und innerhalb der Koalition dafür stehen, dass diese Kürzungspolitik im Kulturbereich korrigiert wird. Aus unserer Sicht besteht hierzu die Möglichkeit, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Ich möchte kurz von einer Veranstaltung berichten, die Anfang des Jahres stattfand. Anfang des Jahres fand im Puppentheater in Magdeburg eine Diskussionsveranstaltung statt, zu der alle Fördervereine der Theater und Orchester im Land eingeladen hatten. Diese Fördervereine waren komplett anwesend, auch alle im Landtag vertretenen Fraktionen waren anwesend.

Dabei gab es einen Auftritt von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle hat bei dieser Veranstaltung wortwörtlich gesagt: „Die Kürzungen seinerzeit waren ein Fehler.“

Frau Pähle, leider sind Sie jetzt nicht anwesend und ich kann Sie nicht direkt ansprechen. Aber ich möchte in Richtung Ihrer Fraktion gern sagen: Ich finde, dass das ein sehr bemerkenswerter Satz ist, der aus meiner Sicht Respekt verdient. Denn Fehler einzuräumen, wenn man welche begangen hat, ist in der Politik nicht unbedingt an der Ta-

gesordnung. Das verdient aus meiner Sicht erst einmal Respekt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur, meine Damen und Herren, was ist denn die Konsequenz aus diesem Satz? - Noch mehr Respekt verdient man, wenn man bereit ist, die Fehler, die man nennt, auch zu korrigieren. Meine Fraktion hofft, dass hierzu die Bereitschaft im Hohen Haus vorhanden ist, und sie bittet deshalb um Zustimmung zu dem Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann steigen wir in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Gebhardt, ich war zunächst ein bisschen entsetzt über den Alarmismus, der von Ihrem Antrag ausging. Da wurde die Insolvenz beschworen, da werden Qualitätsverluste beschworen. Die Insolvenz stand nie ernsthaft am Horizont.

Ich bin der Stadt zunächst dankbar dafür - ohne jetzt alle Einzelheiten zu kennen -, dass sie einen Weg gefunden hat, die offenbar vorhandenen Finanzierungsdefizite auszugleichen und damit den laufenden Spielbetrieb weiter zu sichern.

Mir hat das Interview von Herrn Rosinski in der heutigen „Mitteldeutschen Zeitung“ in vielerlei Hinsicht die Augen noch weiter geöffnet, als ich sie ohnehin schon geöffnet hatte. In dem Interview wird deutlich - für mich ist das nicht völlig neu -, dass die Defizite, um die es jetzt geht, ganz wesentlich im laufenden Geschäftsbetrieb entstanden sind. Dabei geht es um die Gagen von Gastkünstlern, die möglicherweise außer Kontrolle geraten sind.

Das kann ich alles nicht abschließend bewerten; das steht so in dem Interview mit Herrn Rosinski. Ich warte noch auf den Bericht, der natürlich vom Oberbürgermeister und nicht von der „Mitteldeutschen Zeitung“ kommen muss, um einen Eindruck davon zu bekommen, welche der Zusagen, die dem Vertrag zugrunde liegen, erfüllt sind - da ist offenbar im allgemeinen Theaterbereich eine ganze Menge geschehen -, wo es noch Probleme gibt, die abgearbeitet werden müssen, und wie wir damit umgehen.

Ich will jetzt keine großartigen Geheimnisse verraten. Es entspricht meiner Arbeitsweise, mich

auch im Hintergrund sehr genau darüber zu informieren, wie die Dinge liegen. Ich habe schon lange Gespräche mit der Deutschen Orchestervereinigung, mit Herrn Rosinski, mit Frau Brinker, mit Herrn Josep Caballé-Domenech, aber auch mit Musikern aus dem Orchester geführt, weil ich schon sehe, dass die Rückführung von 133 auf nur noch 99 Musiker, wie es im Vertrag vereinbart worden ist, erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten sind nicht individueller, sondern struktureller Natur. Das wird man dann im Einzelnen analysieren müssen.

Herr Rosinski hat in dem Interview ja auch den für mich nicht völlig neuen Vorschlag unterbreitet, bis auf 115 Musiker abzubauen - die darüber liegende Zahl lässt sich offenbar mit Individualvereinbarungen in den Griff bekommen -, um aus der so entstehenden Struktur einen Mehrwert zu schaffen, indem man ein spezielles Barockorchester für Sachsen-Anhalt installiert, das international Geltung beanspruchen kann.

Das sind alles Themen, über die man wird reden können. Man muss das analysieren, auch auf die Länge der Zeit betrachtet.

Ich habe bei der Intendantenkonferenz in der letzten Woche schon das Signal für alle gegeben. Die Hallenser waren, mit Ausnahme von Frau Brinker, leider nicht vertreten, weil sie zur selben Stunde mit dem Oberbürgermeister darüber konferierten, wie sie aus der aktuellen Krise herausfinden. Man hat ja, wie gesagt, auch Mittel und Wege gefunden.

Ich habe es den Intendanten schon gesagt: Für mich beginnt der Verhandlungs- und Gesprächsprozess jetzt. Ich erwarte jetzt von allen, nicht nur von den Hallensern, Input und Ideen, wie wir die Theater- und Orchesterszene ganz im Sinne der Nr. 1 des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen zu noch größerer Wahrnehmbarkeit, zu noch größerer Wirksamkeit, zu noch größerer Geltung verhelfen können.

Ich weiß auch, dass wir im Haushalt 2019 die Finanzierungsgrundlage für den Anschlussvertrag schaffen müssen. Dafür sind jetzt sehr viele Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Das wird bei den einen einfacher und bei den anderen vielleicht etwas schwieriger werden.

Ich muss im wohlverstandenen Eigeninteresse, aber auch im Interesse der Kulturszene des Landes zunächst einmal die Koalitionsfraktionen und den Kulturarbeitskreis in die Überlegungen einbinden. Auch davon erwarte ich natürlich Input und Ideen, weil es mir nicht darum geht, das nur inhaltlich fortzuschreiben nach dem Motto: Streiche so und so viele Millionen, setze so und so viele Millionen ein und alles andere bleibt gleich. Vielmehr können wir dann auch über

inhaltliche und perspektivische Angelegenheiten diskutieren.

Danach suche ich das Gespräch mit dem Landtag insgesamt. Wir brauchen am Ende wirklich ein Bekenntnis des Landtages insgesamt zur Kulturszene. Das muss sich auch im Haushalt angemessen niederschlagen. Dazu kann und will ich im Moment noch keine Hausnummer nennen, das wäre verfrüht.

In diesem Sinne werde ich das Meine dazu tun, um auf der Grundlage des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen die Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu gestalten.

Speziell zu Halle bitte ich von diesem Pult aus um einen klaren Bericht des Oberbürgermeisters, damit ich dann auch sagen kann, wo wir stehen, wo Halle steht und wie es weitergehen kann und soll.

Meine Zeit ist um. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt noch zwei Fragen, zunächst von Herrn Gebhardt. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke schön. - Herr Minister, eine Frage zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der ja aller Wahrscheinlichkeit nach hier so beschlossen werden wird.

In Punkt 3 heißt es: Der Landtag bittet die Landesregierung, Verhandlungen mit den Trägern der Theater und Orchester aufzunehmen. Der Satz ist ja sehr allgemein gehalten. Es steht nicht darin, wann, mit welchen Trägern und mit welchem Ziel. Könnten Sie mir sagen, wie Sie den Satz aus Ihrer Sicht, wenn er beschlossen worden ist, als Handlungsauftrag interpretieren?

Interpretieren Sie ihn dann so, dass Sie nur Verhandlungen für die kommenden Theaterverträge aufnehmen können? Oder können Sie auf der Grundlage dieses Satzes auch mit der Stadt Halle in Verhandlungen treten, was zum Beispiel Umwidmungen von Geldern betrifft, die den aktuellen Theatervertrag tangieren?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das eine hat mit dem anderen im Grunde genommen nichts zu tun. Das eine ist die Verhandlung mit den Trägern. Ich will nicht nur mit den

Trägern verhandeln, sondern ich möchte mir auch die Freiheit nehmen, auch mit den Intendanten selbst zu sprechen und nicht nur mit dem jeweils politisch dahinterstehenden verantwortlichen Trägern. Dass diese am Ende die Vertragspartner sein müssen, ist mir natürlich klar. Aber ich glaube, dass es im Interesse aller ist, diejenigen, die die künstlerische Verantwortung tragen, mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Erfolgskontrolle des laufenden Vertrages ist davon völlig unabhängig. Auch diesbezüglich ist es natürlich so - das ist im Vertrag so vereinbart -, dass über Probleme bei der Abwicklung des Vertrages von dem Partner, der die Probleme zu erkennen glaubt, berichtet werden muss.

Sich einfach hinzustellen und zu sagen, die Verträge sind gescheitert, ist unter Vertragspartnern zu wenig. Der Grundsatz „pacta sunt servanda“ gilt zunächst für alle Beteiligten. Dann muss man sehen, wie weit man mit den Instrumenten, die im Vertrag angelegt sind, Probleme lösen kann, und wie weit man möglicherweise modifizieren muss.

Wenn ich die Zahlen, Daten und Fakten richtig interpretiere, dann ist davon auszugehen, dass die finanziellen Probleme weniger in der laufenden Periode entstehen, sondern in der Periode danach, nämlich dann, wenn die Frage im Raum steht, wie es insbesondere mit der Staatskapelle weitergeht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, wann ist die Stadt Halle an Sie herantreten, um Sie über die finanzielle Problematik zu informieren und Sie zu bitten, auf dieser Grundlage in ein Gespräch mit ihnen einzutreten?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Da ich einen ständigen intensiven Kontakt mit denjenigen pflege, die in Halle künstlerisch verantwortlich sind, weiß ich vieles oder glaube ich vieles zu wissen. Es muss nicht alles richtig sein; es sind auch subjektive Meinungen dabei. Aber vom Oberbürgermeister der Stadt, wenn Sie das meinen, habe ich bisher noch keine einzige Stellungnahme mit Substanz zu dem Thema erhalten. Ich warte darauf.

Angela Gorr (CDU):

Dann sind Sie uns gegenüber im Vorteil. Wir kennen die Situation bisher nur aus der Zeitung.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Wie gesagt, das Interview habe ich ausdrücklich als hilfreich bezeichnet. Ich habe in meinen Eingangsbemerkungen gesagt, dass ich dankbar wäre, wenn das, was in dem Interview alles nur angedeutet wird, erst einmal im Rahmen der Abwicklung des laufenden Vertrages von der Stadt substantiiert und, wie man zu sagen pflegt, unter Nennung von Ross und Reiter dargelegt wird.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Minister für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Professor, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mich hat es etwas befremdet, dass eine schwierige finanzielle Situation der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle über die Presse kommuniziert wird, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in diesem Hohen Haus eingereicht wird, ohne dass wir darüber verlässliche Informationen haben.

Da auch ich wie der Staatsminister Juristin bin, ist auch mir als erstes der Satz „pacta sunt servanda“ eingefallen. Es gibt ganz klare Regelungen im Vertrag. Wenn es eine schwierige Situation gibt, haben sich die Vertragspartner gegenseitig zu informieren.

Ich hätte mir vonseiten des Vertragspartners gewünscht, dass man sich im Hinblick auf die Situation, die offensichtlich so ist - das verstärkt sich ja jetzt in der Berichterstattung in den Medien -, zusammensetzt, die Karten offen auf den Tisch legt und sagt, so ist die Situation.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Man kann sicherlich versuchen, die Diskussion wieder aufzumachen. Aber wir haben die Theaterverträge nicht nur für die TOO in Halle geschlossen, sondern für alle Theater.

Ich möchte an der Stelle auch einmal mit der Legende aufräumen, dass es Halle am stärksten getroffen hat. Es gibt auch andere Theater, die genauso stark betroffen sind, die sicherlich auch gute Gründe haben, jetzt zu sagen, an der und der Stelle schaffen wir es nicht, das umzusetzen, was wir vereinbart haben.

Die Verträge sind von zwei Vertragspartnern unterschrieben worden. Es ging darum, ein strukturelles Defizit abzubauen, und es ging vor allem

darum, den unsäglichen Zustand der Haustarifverträge zu beenden.

(Zuruf von der LINKEN)

- Nein. Für diesen Dynamisierungsprozess sind ausdrücklich Mittel zur Verfügung gestellt worden, nämlich zusätzlich 1,7 Millionen €. Das darf man an der Stelle nicht vergessen. Und es gab Vorgaben für Strukturanpassungen.

Wenn man sich das jetzt zusammenreimt, was man aus den unterschiedlichen Berichterstattungen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ herauslesen kann, waren es gerade nicht die Personalausgaben, die zu dem Defizit führen, sondern es geht um Honorarverträge in Höhe von 1,5 Millionen €, die offensichtlich von Intendanten geschlossen worden sind, die sich dessen gar nicht bewusst waren, dass sie Geld ausgeben, das sie gar nicht haben.

Insoweit muss man wirklich einmal die Frage stellen können, inwieweit es tatsächlich Anstrengungen gab, strukturelle Veränderungen vorzunehmen und das, was der Intendant Herr Rosinski jetzt verspricht, nämlich mehr Transparenz herzustellen, tatsächlich auch umzusetzen.

Es kann doch nicht sein, dass es bei einem Budget von 30 Millionen € nicht einmal ansatzweise so etwas wie ein Controlling gab und jemand geguckt hat, ob die Verträge, die für die Künstler geschlossen worden sind, auch finanziell untersetzt sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es aus meiner Sicht - verzeihen Sie mir das - ein Stück weit unlauter zu sagen, das seien jetzt genau die 3 Millionen €, die das Land gestrichen hat, die jetzt fehlten. Denn es ging ja darum, ein Stück weit auch die Gleichwertigkeit zwischen den einzelnen Theatern herzustellen.

Wenn man sich die Entwicklung in anderen Bereichen anschaut, stellt man fest, dass in Halle darüber diskutiert wird, ob 99 Musiker ausreichen oder ob man nicht doch 115 braucht, während Magdeburg schon seit Jahren mit 87 auskommt

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

und auch ein renommiertes Orchester unterhält. Hier sind Strukturprozesse - -

(Zuruf: Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

- Ja, das ist immer so. - Man kann sicherlich sagen, das sind unterschiedliche Dinge. Das werden die Kollegen in Magdeburg möglicherweise anders sehen. Aber von der Seite her können sicherlich in Zukunft, wenn wir die Dinge dann wieder offen auf den Tisch legen, auch durchaus berechnete Wünsche wieder aufgemacht werden.

Dann kann man sagen, natürlich würden wir uns jetzt auch ein größeres Orchester wünschen, um dann vielleicht auch eine andere wirtschaftliche Ausgangsbasis zu haben.

Die Frage, ob ein Orchester wie das in Halle mit einem zusätzlichen Barockorchester von 115 Musikern wirtschaftlicher ist als das mit 99, hat mich insoweit auch gewundert, als man diese Simulation auch in der Vergangenheit schon hätte machen können. Dass das jetzt auf einmal auf den - -

(Unruhe)

Also, ich bin auf die Diskussionen gespannt. Das muss man mir noch einmal erklären. Mir ist auch seit vielen Monaten in Halle immer wieder gesagt worden, wir haben ein Strukturkonzept. Ich habe gesagt, wir schauen uns das gern an. Wir können über viele Dinge reden. Aber wir brauchen verlässliche Informationen und verlässliche Zahlen, damit wir alle wirklich wissen, worüber wir reden und damit wir in Zukunft nicht, wie mir das eben vorgeworfen worden ist, Äpfel mit Birnen vergleichen.

Deshalb hoffe ich, dass wir bald eine verlässliche Information von der Theater, Oper und Orchester GmbH in Halle bekommen und dass die Frage beantwortet wird, welche Strukturmaßnahmen umgesetzt wurden, wie viele Mittel aus dem Fonds, der zur Verfügung steht, abgeflossen sind und wie sich Mitarbeiterstruktur, Zuschauerzahlen und das Betriebsergebnis entwickelt haben. Dann können wir aus diesen Umständen auch Schlussfolgerungen ziehen, damit wir wissen, wie wir die Situation in Halle ein Stück weit verbessern können.

Deshalb bitte ich jetzt um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, die sich noch einmal ausdrücklich für eine kontinuierliche und verlässliche Förderung von Theatern und Orchestern in unserem Land aussprechen. Wir gehen davon aus - ich habe das soeben auch von Herrn Robra gehört -, dass die Verhandlungen für die neuen Verträge jetzt auch beginnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Hier liegt schon wieder eine Brille.

(Heiterkeit - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, überreicht dem Vizepräsidenten eine Brille)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE spielt sich wieder mal als die Anwältin des Theaters auf.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sind wir!)

Nichts verlogener als das; denn wer kritisiert, dass am Theater ein paar Millionen eingespart werden, während er gleichzeitig gut heißt, dass mit beiden Händen hunderte Millionen für Flüchtlinge hergeworfen werden,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

den nenne ich einen Heuchler.

(Beifall bei der AfD - Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Mit Ihrem Antrag jammern Sie halt wieder ein wenig. Wohl gemerkt, Sie melden keinen Widerstand an; Sie erheben keine kraftvollen Forderungen. Nein, Sie jammern über die Kürzungen.

Die Wahrheit ist, DIE LINKE bindet und neutralisiert das Protestpotenzial gegen die Einsparungen und begleitet diese Einsparungen so gewissermaßen sozialpädagogisch; sie ist also nicht gegen das neoliberale Spiel gerichtet, sondern ist Teil des neoliberalen Spiels.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Wer dagegen echten Widerstand gegen neoliberalen Kahlschlag auf allen Gebieten will, der muss AfD wählen.

(Zustimmung bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sehen wir ausdrücklich anders!)

Wir sagen, wenn es gutes Theater wäre, was da in Halle gemacht wird, wären die ganzen Sparauflagen in der Tat eine unwürdige und kleinkarierte Beschneidung des kulturellen Lebens.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Für das, was im Moment vor allem an der Oper und am neuen Theater gemacht wird, ist aber jeder Cent Steuergeld ein Cent zu viel. Sprechen wir also nicht über Verträge und finanzpolitische Konstrukte, sprechen wir über die Qualität des Theaters in Halle. Das Puppentheater und das Orchester nehme ich aus.

Aber was in Halle an der Oper und am Neuen Theater auf die Bühne gebracht wird, ist unter aller Kanone. Verantwortung dafür trägt neben anderen ein gewisser Florian Lutz, der im Jahr 2016 zum Intendanten der Oper gemacht wurde - eine gravierende Fehlentscheidung.

In seiner Tannhäuser-Inszenierung am Theater Lübeck im Jahr 2014 wurde - um Ihnen ein Beispiel seines Wirkens zu geben - Tannhäusers geliebte Elisabeth zu Angela Merkel, Zu-

schauer mussten auf der Bühne herumalbern und im Hintergrund hingen Logos von Dax-Unternehmen.

Und so verfährt dieser Florian Lutz mit allem. Er treibt die krampfhaft Aktualisierung bis zur unfreiwilligen Selbstkarikatur, je schwachsinniger, desto besser. Florian Lutz ist jemand, der unter Garantie jedes Opernstück, das ihm unter die Finger kommt, gnadenlos verhunzt.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist hier kein Kritikerforum!)

Das Erschreckende aber ist, dass er nicht trotzdem, sondern gerade deshalb eingestellt wurde. Und zwar waren es Politiker, die ihn ausgesucht haben, nämlich die Vertreter der Stadtratsfraktion von Halle im Aufsichtsrat der Theater GmbH.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Dafür ist der da!)

Man merke sich also, wenn die AfD erklärt, dass sie von Oper und Theater eine positive Bezugnahme auf die deutsche Identität wünscht, ist das eine schändliche Einschränkung der Kunstfreiheit. Wenn aber die etablierten Parteien Intendanten einsetzen, die Oper und Theater systematisch zugrunde richten, dann ist das höchster Ausdruck einer unantastbaren Kunstfreiheit.

Gott sei Dank gibt es noch das Publikum, und das Publikum hat gesprochen. Erlöse und Besucherzahlen der Oper sind nicht ohne Grund um fast 50 % eingebrochen. Das Publikum will nämlich nicht mit sich experimentieren lassen. Genau das und nichts anderes ist der Grund dafür, dass die Theater-GmbH nun vor der Insolvenz steht.

Der Weg aus der Krise muss also eben dort ansetzen, beim Programm und der künstlerischen Leitung. Ich schlage vor, Florian Lutz wird entlassen, als Nachfolger wird ein Charakterkopf vom Format eines Attila Vidnyánszky gesucht. Dann muss die ganze Willkommenspropaganda aus dem Spielplan.

(Beifall bei der AfD)

Zurzeit spielt das Neue Theater in Halle „Angst essen Seele auf“,

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

eigentlich ein Film der 68er-Ikone Fassbinder. „Angst essen Seele auf“ ist die bizarre Liebesgeschichte zwischen einem Marokkaner und einer 25 Jahre älteren deutschen Putzfrau.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was ist daran bizarr?)

Wer bitte schön will solche Abwegigkeiten sehen? - Hinfort damit!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist immer ausverkauft! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und die Aktion „Freier Eintritt für Flüchtlinge“ gehört auch sofort abgeschafft.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte!)

Das Theater ist nämlich nicht mehr in der Lage, Plätze zu verschenken.

Fazit: Würden zeitgemäße und gediegene, stolze und intelligente Werkinterpretationen geliefert statt hohler Experimente und statt dümmlicher Willkommenspropaganda - ich bin mir sicher, wir würden die Krise des Theaters, und zwar nicht nur die finanzielle, überwinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann fahren wir fort. Für die - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE, meldet sich)

- Entschuldigung.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Sie haben recht, Herr Präsident, es ist sicherlich keine Frage,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da kann man nichts mehr fragen!)

sondern eine Anmerkung. Der Herr Abg. Tillschneider hat sich hier als Kunstkritiker versucht mit einem Niveau, was man höchstens im „Stürmer“ wiederfinden konnte. Er hat sich geriert als ein Feind

(Zuruf: Lesen Sie so was?)

der Freiheit von Kunst und Kultur. Er hat sich sogar als Regisseur und Theaterintendant versucht.

Jetzt, Herr Präsident, meine Damen und meine Herren, kann ich dem Umstand, dass die AfD in diesem Haus sitzt, doch etwas Gutes abgewinnen; denn so wird unsere Kunst- und Kulturszene wenigstens vor solchen Typen bewahrt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Also, das war jetzt billig. Einmal

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

der Vergleich „Stürmer“ - das ist Ihr - - Wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann kommen Sie mit einer Nazi-Analogie - Punkt 1.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Dann lesen Sie bitte noch einmal!)

Punkt 2. Natürlich sind politische Entscheidungen Wertentscheidungen. Da darf man doch einmal über den Wert und Unwert von bestimmten Kunst-richtungen und von bestimmten Inszenierungs-stilen sprechen. Dieser Florian Lutz wurde ausgewählt, nicht sozusagen blind, sondern weil er das macht, was er macht. Und da sage ich, suchen wir mal einen anderen aus, der es anders macht.

(Zustimmung bei der AfD - Sven Knöchel, DIE LINKE: Gott sei Dank machen Sie das nicht! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann bitte ich Herrn Aldag, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu nehmen. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, irgendwie trifft es immer mich, Herr Tillschneider, dass ich nach Ihnen reden darf oder muss.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Es kann nur besser werden!)

Nach Ihrer Rede, ich weiß auch nicht - -

(Unruhe bei der LINKEN - Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir freuen uns immer!)

Kann man beantragen, dass man die Reihenfolge mal ändert?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann hebt sich das besser ab! Das lassen wir einmal schön so!)

Aber nach dem, was ich von Ihnen gehört habe, bin ich nach wie vor froh, dass niemand von uns und insbesondere auch nicht Sie bestimmen, was an unseren deutschen Theatern und Opern gespielt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber kommen wir mal zurück zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Meine Damen und Herren! Er basierte seinerzeit auf einer Pressemitteilung bzw. auf Aussagen des Geschäftsführers der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rosinski.

Inzwischen hat sich die Situation etwas verändert. Erst letzten Mittwoch hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Halle in der Pressekonferenz zu Wort gemeldet und bekanntgegeben, dass die

TOOH ein Defizit von rund 1,7 Millionen € hat. Bis dato hat sich der Träger jedoch nicht über offizielle Kanäle an das Land gewandt und über die Situation informiert. Herr Staatsminister Robra hat das soeben erwähnt.

Dem einen oder anderen mag es ausreichen, sich auf solche Meldungen zu berufen und dies als Hilferuf zu verstehen. Uns reicht das nicht. Bereits jetzt eine Insolvenz der TOOH zu prophezeien, ist der Sache nicht dienlich und hilft bei der Lösungs-suche der Vertragspartner nicht weiter.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das wird öffentlich spekuliert!)

Sowohl als Mitglied im Stadtrat von Halle als auch als Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt möchte ich Folgendes klarstellen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der vergangenen Legislaturperiode auf allen Ebenen gegen die Rotstift-politik der damaligen Landesregierung sehr lautstark protestiert.

Wir halten die damalige Politik nach wie vor für die falsche Entscheidung. Bei den Verhandlungen zur Bildung der heute bestehenden Kenia-Koalition haben wir ebenfalls sehr deutlich die Position vertreten, dass es weitere Kürzungen, weitere Strukturanpassungen mit uns nicht geben wird. Wir haben unser Wort gehalten.

Im Jahr 2014 haben die Träger von Theatern, Orchestern und Opern in unserem Bundesland nach monatelangen Verhandlungen die Strukturanpassungsverträge unterzeichnet. Nach unserem Verständnis gehört es sich, die Verträge einzuhalten. Ich will noch einmal sehr deutlich machen, dass das nicht so zu verstehen ist, dass die bündnisgrüne Fraktion die Kürzungen nunmehr akzeptiert oder diese gar mitträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch hat die TOOH den Vertrag unter den gegebenen Umständen und unter Zwängen nicht eingehalten oder auch nicht einhalten können. Es geht jetzt darum, Lösungen zu suchen und zu finden. Zunächst ist aber die Geschäftsführung gefragt, ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie es weitergeht.

Minister Robra hat vorhin einen Zeitplan sowie ein vertraglich vereinbartes Vorgehen vorgestellt. Ich glaube, es ist jetzt an dem Oberbürgermeister der Stadt Halle, auf das Land zuzugehen und klar zu artikulieren, wo denn das Problem ist.

Ich möchte auch noch einmal darstellen, dass es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, dass zwischen dem Land und den Städten immer wieder gesprochen wird und man ständig im Austausch ist, wenn es bei solchen Dingen Probleme gibt.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Gespräche abwarten und weiterhin konstruktiv nach Lösungen suchen. Es gibt von der Fraktion DIE LINKE auch einen Selbstbefassungsantrag für den entsprechenden Ausschuss. Auch hier bin ich zuversichtlich, dass wir zu einem Ergebnis im Sinne aller am Prozess Beteiligten kommen werden. Genau diesem Anliegen folgt der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich bitte Sie hierzu um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Für die CDU spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eigentlich ein Redekonzept vorbereitet, das kann ich aber in die Töne kloppen. Nach dem, was hier gerade abgegangen ist, muss ich andere Worte loswerden.

Herr Tillschneider, es gehört sich für uns Politiker nicht, in die Autonomie eines Theaters in Bezug auf den Spielplan einzugreifen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Man muss nicht begeistert von dem sein, was die TOO Halle inszeniert. Das muss man nicht. Ich bin es vielleicht auch nicht. Aber das gehört sich in dem Fall nicht.

Ich wollte aber viel tiefer gehen. Wir bekennen uns ganz klar und eindeutig zur Förderung der Theater und Orchester in unserer Kulturlandschaft.

Wir sind wirklich sehr froh - - Ich spreche auch im Namen meiner Kollegen. Ich kenne wirklich alle Orchesterkollegen in Halle. Ich habe in beiden Orchestern - damals waren es noch zwei Orchester, zwischenzeitlich haben sie fusioniert - gespielt. Ich kenne die Kollegen wirklich gut und sie sind heute heilfroh, dass die Kultur einen höheren Stellenwert gefunden hat, indem sie nämlich an die Staatskanzlei angedockt worden ist. Wir sind auch froh, Herr Robra, dass Sie Verantwortung für unsere Kultur übernehmen.

Wir haben damit eine bessere Wahrnehmung, mehr Gewicht und in der Außendarstellung sind wir mit einer höheren Akzeptanz gesegnet.

Ich möchte betonen, dass wir auch in Zukunft die Theater- und Orchesterlandschaft fördern und unterstützen werden. Wir werden unserer Verantwortung gerecht. Wir werden dem Bildungsauftrag der Theater und Orchester die notwendige ideelle und materielle Begleitung geben.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE klar abzulehnen ist. Bis jetzt liegen für uns keinerlei detaillierte Informationen aus der TOO Halle vor. Es handelt sich vielmehr um Zahlen, die wir aus der Zeitung haben. Es sind ein paar Zahlen durchgesickert. Man müsste erst einmal konkret wissen, wo es klemmt.

Wenn es, wie es in der „MZ“ zu lesen war, zu einem strukturellen Defizit der TOO Halle gekommen sein sollte, dann sehen wir zuerst die Stadt Halle in der Pflicht, dieses auszugleichen.

Ich erinnere mich sehr gut: Im Jahr 2015 hatte das Theater Magdeburg, dem ich angehörte bzw. das mich beurlaubt hat, durch verschiedene Gründe ein strukturelles Defizit von mehr als 500 000 €. Nach einer kurzen Debatte im Stadtrat der Landeshauptstadt hat die Stadt Magdeburg dieses Defizit ausgeglichen.

Andere Städte müssen es auch tun, das muss man ganz klar sagen. Man muss auch gucken, wer der Aufsichtsratsvorsitzende der TOO Halle ist. Man kann dann ein wenig tiefer gucken.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt vollkommen in die falsche Richtung. Ein Öffnen der Theaterverträge zur jetzigen Zeit zugunsten eines Standortes ist nicht anzuraten; denn dann hätten alle Theater das Recht auf Nachverhandlungen.

Wir bekennen uns ganz klar zu unserem Alternativantrag, in dem es unter anderem heißt: Der Landtag sichert zu, auch über das Jahr 2018 hinaus den Theatern und Orchestern mithilfe von Zuwendungsverträgen für mindestens weitere fünf Jahre Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten.

Darüber hinaus steht in unserem Antrag: Wir bitten die Landesregierung deshalb, zeitnah Verhandlungen zu neuen Theaterverträgen aufzunehmen. Das wurde hier bereits zugesichert.

Wir werden auch der speziellen oder besonderen Situation der Stadt Halle und der TOO Halle Rechnung tragen müssen. Wir werden vielleicht neue Wege gehen müssen, damit die TOO Halle auch in Zukunft eine Zukunft hat.

Ich rede jetzt über meine Kollegen; denn sie betrifft es letztlich. Wir müssen für die Leute einstehen, die dort beschäftigt sind. Ich bin optimistisch, dass wir der TOO Halle in einem größeren Umfang, als es bisher geplant ist, in guten Gesprächen eine Zukunft geben können.

Das ist für mich verantwortungsvolle und gestalterische zukunftsweisende Kulturpolitik. Dies geht aber nur in Gesprächen. Es geht auch darum, dass wir die anderen Kulturstandorte dieses Landes, für die wir alle verantwortlich sind, in den Gesprächen mitnehmen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativenantrag. - Vielen Dank

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet.

Andreas Schumann (CDU):

Gern.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe eine kurze Anmerkung. Ihr Lob der Kunstfreiheit ist eine billige Geschichte, weil

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

das Establishment am Theater in diesem Land genau das macht, was das Establishment in der Politik will.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Theatermacher gerieren sich als die Propagandisten von Merkels Einwanderungspolitik, so dass es überhaupt keinen Konflikt gibt.

Aber stellen wir uns einmal vor, ein Theatermacher würde ein migrationskritisches Stück auf die Bühne bringen,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Man kann nicht immer nur „Die Walküre“ spielen!)

zum Beispiel unter dem Titel: Kein Zaunpfahl ist illegal. Also ein Stück, das vor der Zuwanderung warnt. Ich bin mir sicher, dass Sie Ihre vornehme Zurückhaltung aufgeben, und dann wäre es mit der Kunstfreiheit auch nicht mehr weit her. Also tun Sie nicht so.

Andreas Schumann (CDU):

Das muss ich nicht beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, Sie müssen nicht antworten. - Nunmehr hat Herr Gebhardt die Möglichkeit, noch einmal zu reden. Herr Gebhardt Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich will kurz die Gelegenheit nutzen, um mich ausdrücklich bei Herrn Robra zu bedanken. Ziel der Debatte war es, eine klare Aussage zu bekommen, dass es die Bereitschaft des Landes gibt, auch selbstverständlich mit Halle, in Verhandlungen und in einen Dialog zu treten und dort Gespräche aufzunehmen. Diese Aussage ist hier eindeutig gemacht worden. Herzlichen Dank dafür. Damit ist das Ziel erreicht.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass es Beschwerden darüber gibt, dass Ihnen die Zahlen nicht vorliegen. Wenn Sie unserem Selbstbefassungsantrag im Ausschuss nicht widersprochen hätten, dann hätte man die Anhörung, wie wir sie beantragt haben, im Ausschuss schon längst durchgeführt. Herr Rosinski hätte uns in einer Ausschusssitzung dann die Zahlen präsentieren können.

Das war das Ziel unseres Selbstbefassungsantrages und diesen hätten wir gern schon abgehandelt gehabt. Aber geschenkt an der Stelle. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Alternativenantrag der Stimme enthalten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gebhardt, es gibt zwei Fragen. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich gefragt habe, wann die Stadt Halle an das Land und an den Minister herangetreten ist, um die Probleme zu besprechen.

Das ist etwas anderes als die Formulierung in Ihrem Selbstbefassungsantrag; denn dieser sah vor, die Stadt Halle einzuladen. Das ist eine andere Art von Schrittfolge als die, nach der ich gefragt habe.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich hatte Ihre Ausführungen so verstanden, dass Sie es bedauerlich finden, dass Herr Robra mehr Informationen hatte als Sie. So habe ich Sie verstanden.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Dazu habe ich gesagt, dass Sie die Informationen hätten haben können, wenn Sie unserem Antrag entsprochen hätten. Dazu hätten Sie zwei Hürden überwinden müssen. Zum einen hätten Sie die Stadt Halle einladen müssen bzw. der Ausschuss hätte die Stadt Halle einladen müssen. Dies ist für den einen oder anderen vielleicht eine Hürde, die für mich nicht nachvollziehbar ist. Zum anderen hätten Sie unserem Antrag zustimmen müssen. Das ist eine Hürde, die für mich nun überhaupt nicht nachvollziehbar ist.

Angela Gorr (CDU):

Sie haben aber nur den zweiten Punkt genannt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Gorr hat keine Nachfrage. - Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Herr Gebhardt, es gibt gültige Theaterverträge. Verträge sind dazu da, dass beide Vertragspartner ihre vereinbarten Zusagen einhalten. Davon gehen wir erst einmal grundsätzlich aus.

Wenn dazu jetzt Probleme auftreten, dann hätte man doch frühzeitig an uns herantreten können und wir wären ins Gespräch gekommen. Aber das hat niemand getan. Wir stehen hier und haben nur Zeitungsberichte. Es ist niemand an uns herangetreten.

Ich finde immer noch, dass man nicht einen Vertrag wieder aufmachen kann und die anderen sollen sich schön an die Verträge halten. Das funktioniert nicht.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Schumann, erstens sind die Verträge alle differenziert zu betrachten. Es gibt keinen Gesamtvertrag für alle Theater in diesem Land, sondern sie sind sehr individuell ausgehandelt und auch individuell abgeschlossen und unterzeichnet worden.

Zweitens. Auch ich hätte es gut gefunden, wenn bereits eine offizielle Meldung durch die TOO oder durch die Stadt Halle, vertreten durch den Oberbürgermeister, bei der Landesregierung eingegangen wäre.

Nach meinem Kenntnisstand hat der Aufsichtsrat der TOO Halle erst in der letzten Woche dazu getagt. Er hat nach meinem Kenntnisstand dort beschlossen, den Oberbürgermeister aufzufordern, diese Stellungnahme offiziell beim Land einzureichen. Dass das bisher noch nicht passiert ist, kann einfach etwas damit zu tun haben, dass es erst in der letzten Woche beschlossen worden ist und dass so etwas vielleicht ein paar Tage dauert und heute erst Donnerstag ist.

Insofern sind wir mit unserem Antrag unserer Zeit ein wenig voraus gewesen, als wir ihn geschrieben haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gebhardt, Herr Dr. Grube hat sich noch zu Wort gemeldet.

Dr. Falko Grube (SPD):

Es ist wahrscheinlich eher eine Kurzintervention. - Ich will das in andere Worte fassen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass, wenn es ein Problem in der Stadt Halle gibt, bei dem sie meint, auf das Land zukommen zu müssen, dann muss sie das tun. Auf dieser Grundlage sollten wir uns dann auf der Landesebene damit auseinandersetzen.

Solange die Stadt Halle das nicht tut, gehe ich davon aus - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Der Oberbürgermeister!)

- Der Oberbürgermeister vertritt im höchstwahrscheinlichen Fall die Stadt Halle nach außen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Gut. Ich halte mich an das Formaljuristische, Herr Knöchel, über das andere könnten wir nachher sprechen. Solange die Stadt Halle nicht an das Land herantritt, gehe ich davon aus, dass die Probleme in Halle gelöst werden.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Solange das so ist und so sein kann, finde ich, hat es hier noch keinen Raum. Aus diesem Grund haben wir im Ausschuss gesagt, wir möchten dies im Ausschuss besprechen, wenn sich das ändert, wenn die Stadt Halle, der Oberbürgermeister, dieses anzeigt und es tatsächlich Gesprächs- und Entscheidungsbedarf gibt.

Im Moment hege ich, ehrlich gesagt, noch die Hoffnung, dass das, was das offensichtlich vorhandene Sanierungskonzept enthält, durch die Stadt selbst realisiert werden kann. Erst wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir auf Landesebene tätig werden.

Insofern würde ich Ihre Aussage, Sie wären Ihrer Zeit voraus, als etwas voreilig bezeichnen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Dr. Grube, ich glaube, wir haben nur einen ganz minimalen Dissens. Dieser besteht aus meiner Sicht lediglich darin, dass wir es einfach für die Gesamtsituation als vorteilhaft empfunden hätten, wenn uns die Theaterlandschaft insgesamt am Herzen liegt, es dann so zu untermauern, dass man vorab einfach die Bereitschaft signalisiert, in Verhandlungen zu treten, und es nicht ausschließt. Das war das klare Ziel dieser Debatte, das habe ich Ihnen gesagt.

Diese Aussage ist heute getroffen worden und dafür habe ich mich ganz herzlich bedankt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. - Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung der Anträge ist nicht vorgesehen. Damit steigen wir direkt in die Abstimmung ein.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1447 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - In der AfD gibt es Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/1569 ab. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 37 und wir nehmen einen Wechsel vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 38

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 14. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1562**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/1562 23 Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe als ersten Fragesteller den Abg. Andreas Steppuhn von der SPD. Er stellt die

Frage 1

Verbesserung der Parkplatzsituation an der Rappbodetalsperre

Bitte, Herr Kollege Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, unserer Umweltministerin Prof. Dr. Dalbert einmal recht herzlich danke zu sagen. Sie hat die bloße Ankündigung meiner mündlichen Anfrage schon zum Anlass genommen, im Hinblick auf die Parkplatzsituation an der Rappbodetalsperre tätig zu werden. Das finde ich gut und das sollte man auch anerkennen und loben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Inbetriebnahme der neuen Hängeseilbrücke an der Rappbodetalsperre im Harz als neue Touristenattraktion hat sich die dortige Parkplatzsituation erheblich verschärft. Aufgrund des Besucherandrangs kommt es insbesondere an den Wochenenden zu chaotischen Zuständen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne gibt es seitens der Stadt Oberharz am Brocken und des Betreibers Harzdrenalin UG, kurz- und mittelfristig neue zusätzliche Parkplätze zu schaffen, um dem Besucherandrang gerecht zu werden?
2. Wie kann die Landesregierung konkret vor Ort unterstützen, um im Bereich der Rappbodetalsperre kurz- und mittelfristig neue Parkplätze zu schaffen?

Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert antworten. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Steppuhn namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Pläne der Investoren war bereits vor mehr als einem Jahr absehbar, dass die vorhandenen kommunalen Parkplätze nicht ausreichen werden. Der Investor hatte ohne geeignetes Flächeneigentum keine Möglichkeit für einen Parkplatzbau.

Daher haben der Landesforstbetrieb und die Stadtverwaltung der Stadt Oberharz am Brocken in Voraussicht auf die kommende Parkplatzproblematik ein umfassenderes Flächentauschverfahren als freiwilligen Landtausch initiiert, nach dem die jeweiligen Interessenlagen der Stadt und des Landesforstbetriebs arrondiert und ausgeglichen worden wären.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen einzelner Ortschaftsräte im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken wurde dieses Flächentauschverfahren aber nicht wie geplant im Frühjahr 2017 zu Ende geführt. Die Flächen um den bisherigen kommunalen Parkplatz blieben im Eigentum des Landes. Insofern unterstützt die Stadt Oberharz am Brocken die Parkplatzerweiterung, kann aber nicht aktiv werden. Damit bleibt die mögliche Einflussnahme der Stadt auf diesen bisherigen kommunalen Parkplatz beschränkt.

Zu Frage 2: Der Landesforstbetrieb und der Talsperrenbetrieb des Landes arbeiten zeitgleich an sich ergänzenden und die Situation entlastenden Lösungen. Infolge des nicht umsetzbaren Flächentausches hat der Landesforstbetrieb in Abstimmung mit meinem Haus einen Bauerlaubnisvertrag vorbereitet, nach dem der Investor das notwendige rechtliche Waldumwandlungsverfah-

ren mit den verbundenen Baugestaltungen und Maßnahmen wie ein Eigentümer vorantreiben kann. Dieser konnte am vergangenen Freitag, dem 16. Juni 2017, unterzeichnet werden.

Der Landesforstbetrieb stellt damit ca. 8 000 m² eines weit größeren Flurstückes im direkten Anschluss an den kommunalen Parkplatz zur Verfügung. Es können dort - je nach Gestaltung der Parkflächen - mehr als 240 Parkplätze zusätzlich geschaffen werden.

Der vorhandene Fichtenbestand wird nach Erteilung der Waldumwandlungs- und Baugenehmigungen durch den Landkreis Harz als zuständige Behörde durch den Landesforstbetrieb geräumt. Dabei handelt es sich um einen aufgerissenen älteren Bestandsrest, geprägt von Sturm- und Borkenkäferschäden mit unterständiger Naturverjüngung, der bereits endgenutzt werden kann.

Die Waldumwandlungsgenehmigungen beinhalten eine Beurteilung bestehender Waldfunktionen, also Schutz- und Erholungsfunktionen, des aktuellen Fichtenbestandes sowie daraus resultierende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die zum vollen oder teilweisen Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung führen. Diese Maßnahmen sind vom Investor umzusetzen. Weitergehende Vereinbarungen hierzu mit dem Investor sind nicht vorgesehen.

Der Landesforstbetrieb erhält ab sofort einen festen monatlichen Betrag für die zur Verfügung gestellte Fläche. Bei Inbetriebnahme des Parkplatzes wird ein deutlich höheres Entgelt für diese Gestattung fällig.

Bis zur Bauausführung des neuen Parkplatzes hat der Landesforstbetrieb als Übergangslösung eine aufgeschotterte Fläche von ca. 6 500 m², den sogenannten Holzlagerplatz, neben der Zufahrt zur Rappbodetalsperre als Parkfläche zur Tagesmiete der Firma Harzdrenalin angeboten.

Auch der Talsperrenbetrieb nutzt diese Fläche regelmäßig für Veranstaltungen mit erhöhter Besuchererwartung. Da aber diese Fläche ca. 1,3 km vor der Staumauer liegt, wird diese Möglichkeit von den Besuchern nicht vollumfänglich genutzt. Aufgrund der akuten Verkehrssituation seit Inbetriebnahme der Brücke setzt sich auch der Talsperrenbetrieb mit dafür ein, eine Entspannung zu schaffen.

Es muss natürlich alles versucht werden, um einen Unfall auf der L 96, die über die Rappbodetalsperre verläuft, zu verhindern. Dafür wird vom Talsperrenbetrieb für den Übergang eine Fläche am sogenannten Windenhaus hergerichtet und der Firma Harzdrenalin übergeben, wo dann zusätzlich ca. 60 bis 70 Kraftfahrzeuge geparkt werden können. Dies soll insbesondere in der Ferienzeit mit für eine Entspannung sorgen.

Neben der Herstellung der Parkplätze muss die Firma Harzdrenalin eine Löschwasserreserve schaffen. Da der Talsperrenbetrieb für das gegenüberliegende Dienstobjekt ebenfalls die Auflage von der unteren Baubehörde hat, eine entsprechende Löschwasserreserve zu schaffen, wurde in Absprache mit den Behörden vereinbart, dass der Talsperrenbetrieb und Harzdrenalin eine gemeinsame Anlage auf der genannten Fläche errichten. Vorgesehen ist eine naturnahe Teichanlage. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Andreas Steppuhn, SPD: Danke!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfrage.

Somit kommen wir zum nächsten Fragesteller. Wir kommen zu

Frage 2

Personalsituation an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut

Sie wird gestellt vom Abg. Hendrik Lange. Sie haben das Wort. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der jüngsten Zeit sind Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, dass in der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Förderschulen und für die Ausbildung im Ergänzungsfach Deutsch als Zweitsprache in naher Zukunft erhebliche Probleme drohen. Grund dafür sind befristete Lehraufträge, die in der nächsten Zeit auslaufen und aufgrund der Rechtslage nicht mehr verlängert werden können.

Die Situation wäre geeignet, den Abschluss von Lehramtsstudiengängen zu verzögern und Absolvierungszahlen zu verringern. Das würde die Personalsituation an den Schulen in Sachsen-Anhalt weiter zuspitzen, Interessen des Landes wären direkt berührt.

Ich frage die Landesregierung:

Treffen diese, auch in der Presse veröffentlichten, Meldungen zu und, sollten sie zutreffen, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Universität zu veranlassen, ihre Verpflichtungen in der Lehramtsausbildung zu erfüllen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort wird seitens der Landesregierung durch Herrn Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann erfolgen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin, schönen Dank. - Herr Abg. Lange! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können das abkürzen.

An der Kleinen Anfrage ist für uns im ersten Moment etwas missverständlich, dass Sie von Lehraufträgen reden. Wir wissen beide: Lehraufträge und Befristungen sind zwei Paar Schuhe.

Wir meinen befristete Beschäftigungsverhältnisse, die es selbstverständlich an der Martin-Luther-Universität gibt und die tatsächlich in Einzelfällen, wie mir jetzt mitgeteilt wurde, nun auslaufen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitere Verlängerung nicht gegeben sind. Das ist erst einmal der Fakt in Bezug auf diese Dienstverhältnisse.

Die Information der Martin-Luther-Universität dazu lautet, dass es sich um eine kleine einstellige Zahl von Verträgen handelt, bei denen tatsächlich im Moment optional nichts mehr möglich ist, weil die Befristungsgrenzen erreicht sind.

Davon unabhängig, muss man sagen, ist die Frage, wie künftig die Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität sichergestellt werden soll, noch diesen Sommer zu beantworten. Es ist bekannt, dass darüber mit Kollegen Tullner Gespräche geführt werden. Sobald wir die Lehrbedarfsberechnungen für die nächsten Jahre haben, werden wir mit der Martin-Luther-Universität in Gespräche darüber eintreten, wie man künftig die Lehramtsausbildung bei einer gegebenenfalls erhöhten Kapazität sicherstellt. Dafür wird es möglicherweise auch wieder unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geben. Aber es wäre jetzt zu früh, dies bereits in Aussicht zu stellen.

Wie gesagt, die Abfolge - mehrfach kommuniziert in der Öffentlichkeit - ist so: Erst wissen wir, wie hoch der Lehrbedarf ist, dann wissen wir, wie viele Referendar- und Lehrerstellen es gibt, dann schauen wir, wie viele Lehramtsstudienplätze wir haben, und dann schauen wir, wie viel Personal wir dafür an der Universität brauchen.

Ich kann Sie aber insoweit beruhigen: Zumindest aus unserer derzeitigen Sichtweise sieht es nicht so aus, dass der ordnungsgemäße Lehrbetrieb gefährdet wäre. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Professor, es gibt eine Nachfrage. - Herr Lange, bitte. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich möchte nachfragen: Die Studierenden haben vor Ort nicht umsonst protestiert. Ihre Information

ist also, dass ihr Studium ordnungsgemäß weiterläuft und dort keine Lehrveranstaltungen gefährdet sind? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Es handelt sich dabei um Studierende, die im Rahmen der derzeit gültigen 550 Studienplätze bereits zugelassen sind. Das heißt, das, was hier sozusagen angeboten wird, ist ein Angebot der Universität, das auch mit Sicherheit dauerhaft zur Verfügung gestellt werden muss, damit man genau den Lehrkräftebedarf absichern kann. Warum werden dann nur befristete Verträge ausgesprochen und keine unbefristeten Verträge, obwohl es sich um eine Daueraufgabe handelt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lange, es ist schwierig, wenn wir die autonome Personalpolitik der Martin-Luther-Universität zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen machen. Wir müssen akzeptieren, dass es bei der Bedarfsplanung und bei der Lehrplanung an der Martin-Luther-Universität kundige Menschen gibt, im Dekanat wie in der Universitätsverwaltung, die den Bedarf an befristeten und unbefristeten Stellen fehlerfrei ermitteln und dann versuchen, damit das Lehrangebot aufrechtzuerhalten.

Nach den uns mitgeteilten Informationen besteht nicht die Sorge, dass der Lehrbetrieb nicht ordnungsgemäß weiter läuft, dass also ein qualitativer Einbruch jetzt nicht zu befürchten ist.

Zugleich besteht das Dilemma - auf das macht die Universität aufmerksam; das muss ich erst einmal so zur Kenntnis nehmen -, dass von Rechts wegen konkrete Beschäftigungsverhältnisse nicht verlängert werden können. Ob sich darüber hinaus Chancen ergeben, wenn es einen dauerhaften Aufbau an der Martin-Luther-Universität geben sollte, ist im Moment Spekulation. Das lassen wir jetzt einmal im Raume stehen. Das will ich gar nicht ausschließen. Darüber werden wir auch mit der Universität reden.

Aber bitte lassen Sie uns jetzt die kurze Zeit, die wir noch brauchen, bis wir diese Abfolge in Gang setzen können: Bedarfszahlen, Studentenzahlen und dann auch Dozentenzahlen. Das wird noch in diesem Sommer über die Bühne gehen.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Frage, zu

Frage 3

Hufeisensee

Sie wird vom Abg. Wolfgang Aldag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt. Sie haben das Wort.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Das Gebiet des Hufeisensees in Halle ist als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ausgewiesen. Diese Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen, um bestimmte Flächen zu sichern, auf denen die flächendeckende Vernetzung relativ klein strukturierter Biotope entwickelt werden soll.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wurde eine dem B-Plan entsprechende Entwicklung eingeleitet. Derzeit sind ein 18-Loch-Golfplatz, ein Fußball-Golf-Kurs sowie Uferprofilierungen realisiert.

Zusätzlich sind Badestrände, eine Erweiterung des Golfplatzes auf 27 Loch, eine weitere Wasserskitrainingsstrecke, eine Wakeboardanlage sowie ein Trainings- und Ausbildungszentrum für die DRK-Wasserwacht geplant. Zusätzlich nutzen den See Taucher sowie Kutterruderer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist aus der Sicht der Landesregierung die aktuelle und geplante Nutzung des Hufeisensees mit den beschriebenen ökologischen Zielen der Regionalplanung zu vereinbaren?
2. Wie stellt die Landesregierung die flächendeckende Vernetzung von Biotopen in Sachsen-Anhalt sicher?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt für die Landesregierung von der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Aldag namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Hufeisensee ist der größte See im Stadtgebiet von Halle und ein beliebtes Naherholungsgebiet. Der See hat sich nach Einstellung des dortigen Tagebaus in den 60er-Jahren gebildet. Die ehemalige Deponie am Hufeisensee

wurde in den 90er-Jahren von der Stadt Halle renaturiert.

Hier haben sich inzwischen sehr wertvolle Flächen entwickelt, die teilweise den Status eines gesetzlich geschützten Biotops erfüllen. Diese Flächen sind im entsprechenden Bebauungsplan gekennzeichnet und werden dauerhaft ohne Beeinträchtigung erhalten.

Der Hufeisensee als Ganzes hat keinen Schutzstatus nach Naturschutzrecht. Im vorigen Jahr wurde westlich des Hufeisensees ein Golfplatz fertiggestellt. Eine Erweiterung des Golfplatzes ist südlich des Sees geplant. Innerhalb der Planung für den Golfplatz sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die das ökologische Verbundsystem stärken sollen.

Die Fläche, auf welcher der Golfplatz errichtet wurde, war vorher eine reine Ackerfläche, auf der intensiv Landwirtschaft betrieben wurde. Mit der Errichtung des Golfplatzes entstanden ein artenreiches Areal sowie ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Biotope. Aktuell haben sich beispielsweise schon Uferschwalben in einem Grundwasserteich angesiedelt, die es vorher in dem Gebiet nicht gab. Die aktuelle Biotopverbundplanung der Stadt Halle als Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung hat diese Maßnahmen übernommen.

Die von der Stadt Halle durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen stehen nicht im Widerspruch zum Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Die Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Halle berücksichtigen die Grundsätze der Biotopverbundplanung. Für die geplante südliche Erweiterung des Golfplatzes muss allerdings der Abgleich mit den Zielen der Biotopverbundplanung noch erfolgen.

Darüber hinaus schließt die Kategorie des Vorbehaltsgebietes andere Nutzungen nicht aus. Nach § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes muss den für den Vorbehalt ausgewählten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zukommen. Diesen Abwägungsgrundsatz hat die Stadt Halle beachtet, sodass die Vereinbarkeit der durchgeführten Maßnahmen mit den Zielen der Regionalplanung gegeben ist.

Zu 2. Die Entwicklung des ökologischen Verbundsystems erfolgt im Land Sachsen-Anhalt analog dem abgestuften System der Landschaftsplanung auf unterschiedlichen Planungsebenen. Von 1997 bis 2006 sind die überörtlichen Biotopverbundplanungen auf regionaler Ebene im Maßstab 1 : 50 000 flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden. Sie sind ins-

besondere Arbeitsinstrumente der unteren Naturschutzbehörden.

Auch auf überregionaler Planungsebene liegt die Verbundplanung im Maßstab 1 : 300 000 flächendeckend für das Land Sachsen-Anhalt vor. In der überörtlichen Biotopverbundplanung sind 29,5 % der Landesfläche als Kern- und Verbindungsflächen bestimmt. Fast 60 % der Biotopverbundflächen haben einen Schutzstatus als Natura-2000-Gebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Landschaftsschutzgebiet. Das entspricht 17,4 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts. Weiterhin werden 12,1 % der Landesfläche als naturschutzfachlich wertvolle Flächen außerhalb der Schutzgebiete durch Biotopverbundplanungen erfasst.

Die überörtlichen Biotopverbundplanungen bilden die Grundlagen für die anschließende Umsetzungsphase des örtlichen Biotopverbundes als Aufgabe unterschiedlicher Ressorts und Träger verschiedener öffentlicher Belange. Dabei werden die Inhalte der Biotopverbundplanungen in Verwaltungsverfahren und Schutzgebietsverordnungen berücksichtigt und im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ökokontomaßnahmen nach der Eingriffsregel umgesetzt.

Ein weiteres Instrument zur Realisierung des Biotopverbundes stellen Fördermittelprojekte zur ökologischen Verbesserung der Biotopfunktionen dar. Deshalb hat das Land Sachsen-Anhalt die Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes in der Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten verankert.

Die Umsetzung der Biotopverbundplanung am Hufeisensee ist Aufgabe der Stadt Halle. Diese hat bereits im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechende Maßnahmen zum Biotopverbund umgesetzt oder geplant. So wurden zum Beispiel naturnahe Aufforstungen im Umfeld des Hufeisensees realisiert. Im weiteren Umfeld des Sees wurden Entsiegelungen durchgeführt und Flächen naturnah entwickelt. Diese Maßnahmen wurden direkt mit Bezug zur Entwicklung des ökologischen Verbundsystems von der Stadt Halle durchgeführt.

Des Weiteren plant die Stadt Halle innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre die Umwandlung von Flächen am Hufeisensee, die überwiegend mit standortfremden Gehölzen bestockt sind, in Flächen mit naturnahen heimischen Laubgehölzen.

Die Stadt Halle ist demnach bemüht, die ökologische Verbundplanung schrittweise umzusetzen. Die Ausweisung und Sicherung des ökologischen Verbundsystems muss als Chance verstanden werden, die vielfältigen Ansprüche an den Raum so zu lenken, dass im Rahmen einer nachhaltigen und naturverträglichen Entwicklung die für die Bewahrung und Wiederherstellung vernetzter Le-

bensräume unverzichtbaren Flächen erhalten und entwickelt werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Nachfragen gibt es nicht.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Herr Minister, wollten Sie sich zu Wort melden? Dann gehen Sie bitte auf Ihren Platz. - Okay.

Wir kommen zu

Frage 4

Prüfung und Anerkennung der Schulzeugnisse von Geflüchteten im Land Sachsen-Anhalt

Herr Abg. Sebastian Stiegel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt diese Frage. Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von den Betroffenen ist an mich herangetragen worden, dass im Land Sachsen-Anhalt die Prüfung und Anerkennung der Schulzeugnisse von Geflüchteten grundsätzlich an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn verschickt werden. Damit sind deutliche Verzögerungen der Bearbeitung im Vergleich zu jenen Bundesländern verbunden, die Anerkennungsverfahren grundsätzlich selbst durchführen. Das Vorgehen hat damit Folgen für die Betroffenen, indem sie beispielsweise eine Ausbildungsstelle nicht sofort annehmen können, da eine Prüfung und eine Anerkennung durch die genannte Stelle in Bonn bis zu vier Monate und mehr in Anspruch nehmen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Prüfung und Anerkennung der Schulzeugnisse von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt grundsätzlich an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn geschickt, wenn ja, warum?
2. Sind seitens der Landesregierung Bemühungen oder Maßnahmen geplant, die Prüfung und Anerkennung der Schulzeugnisse von Geflüchteten zunächst in Sachsen-Anhalt vorzunehmen, um den Prozess der Anerkennung zu beschleunigen, wie dies zum Beispiel der Freistaat Sachsen praktiziert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Bildung Marco Tullner. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, ich entschuldige mich; ich dachte, ich wäre schon dran gewesen. Deswegen hatte ich so gerufen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Sebastian Striegel namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Die Prüfung und Anerkennung von Zeugnissen von Geflüchteten liegt in der Zuständigkeit des Landesschulamtes. Eingehende Anträge werden in den jeweils zuständigen Referaten auf Vollständigkeit geprüft und die Anerkennungskriterien mit der Datenbank Anabin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn abgeglichen. Sind die Unterlagen vollständig und die Kriterien erfüllt, stellt die Behörde die Gleichstellung dieser Zeugnisse aus.

Aufgrund des erhöhten Vorgangsaufkommens im letzten und auch in diesem Jahr über den Normalbetrieb hinaus, insbesondere im Sekundarbereich I, mussten die innerbehördlichen Prüfungen auf die Einbindung der KMK-Behörde ZAB Bonn ausgedehnt werden, insbesondere auch dann, wenn unklare Fälle betroffen waren.

Allein für den Bereich der Sekundarschulabschlüsse Sek I haben wir 147 Anträge im Jahr 2016 registriert. Diese Zahl haben wir im Jahr 2017 bereits im Juni erreicht. Wir rechnen bis zum Jahresende mit 300 bis 400 Anträgen.

Zu 2. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, die höchstmögliche Anzahl an Vorgängen in der Zuständigkeit der Behörde selbst zu prüfen, also in unserer, da auf die Dauer der Bearbeitung der ZAB zur fachlichen Bewertung der vorgelegten Unterlagen kein Einfluss genommen werden kann; die ZAB ist auch überlastet. - So weit meine Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Striegel. - Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank für die Information, Herr Minister. Können Sie mir erstens sagen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachsen-Anhalt diese Arbeit ausführen? Und halten Sie es zweitens für notwendig, wenn denn jetzt und vermutlich auch absehbar für die nächsten Jahre eine relativ hohe Anzahl an solchen Anerkennungsverfahren geführt werden muss, dass dann auch eine Aufstockung notwendig ist? - Denn wir sind uns vermutlich in dem Ziel einig, dass Integration in Sachsen-Anhalt insbesondere auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse braucht, damit sie gelingen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Die Anzahl der Kolleginnen, die in diesem Bereich arbeiten, würde ich gern nachreichen. Das weiß ich nicht auswendig.

Natürlich müssen wir, wenn sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren weiter abbildet, gegensteuern und Prioritäten setzen, damit keine zusätzlichen Staus entstehen. Wir werden auch mit den sächsischen Kollegen in Gespräche eintreten. Wenn die Erfahrungen dort sehr viel besser sind, dann werden wir überlegen, ob wir Mechanismen übernehmen.

Im Moment geht es darum, möglichst viele Fälle vor Ort zu klären, aber in den Fällen, in denen es kompliziert ist, überlassen wir es der ZAB Bonn. Die entsprechenden Angaben zum Personal liefere ich nach.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zu

Frage 5

Genehmigung von Landesfördermitteln zum Bau eines Busparkplatzes in Zusammenhang mit der Gestaltung eines Tourismuskonzeptes der Weltkulturerbestadt Quedlinburg, Ortsteil Gernrode

Sie wird durch den Abg. Mario Lehmann von der AfD-Fraktion gestellt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - In der Weltkulturerbestadt Quedlinburg, Ortsteil Gernrode, wird gegenwärtig ein Tourismuskonzept unter Einbeziehung des Dreierensembles „Stiftskirche St. Cyriakus - Alte Elementarschule - Harzer Kuckucksuhr“ erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll die brachliegende Freifläche an der Gersdorfstraße/Am Spittelteich, unmittelbar neben der Stiftskirche St. Cyriakus, zu einem Busparkplatz ausgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung zu einem solchen Projekt schon förderungswürdige Anträge vor?
2. Wenn ja, in welcher Höhe können durch die Stadt Quedlinburg beim Land Sachsen-Anhalt Fördermittel beantragt werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann. Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin, danke. - Herr Abgeordneter, ich kann auf die Frage 1 mit Nein antworten. Damit erübrigt sich die Beantwortung der Frage 2. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen.

Wir kommen zu

Frage 6

Eckpfeiler der Netzstabilität wird Opfer der Energiewende

Fragesteller ist der Abg. Herr Andreas Gehlmann von der Fraktion der AfD. Sie haben das Wort, Herr Gehlmann.

Andreas Gehlmann (AfD):

Pumpspeicherkraftwerke gelten als unverzichtbar, um das schwankende Wind- und Solarstromaufkommen auszugleichen. In 2014 investierte der schwedische Energiekonzern Vattenfall 40 Millionen € in die Modernisierung des Pumpspeicherkraftwerkes Wendefurth. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff war dem Konzern für diese Investition sehr dankbar und zudem froh darüber, über eine derartig eindrucksvolle Anlage in Sachsen-Anhalt zu verfügen.

Am 2. Juni 2017 teilte Vattenfall mit, dass infolge der hohen Netzentgelte Pumpspeicherkraftwerke nunmehr unrentabel seien. Deshalb werden Arbeitsplätze gestrichen und Pumpspeicherleistung reduziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht der konkrete Abbau an Arbeitskräften und Pumpspeicherleistung im Pumpspeicherkraftwerk Wendefurth aus?
2. Mit welchen Energieerzeugern bzw. Speichermedien will die Landesregierung die geplanten Pumpspeicherleistungseinschränkungen des Pumpspeicherkraftwerkes Wendefurth, vor allem im Hinblick auf die Netzstabilität, ausgleichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Die Antwort die Landesregierung erfolgt durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich beantworte die Fragen des Abg. Gehlmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Gegenwärtig sind nach Aussage Vattenfalls noch keine detaillierten Angaben zu den Auswirkungen der Restrukturierung der Wasserkraftsparte auf die Arbeitsplätze im Pumpspeicherkraftwerk Wendefurth möglich. Ein Grund hierfür ist, dass die Arbeitsplätze teilweise übergreifenden Charakter haben und nicht rein anlagenbezogen heruntergebrochen werden können. Der genaue Umfang wird laut Vattenfall erst noch festgelegt und könnte bis zu 60 % der Beschäftigten im Pumpspeicherkraftwerk Wendefurth betragen. Derzeit sind 13 bis 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort beschäftigt.

Die Kapazität der Leistung des Pumpspeicherkraftwerkes Wendefurth, zweimal 40 MW, bleibt nach Aussage Vattenfalls unverändert,

(Die Deckenlampen im Plenarsaal verdunkeln sich - Zurufe von der CDU)

trotz einer gewissen Lichteintrübung im Plenarsaal.

Zu Frage 2. Der Betrieb der Stromnetze sowie der Erhalt der Netzstabilität ist Aufgabe der Stromnetzbetreiber. Die Landesregierung hat keinen direkten Einfluss auf die von den Netzbetreibern dazu ergriffenen Maßnahmen. Die Speicherung von Energie stellt dabei nur einen Baustein der möglichen Maßnahmen dar, der angesichts der derzeitigen Speicherkapazitäten auch nur im überschaubaren Maße zu einer Netzentlastung beitragen kann.

Es ist daher davon auszugehen, dass die angekündigten Leistungseinschränkungen des Pumpspeicherkraftwerkes Wendefurth keinen signifikanten Einfluss auf die Netzstabilität in Sachsen-Anhalt haben werden. Gleichwohl bedauert die Landesregierung die Entscheidung von Vattenfall.

Als Energieministerin bin ich überzeugt, dass Speichertechnologien sowie die Weiterentwicklung von Technologien zur Umwandlung von elektrischer Energie im Rahmen der Sektorkopplung wesentliche Bausteine für ein Gelingen der Energiewende sind. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die

Frage 7

Pilzkrankung des Feuersalamanders

auf. Sie wird von der Abg. Lydia Funke von der AfD-Fraktion gestellt. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Lydia Funke (AfD):

Deutschland ist ein Verbreitungsschwerpunkt des Feuersalamanders *Salamandra salamandra* in der Europäischen Union. Seit dem Jahr 2015 führt der Pilz *Batrachochytrium salamandrivorans*, „Salamanderfresser“ genannt, zu ersten Populationseinbrüchen bei Feuersalamandern in der Eifel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Innerhalb welcher systematischen Bestandskontrollen werden Feuersalamander und andere Amphibienarten auf Befall dieses Pilzes und andere Krankheitserreger in Sachsen-Anhalt untersucht?
2. Welche Präventivmaßnahmen zum Schutz des Feuersalamanderbestandes werden von den Untersuchungen im Harz und den generellen Expertenempfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt abgeleitet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt wiederum von der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen der Abg. Frau Funke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Feuersalamander unterliegt in Sachsen-Anhalt keinem Monitoring. Auch bei den Amphibienarten, die einem regelmäßigen Monitoring unterliegen, also Arten der Anhänge 2 und 4 der FFH-Richtlinie, werden in der Regel keine invasiven Methoden angewandt, wie zum Beispiel die Entnahme von Gewebeproben. Dies wäre ja für die Diagnose von Pilzkrankheiten nötig.

In Sachsen-Anhalt wurden bisher nur tot aufgefundene Tiere auf die Krankheitserreger untersucht, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion bestand. Die Ergebnisse waren nach Grosse und Simon 2015 durchweg negativ. Somit sind keine Fälle von Amphibienpilzkrankungen in Sachsen-Anhalt belegt.

Zu 2: Im Frühjahr 2016 hat das Landesamt für Umweltschutz eine Information über Hygieneregeln im Zusammenhang mit Pilzkrankungen an alle Akteure herausgegeben, die in oder an

Salamandergewässern arbeiten. Das sind vor allem Auftragnehmer des Landesamts für Umweltschutz, Naturschutzbehörden, Verbände und sonstige Institutionen. Dieses Hygieneprotokoll der Universität Trier ist in den Infektionsgebieten in Nordrhein-Westfalen bei semiaquatischen Untersuchungen verbindlich zu beachten. In Sachsen-Anhalt ist es eine nicht verpflichtende Handlungsempfehlung für Auftragnehmer.

Ab diesem Jahr bis 2019 soll eine unter der Leitung der Technischen Universität Braunschweig laufende Untersuchung der Feuersalamanderpopulation im Harz neue Erkenntnisse erbringen. Dabei geht es um die genetische Diversität der deutschen Feuersalamandervorkommen vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch Pilzkrankungen. Die Untersuchung soll auch als Grundlage für ein präventives Artenschutzmanagement dienen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen.

Ich bemerke nur, dass doch so langsam ein richtiges Unwetter aufzieht. Ich weiß schon, dass über dem Landkreis Börde und über weiteren Landkreisen schon ein richtiges Unwetter tobt mit taubeneiergroßen Hagelkörnern.

(Kathrin Budde, SPD: Dann lädt uns die Präsidenten zu Kaffee und Kuchen ein, damit wir hierbleiben!)

- Ja, das können wir natürlich auch machen,

(Die Deckenbeleuchtung im Plenarsaal fällt teilweise aus)

aber ich denke einmal, es sind schon unbekannte Kräfte am Werk. Wir merken, das Licht geht langsam immer mehr aus. Wir schauen einmal.

(Kathrin Budde, SPD: Der Klimawandel ist eine Lüge! - Zuruf von der AfD: Das nennt man Wetter! - André Poggenburg, AfD: Odin ist das!)

Bevor wir zu Frage 8 kommen, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir 60 Minuten Zeit haben für die Fragestunde. Wir haben bisher erst sieben von 23 Fragen behandelt. Wir schauen einmal, wie weit wir jetzt kommen.

Wir kommen jetzt zu

Frage 8

Schadensregulierung bei FFH-Arten

Die Frage wird durch den Abg. Hannes Loth von der AfD-Fraktion gestellt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Für die finanzielle Erstattung von Schäden, die durch FFH-Arten wie Wolf oder Biber verursacht werden, besteht zwar kein rechtlicher Anspruch seitens der Betroffenen, aber eine schnelle finanzielle Entschädigung aus Landesmitteln trägt wesentlich zur Akzeptanz der Arten und ihrer Tätigkeiten in der Bevölkerung bei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bearbeitungsfristen gibt die Landesregierung zum Beispiel bei Nutztierriß durch den Wolf vor bzw. werden für angemessen gehalten?
2. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten außer den Haushaltsmitteln, die wir haben, wären zur Erstattung von Schäden durch Tierarten mit FFH-Schutzstatus möglich und umsetzbar?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Jetzt müssen wir überall zusehen. Ich hoffe, dass Sie alle in Ihren Büros die Fenster geschlossen haben, damit hier nicht alles wegfliegt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist die Rache für heute Morgen! - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Das ist die Rache für heute Morgen. Wir schauen einmal. - Die Antwort erfolgt wieder durch die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert.

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

Ich merke, dass in mehreren Büros noch die Fenster geöffnet sind. Dann bitte schnellstens zumachen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich beantworte die Fragen des Abg. Loth namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Es gibt keine Fristen für die Bearbeitung von Nutztierriß. Bei einem vermutlich vom Wolf verursachten Schadensfall hat der Tierhalter das Wolfskompetenzzentrum unverzüglich, das heißt innerhalb von 24 Stunden, zu informieren, damit eine eindeutige Ermittlung des Schadensverursachers erfolgen kann.

Die Begutachtung und Bewertung des gemeldeten Schadens erfolgt durch die amtlichen Rissbegutachter. Das Ergebnis der Begutachtung wird in einem detaillierten Rissprotokoll aktenkundig dokumentiert. Es enthält eine Darstellung des

konkreten Schadenfalls und eine Einschätzung zum Rissverursacher.

Außerhalb der Dienstzeiten wird eine telefonische Rufbereitschaft beim Wolfskompetenzzentrum eingerichtet.

Zu 2: Außer Haushaltsmitteln existieren keine Finanzierungsmöglichkeiten zur Erstattung von Schäden durch Tierarten mit FFH-Schutzstatus. Über ELER ist lediglich ein Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen möglich, aber eben kein Schadensausgleich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen.

(Die Deckenbeleuchtung flackert)

- Sehen Sie, ich habe es Ihnen gesagt. Im Landkreis Börde ist der Strom tatsächlich schon ausgefallen. Schauen wir einmal, wie es hier aussieht. Vielleicht haben wir heute tatsächlich etwas eher Feierabend.

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur dass wir keinen Feierabend haben! - Siegfried Borgwardt, CDU: Und das alles wegen des Klimawandels!)

Oder wir machen hier im Dunkeln mit Kerzen weiter.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Nein! Auf keinen Fall!)

Wir kommen zu

Frage 9

EU-Strukturprogramm soll neue Arbeitsplätze schaffen

Fragesteller ist der Abg. Herr Mittelstädt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Willi Mittelstädt (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf das Ende der Braunkohlenförderung forderte Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 2. Juni 2017 ein EU-Strukturförderprogramm für die vom Stellenabbau betroffenen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt.

Am 11. Juni 2017 stellte der Ministerpräsident allerdings auch fest, dass die EU immer bürokratischer werde und aus diesem Grunde Förderträger abgeschreckt würden, Förderanträge zu stellen, und in der Folge EU-Fördermittel in dreistelliger Millionenhöhe nicht abgerufen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Möglichkeiten, die Braunkohle im Rahmen der stofflichen Umwandlung für die chemische Industrie bietet?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen seitens der EU-Fördermittelpolitik generell erfüllt sein, um mit einem EU-Strukturprogramm langfristig für mehr als 9 000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Braunkohlenförderung abhängen, Ersatz in Form von Industrieprojekten oder Firmenneuan siedlungen zu schaffen?

Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt durch Herrn Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Danke sehr, Frau Präsidentin.

Zu 1: Ich antworte namens der Landesregierung dem Abg. Mittelstädt, dass die Landesregierung der stofflichen Nutzung der Braunkohle als Rohstoffquelle für die chemische Industrie große Bedeutung beimisst und grundsätzlich die Machbarkeit der stofflichen Nutzung der Kohle aus dem mitteldeutschen Revier bereits in den Jahren 2011 bis 2014 im Rahmen des durch das BMBF geförderten Wachstumskerns IBI - Innovative Braunkohleintegration - nachgewiesen worden ist.

Auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse sollen im Rahmen der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalts 2014 bis 2020 die weiter erforderlichen Innovationsprozesse gestaltet werden, etwa auf dem Leitmarkt Chemie oder Bioökonomie auf dem Zukunftsfeld Kohlechemie.

Es geht jetzt in nächster Zeit schrittweise um die Etablierung einer verfahrenstechnischen Veredlungskaskade im Forschungs- und Demonstrationsmaßstab am Chemiestandort Leuna sowie um den Nachweis der Wirtschaftlichkeit und technischen Funktionsfähigkeit der Elemente einer auf Braunkohle basierten, CO₂-armen Wertschöpfung im industriellen Umfeld.

Noch in diesem Jahr ist beabsichtigt, die bereits grob konzipierte Demonstrationsanlage am Standort Leuna durch Projektierung der einzelnen Prozessstufen und durch Erarbeitung von Geschäftsmodellen weiter zu untersetzen.

Zu 2: Der höhere Aufwand gegenüber der vorangegangenen Förderperiode resultiert unter ande-

rem aus den neuen beihilfe- und vergaberechlichen Vorschriften. Es gibt aber Bestrebungen der EU-Kommission, Vereinfachungen für die EU-Förderung herbeizuführen. Hierin bringt sich das Land gerade aktiv ein.

In dieser Strukturfondsperiode steht ein sehr breites Spektrum an Förderprogrammen zur Verfügung, welches für verschiedene Projekte auch in der Braunkohleregion genutzt werden kann. Es reicht von der Beratung über die Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Innovation bis hin zu Betriebserweiterungen und Firmenneuan siedlungen. Hinzu kommen Unterstützungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Finanziert wird all dies aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU-Strukturfondsmittel. Selbst der Koordinierungsrahmen für die GRW enthält eine sogenannte experimentierte Klausel. Die Länder können jährlich GRW-Fördermittel in Höhe von bis zu 10 % der Landesquote, höchstens jedoch 10 Millionen €, für Maßnahmen einsetzen, die nicht im Koordinierungsrahmen vorgesehen sind, insbesondere Machbarkeitsstudien sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte.

In Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und regionalen Akteuren, die sogenannte Projektgruppe Innovation im Revier, soll hierzu bis Mitte dieses Jahres eine Antragskizze erarbeitet werden.

Zudem stellt der Bund für zehn Jahre, bis zum Jahr 2020, im Rahmen des Energie- und Klimaschutzfonds jährlich 4 Millionen € für verschiedene Projekte in allen deutschen Braunkohleregionen zur Verfügung. Eine detaillierte Untersetzung, was förderfähig sein soll, wird noch mit der entsprechenden Richtlinie folgen.

Ein rechtzeitiges Vorpreschen bei der EU zur Anschlussunterstützung ist jedenfalls nicht schädlich. Wir werden uns in dieser Richtung auch verhalten.

Aber nicht nur die Förderung spielt eine wichtige Rolle. Der von der Bundesregierung im Jahr 2016 beschlossene Klimaschutzplan 2050 sah die Einsetzung einer Kommission Wachstum, Strukturwandel, Regionalentwicklung 2018 vor, beim BMWi angesiedelt und unter Anbindung anderer Bundesressorts und Länder. Dazu zählen wir üblicherweise auch.

Kurzum: Es gibt bereits heute vielfältige Möglichkeiten, den Strukturwandel in der Braunkohleregion zu unterstützen, aber es gibt natürlich auch die regionale Verantwortung, sich an diesen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Wir können sie nicht alleine verorten. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Professor. Entschuldigung, es sollte keine Nichtachtung sein, aber es ist ein bisschen kribbelig. Es gibt keine Nachfragen.

Wir kommen zu

Frage 10

Technisches Versagen führt zum Umknicken von Windkraftanlagen

Die Frage stellt der Abg. Daniel Rausch von der AfD-Fraktion.

Daniel Rausch (AfD):

Zum Jahresanfang knickten in Deutschland vier Windkraftanlagen um. Als Ursache wurde nun offenbar die Pitch-Regelung festgestellt, die bei starkem Sturm den Rotor aus dem Wind drehen sollte und bei den umgeknickten Anlagen versagt haben soll. Der Bundesverband Windenergie empfiehlt deshalb, Windräder zwei Mal jährlich zu warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo und in welcher Zahl stehen Windkraftanlagen der betroffenen Typen DE-Wind D4 und Tacke TW 1,5 bzw. GE 1,5 der Baujahre 1999 bis 2002 in Sachsen-Anhalt?
2. Welche technischen Wartungsintervalle für Windkraftanlagen schlägt die Landesregierung in Konsequenz vor?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abg. Rausch wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Auswertung des aktuellen Raumordnungskatasters stehen in Sachsen-Anhalt zwei Windkraftanlagen des Typs DE-Wind D4 und 20 Windkraftanlagen des Typs Tacke TW 1,5. Von diesen Anlagen sind zwei Anlagen im Jahr 1999, sieben im Jahr 2001 und 13 im Jahr 2002 in Betrieb genommen worden.

Zu Frage 2: Die technischen Wartungsintervalle ergeben sich nach § 16a der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus der Bauartengenehmigung durch das Deutsche Institut für Bautech-

nik. Demzufolge sind wiederkehrende Prüfungen in regelmäßigen Intervallen durch Sachverständige an Maschine und Rotorblättern sowie an der Tragstruktur durchzuführen.

Die Prüfintervalle hierfür ergeben sich aus den gutachterlichen Stellungnahmen zur Maschine. Sie betragen höchstens zwei Jahre, dürfen jedoch auf vier Jahre verlängert werden, wenn durch von der Herstellerfirma autorisierte Sachkundige eine laufende Überwachung und Wartung der Windenergieanlage durchgeführt wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Anfragen.

Wir kommen zur

Frage 11

Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau

Sie wird gestellt vom Abg. Herrn Volker Olenicak von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte

Volker Olenicak (AfD):

Danke Frau Präsidentin. - Am 17. Mai 2017 führte der Geschäftsführer der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft (MDSE), Harald Röttschke, im Rahmen der Veranstaltung „Chemiepark Bitterfeld-Wolfen: Gemeinsame Anstrengungen sichern Traditionsstandort“ an einer Übersicht von Sanierungsstandorten der MDSE aus: „...neben den mitteldeutschen Standorten haben wir noch die Deponie in der Altmark: Wie heißt der Ort? Ach ja, Brüchau ...“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo wurde die Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau durch die zuständige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt ausgeschrieben?
2. Mit welchem Konzept beginnt die Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau durch die MDSE?

Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt auch hier wiederum durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Frau Prof. Dr. Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Gestatten Sie mir die Beantwortung beider Fragen des Herrn Abg. Olenicak im Namen der Landesregie-

rung im Zusammenhang, da aus meiner Sicht hier ein Missverständnis vorliegt.

Am 17. Mai 2017 habe ich mich im ökologischen Großprojekt Bitterfeld-Wolfen von den dortigen Akteuren, also dem Chemiepark, von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung sowie von der MDSE über die Problemlagen Altdeponien, Chemieparkssicherung, Stadtsicherung sowie Übergreifen über den Stand der Altlastensanierung informieren lassen.

Mein Besuch endete im Gemeinschaftsklärwerk, welches ebenfalls einen wichtigen Beitrag bei der Behandlung des belasteten Grundwassers im Rahmen des ökologischen Großprojektes leistet.

Möglicherweise ist bei der Vielzahl der Fakten in den Vorträgen das eine oder andere Detail nicht aufgenommen oder verwechselt worden. Ich möchte deshalb klarstellen: Die MDSE ist Grundstückseigentümerin der sogenannten Lehmgrube Brüchau in Kakerbeck. Sie ist allerdings nicht Inhaberin dieser Altablagerung, die man verallgemeinernd mit einer sogenannten ehemaligen Bürgermeistertippe charakterisieren könnte. Zuständig ist hier die untere Abfallbehörde beim Landkreis.

Das Beispiel im Vortrag der MDSE sollte lediglich zeigen, dass die MDSE nicht nur in Bitterfeld, sondern über ganz Sachsen-Anhalt verteilt Eigentümerin von Deponieflächen ist, eben auch in der Altmark.

Das MDSE-Objekt in Kakerbeck ist jedoch nicht zu verwechseln mit der vom Abg. Olenciak benannten Bohrschlammdeponie Brüchau, die zur Engie E&P Deutschland GmbH gehört und in der Zuständigkeit der Bergbehörde liegt. Hiermit hat sich zuletzt der Wirtschaftsausschuss des Landtages in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 unter TOP 2 befasst und wird auch weiterhin von der Landesregierung informiert werden. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Frage 12. Es fragt die Abg. Birke Bull-Bischoff von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der LINKEN: Sie ist nicht da!)

- Okay.

Dann kommen wir zur

Frage 13

Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg

Diese Frage stellt Frau Doreen Hildebrandt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Dezember 2016 wurde das Planfeststellungsverfahren zum 3. Planungsabschnitt der Ostumfahrung der Lutherstadt Wittenberg beantragt. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf bis zum Planfeststellungsbeschluss geplant?
2. Inwieweit rechnet die Landesregierung aufgrund der personellen Situation im Landesverwaltungsamt mit Verzögerungen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Thomas Webel. Bitte schön.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Doreen Hildebrandt wie folgt.

Zu Frage 1: Die Unterlagen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die B 2n - das ist die Ortsumfahrung Wittenberg - liegen dem Landesverwaltungsamt vor. Die Einleitung des Verfahrens steht derzeit noch aus. Sobald die Einleitung erfolgt ist, wird in einem ersten Schritt ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden die Unterlagen nach öffentlicher Bekanntmachung einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Bürgervorhaben voraussichtlich auswirken wird, zur Einsicht ausgelegt. Unter Angabe einer Frist werden die beteiligten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange von der verfahrensführenden Behörde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die Einwendungen und Stellungnahmen in der Regel der Straßenbauverwaltung zur Äußerung übersandt. Die Festsetzung eines Erörterungstermins steht dann im pflichtgemäßen Ermessen der Planfeststellungsbehörde.

In einem zweiten Schritt stellt die Planfeststellungsbehörde den Plan unter Beachtung und Abwägung aller vorgetragenen öffentlichen und privaten Belange fest, auf dessen rechtlicher Grundlage später die Ausführungsplanung erstellt werden kann.

Die Ausfertigung des Beschlusses wird dann erneut mit einer Frist von zwei Wochen in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Im Weiteren besteht dann die Möglichkeit zur Einreichung einer schriftlichen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim zuständigen Gericht.

Belastbare Aussagen zur zeitlichen Umsetzung können mit Blick auf den derzeitigen Verfahrensstand der B 2n, Ortsumfahrung Wittenberg, nicht getroffen werden. Vor dem Hintergrund vergleichbarer Verfahren ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens ein bis zwei Jahren zu rechnen.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der im Landesverwaltungsamt vorrangig zu bearbeitenden prioritären Vorhaben, unter anderem der Lückenschluss der Bundesautobahn A 14 und der A 143,

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

kann die Planfeststellungsbehörde verschiedene Vorhaben nur entsprechend der verfügbaren Kapazitäten bearbeiten, auch wenn seitens meines Ministeriums sowie der Landesstraßenbaubehörde ein schnellerer Vollzug wünschenswert wäre. Das betrifft auch die B 2n Ortsumfahrung Wittenberg.

Im Sinne einer zügigen Umsetzung aller geplanten Vorhaben und laufenden Verfahren sollte alles Notwendige unternommen werden, um die Personalsituation im Landesverwaltungsamt zu verbessern. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Frau Hildebrandt. - Bitte Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Herr Minister, das heißt jetzt, dass sämtliche Verfahren liegen bleiben, bis A 14 und A 143 so weit durch sind? Noch einmal meine Frage; denn darauf zielt es ab: Wann erfolgt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich kann Ihnen hier kein Datum nennen. Ich habe Ihnen ja die Situation geschildert. Es sind nicht nur beide Autobahnen, die im Planfeststellungsverfahren zurzeit laufen. Sie werden ja festgestellt haben, dass wir im letzten Jahr für einige Maßnahmen Baurecht erhalten haben, wo wir in diesem Jahr den ersten Spatenstich tätigen können. Ich kann Ihnen den Zeitpunkt nicht nennen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Noch ein Hinweis: Die Antwort zur Frage 12 - Briefe von Schulleitungen an den Minister für Bildung - wird zu Protokoll gegeben.*

Wir kommen jetzt zur

Frage 14

Managementmaßnahmen zum Schutz des Rotmilans (*Milvus milvus*) an einem Schlafplatz neben einer Kompostieranlage mit zwei Windkraftanlagen

Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich zitiere:

„Die Lagerung von Stalldunghaufen und das Errichten von Kompostieranlagen im Nahbereich von Windkraftanlagen (WKA) sind deshalb im Interesse des Schutzes des Rotmilans zu unterlassen“ (MAMMEN et al., 2014, Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt).

Ich frage die Landesregierung:

1. Muss im konkreten Fall ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Tod einzelner Rotmilane nachweisbar eingetreten sein oder zwingt das Faktum der Gefährdung durch die benannte Konstellation „Anlocken durch Nahrungsquelle (Kompostieranlage) - anliegender Schlafplatz der Rotmilane an Nahrungsquelle - Einflug der Rotmilane durch die anliegenden WKA zu den Ressourcen“ bereits zum Handeln?
2. Welche Managementmaßnahmen empfiehlt die Landesregierung im konkreten Fallbeispiel?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Auch hier erfolgt die Antwort von Ministerin Claudia Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich beantworte die Fragen des Abg. Roi namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Das ist eine sehr konstruierte Frage und insoweit nicht mit dem Blick auf eine örtlich konkrete Situation zu beantworten. Mir ist jedenfalls der Fall einer Kompostieranlage mit zwei Windkraftanlagen nicht bekannt.

Windkraftanlagen und Kompostieranlagen ab einem Durchsatz von 10 t je Tag unterliegen jeweils einem immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren, kleinere Kompostieranlagen dem Baurecht. Ganz gleich, welche Anlage zuerst da wäre - die

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 Satz 4 GO.LT wird die Frage 12 und die dazugehörige Antwort zu Protokoll gegeben.

zuständige Naturschutzbehörde würde im Genehmigungsverfahren für die jeweils andere Anlage die Rotmilanproblematik einbringen.

Die gesamte Diskussion um das signifikant erhöhte Tötungsrisiko bei Planung und Bau von Windkraftanlagen dreht sich um entsprechende Aufenthaltswahrscheinlichkeiten der Rotmilane im Revier um den Brutplatz, an Schlafplätzen und auf den Flugwegen zu Nahrungsquellen. Hierzu wurde der Naturschutzbehörde eine entsprechende Einschätzungsprärogative eingeräumt, die mehrfach durch die Rechtsprechung bestätigt wurde. Der Artenschutz muss hier auf der Grundlage fachlich gefestigter Datenlagen vorausschauend angewendet werden.

Des Nachweises von toten Rotmilanen, sozusagen als Beweis für das erhöhte Tötungsrisiko, bedarf es im Falle der hier konstruierten Konstellation nicht. Das Artenhilfsprogramm gibt eine entsprechende Empfehlung deshalb, weil im Bereich einer attraktiven Nahrungsquelle bzw. eines Schlafplatzes mit erhöhter Auftretenswahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

Zu 2. Die Landesregierung ist für die Empfehlung einzelfallbezogener Managementmaßnahmen nicht zuständig. Entscheidend wären in dem konstruierten Fall die jeweiligen Genehmigungsverfahren, nach denen eine Situation, wie hier beschrieben, gar nicht erst entstehen dürfte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Anfragen.

Somit kommen wir zur nächsten Fragestellerin. Frau Abg. Dr. Verena Späthe, SPD-Fraktion, stellt die

Frage 15

Planfeststellungsbeschluss für den Raßnitzer See und den Wallendorfer See

Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu entnehmen war, hat das Landesverwaltungsamt mit dem 31. Mai 2017 zum wiederholten Male die der Gemeinde Schkopau zugesagte Frist zur Ausfertigung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für den Raßnitzer See und den Wallendorfer See verstreichen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der generelle Sachstand bei der Entlassung beider Seen aus dem Bergrecht?

2. Welche Gründe gibt es für die Verschiebung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses und wann ist mit diesem zu rechnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Frau Ministerin, Sie hätten wahrscheinlich gleich einen Stuhl hier bekommen können. Sie dürfen wieder für die Landesregierung antworten. Bitte schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wir bewegen uns flexibel im Raum. - Sehr geehrte Präsidentin! Ich beantworte die Fragen der Abg. Frau Dr. Späthe namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Über die Frage nach der Entlassung aus dem Bergrecht wird das Landesamt für Geologie und Bergwesen nach Beendigung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens entscheiden.

Zu Frage 2: Derzeitiger Stand des genannten Verfahrens ist ein fortgeschrittenes Beschlussverfahren. Die Bescheidungen über die Forderungen und Hinweise, welche die Träger öffentlicher Belange in ihren Stellungnahmen im Anhörungsverfahren erhoben bzw. gegeben haben, sind erstellt. Dies war eine sehr umfangreiche Tätigkeit. Auch musste eine Vielzahl zu verfügender Nebenbestimmungen erarbeitet werden.

Diese Unterlagen wurden am 15. Mai dieses Jahres zur Feinabstimmung an die Vorhabenträgerinnen, eben die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, übersandt. Eine Rückmeldung liegt der Planfeststellungsbehörde, also dem Landesverwaltungsamt, noch nicht vor.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses, Genehmigungen, Befreiungen, Nebenbestimmungen einschließlich deren Begründungen, ist im Wesentlichen erstellt. Letzter noch offener Punkt des Beschlusses sind Ausführungen zur Abwägung der Belange öffentlicher Träger, insbesondere die Formulierung zum Punkt Verträglichkeitsprüfungen nach der FFH-Richtlinie. Dies wird prioritär bearbeitet.

Nachfolgend erfolgt vor Erlass der Entscheidung die offizielle Anhörung der Vorhabenträgerin LMBV. Das Landesverwaltungsamt geht davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss im dritten Quartal dieses Jahres erlassen werden kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen.

An dieser Stelle liegen wir jetzt schon eine Minute schon über der vorgesehenen Stunde.

(Zustimmung)

Jetzt schaue ich in die Runde. Sind Sie bereit, weitere Fragen zu beantworten?

(Zuruf: Ja, klar! - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

- Ich sehe doch eine Mehrheit dafür, dass wir - -

(Zurufe)

- Ich höre doch von der Mehrheit, dass wir die Fragestunde heute nicht fortsetzen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alle Antworten, die heute ausstehen, zu Protokoll gegeben werden.

(Zuruf: Auszählen!)

- Wenn Sie es wünschen, zähle ich das aus. - Aber, nein, das hat er nicht so gemeint. Also belassen wir es dabei: Die Antworten werden zu Protokoll gegeben und Sie können alle Antworten nachlesen.*

Wir kommen nunmehr zum letzten Tagesordnungspunkt

Tagesordnungspunkt 39

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtag - **Drs. 7/1550**

Zweite Beratung

Kapitalerträge gerecht besteuern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1176**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1513**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 06.04.2017)

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/17 (ADrs. 7/REV/16) - Wahlprüfungsbeschwerde

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1519**

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, behalten Sie noch einen kleinen Moment Konzentration, damit wir auch diesen Punkt noch ordentlich durchstimmen können. Denn es ist sehr anstrengend, wenn hier immer ein lautes Gebrummel zu vernehmen ist.

Über die Konsensliste in der Drs. 7/1550 ist nun abzustimmen. Wer dieser Konsensliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Konsensliste wurde einstimmig so angenommen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind somit am Ende der 30. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 15. Sitzungsperiode für den 24. und 25. August 2017 ein. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende, eine erholsame Ferienzeit und eine gute parlamentsfreie Zeit. Bis zum nächsten Mal. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Schluss der Sitzung: 14:49 Uhr.

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 6 GO.LT werden die Fragen 16 bis 23 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 38****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 14. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1562**

Frage 12 der Abg. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):**Briefe von Schulleitungen an den Minister für Bildung**

Wir haben Kenntnis davon, dass sich Leiterinnen und Leiter von Grundschulen mit gleichlautenden Briefen an den Minister für Bildung gewandt haben, in denen sie auf die aus ihrer Sicht sich zuspitzende Personalsituation an Grundschulen hinweisen und vor der befürchteten Absenkung der Lehrerstundenzuweisung warnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie viele solcher Briefe sind bis zum 16. Juni 2017 eingegangen und wie will die Landesregierung mit den Forderungen umgehen?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Ich beantworte die Frage der Frau Abg. Birke Bull-Bischoff namens der Landesregierung wie folgt.

Mir lagen bis zum 16. Juni 2017 keine der in der Fragestellung erwähnten Briefe vor. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Briefe naturgemäß auf dem Dienstweg über das zuständige Landesschulamt mit einer entsprechenden Stellungnahme zuzuleiten sind. Das Landesschulamt arbeitet zurzeit an einer Stellungnahme. Wenn mir die Schreiben der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Bewertung des Landesschulamtes zu den vorgetragenen Anliegen vorliegen, werden wir im Ministerium für Bildung die angegebenen Sachverhalte bzw. Forderungen prüfen - dies auch vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Wochen das Landesschulamt Beratungsgespräche mit allen Grundschulen geführt hat und insofern davon auszugehen ist, dass ein Großteil der eventuell aufgetretenen Fragen ausgeräumt sind.

Sollte es im Einzelfall seitens einer Schule noch Beratungsbedarfe und besondere Problemlagen geben, wird das Landesschulamt im direkten Kontakt Lösungen erarbeiten.

Frage 16 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):**Finanzierung des internationalen Schüleraustauschs in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019**

Vom Landesschulamt wird Schulen auf Nachfrage mitgeteilt, dass für Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs in der Regel nicht mehr mit der bisher gewährten Unterstützung gerechnet werden kann, sofern es sich nicht um Fahrten von Schülerinnen und Schülern aus Europaschulen handelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Regelungen für die Förderung für Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs geändert wurden, sodass in der Regel nur noch Fahrten von Schülerinnen und Schülern aus den Europaschulen unterstützt werden?
2. Wie haben sich die für diese Förderung zur Verfügung gestellten und in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in den Jahren des Doppelhaushaltes 2015/2016 gegenüber den Haushaltsansätzen des aktuellen Doppelhaushaltes entwickelt?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Thomas Lippmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu1: Es ist nicht zutreffend, dass im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs in der Regel nur noch Fahrten von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen unterstützt werden. Die entsprechende Förderrichtlinie für den internationalen Schüleraustausch ist mit Blick auf die Haushaltsansätze überarbeitet worden.

Zu 2: Die Titelgruppe für internationale Beziehungen im Bildungsbereich wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 155 000 € reduziert. Hinzu kommt die Haushaltssperre von 10 %, was zu einer Minderung des Gesamtansatzes der Titelgruppe um insgesamt 206 000 € führt.

Da sich das Land in der Pflicht sieht, die internationalen Vereinbarungen der KMK zum Austausch und Einsatz von Fremdsprachenassistenten im Kontext der Länder einzuhalten, sind Umschichtungen innerhalb des Deckungskreises der Titelgruppe erforderlich, was unter anderem auch die Förderung des internationalen Schüleraustauschs betrifft.

Frage 17 des Abg. Alexander Raue (AfD):**Anteil des Lebensraumtyps 91D0**

Die Einordnung des Moores bzw. Moorwaldes im Gebiet des Kleinen und Großen Winterberges gilt derzeit als vakant. Interessant sind dabei die Angaben zum Lebensraumtyp LRT 91D0 Moorwälder: 94,8 % der Moorwälder (91D0) des Landes Sachsen-Anhalt (364 ha) befinden sich im Landkreis Harz (Drs. 7/807), nach BfN/BMUB (2013) und BILLTOFT et. al. (2002) sind es allerdings 2,0 ha. Das Interpretation Manual benennt zudem vier Untertypen aufgrund der Baumarten-Dominanz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ergeben sich derartig unterschiedliche Angaben bei der Einordnung der Flächenanteile, da alle Kartierungen auf Basis des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission erfolgen?
2. Wie hoch ist der Flächenanteil der einzelnen Moorflächen des LRT 91D0 in den Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Ich beantworte die Fragen des Abg. Raue namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: In Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA 7/380 vom 10. November 2016 in der Drs. 7/807 wurde eine Flächenbilanz in Tabellenform übergeben, die den derzeit aktuellen Stand der Kartierungen des prioritären Lebensraumtyps 91D0 je Landkreis für Sachsen-Anhalt darstellt. Der Anteil Moorwälder, also des LRT 91D0, wird für das Land mit einer Fläche von 384,47 ha angegeben, der Landkreis Harz hat hier einen Flächenanteil von 364,35 ha (94,8 %).

Die in der Vorbemerkung zur gestellten Frage angesprochenen 2,0 ha (Quelle BfN/BMUB 2013) haben mit Sicherheit ihren Ursprung im letzten FFH-Bericht 2013 und betreffen die atlantische biogeografische Region, an der Sachsen-Anhalt nur einen geringen Anteil hat.

Die Quelle BILLETOFT et al 2002 kann ich nicht nachvollziehen - mit Sicherheit ist hier jedoch auch die atlantische Region gemeint. Bereits 2001 hatte das Landesamt für Umweltschutz in einer Veröffentlichung die Moorwaldfläche in Sachsen-Anhalt auf ca. 280 ha geschätzt.

Für die kontinentale biogeografische Region wurden im FFH-Bericht 2013 mit Kartierstand 2012 257 ha des prioritären Lebensraumtyps 91D0 gemeldet.

Die Kartierungen erfolgen in den Bundesländern nach den jeweils gültigen Kartieranleitungen, das

Interpretation Manual gibt dazu den europäischen Rahmen vor, welcher in Deutschland durch das BfN konkretisiert und 1998 in der Schriftenreihe des BfN veröffentlicht wurde. In den Bundesländern wurden die Vorgaben an die jeweils vorkommenden Naturräume angepasst.

Die vier Subtypen des prioritären Lebensraumtyps 91D0 aus dem Interpretation Manual (44.A1 - Sphagnum birch woods, Scots pine mire woods, Mountain pine bog woods und Mire spruce woods werden in Gänze als Moorwälder gemeldet.

Zu 2: Die rund 384 ha Moorwälder in Sachsen-Anhalt teilen sich gerundet wie folgt auf die Landkreise auf:

- Altmarkkreis Salzwedel 3 ha,
- Landkreis Stendal 8 ha,
- Bördekreis 1 ha,
- Landkreis Wittenberg 6 ha,
- Landkreis Harz 364 ha und
- Landkreis Jerichower Land 2 ha.

Wie bereits erwähnt, sind die Anteile auch aus der Anlage 1 der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/807 ersichtlich.

Frage 18 des Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE):**Besoldungsrechtliche Umsetzung des Tarifergebnisses**

Am 17. Februar 2017 wurde ein Ergebnis in der Tarifrunde für die Beschäftigten der Bundesländer erzielt. Der Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition verspricht auf Seite 43, Tarifabschlüsse ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umsetzen zu wollen. Der Tarifabschluss liegt über vier Monate zurück. Bis heute hat die Landesregierung keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann können die Beamtinnen und Beamten mit der Besoldungserhöhung rechnen (gegebenenfalls durch Vorauszahlung)?
2. Wie viel Zeit verstrich in den vergangenen fünf Jahren zwischen Tarifeinigung und entsprechender besoldungsrechtlicher Umsetzung (gegebenenfalls durch Vorauszahlung)?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalts für die Jahre 2016 bis 2021 ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf den Besoldungsbereich vereinbart worden. Dies gilt uneingeschränkt auch für das am 17. Februar 2017 erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen der TdL und den

Gewerkschaften. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist erstellt und befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

Vorgriffszahlungen setzen neben einem Entwurf der Landesregierung auch eine Zustimmung des Finanzausschusses voraus. Eine Entscheidung des Finanzausschusses ist frühestens im August 2017 zu erwarten. Vorgriffszahlungen kommen daher, die Zustimmung des Finanzausschusses vorausgesetzt, Ende September 2017 in Betracht und werden von mir befürwortet.

Hinsichtlich der zweiten Fragestellung ist eingangs zu bemerken, dass Tarifverhandlungen zwischen der TdL und den Gewerkschaften regelmäßig in den Jahren mit ungerader Jahreszahl stattfinden, zuletzt bekanntermaßen im Februar 2017. Entsprechend resultierende Tarifeinigungen gelten für zwei Jahre. Deshalb stellt sich auch nur für Jahre mit ungerader Jahreszahl die Frage nach etwaigen Vorgriffszahlungen. In den jeweils darauffolgenden Jahren mit gerader Jahreszahl wurden die Zahlungen stets regulär geleistet. Im Einzelnen gestaltete sich die Umsetzung der Tarifergebnisse der vergangenen fünf Jahre auf den Besoldungsbereich wie folgt.

Die Zahlungen infolge der Übertragung der Tarifeinigung vom 10. März 2011 erfolgten für die Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt Ende September 2011. Vorgriffszahlungen waren somit nicht erforderlich. Auch das Tarifergebnis vom 9. März 2013 wurde noch Ende Juli desselben Jahres für den Besoldungsbereich übernommen. Die Notwendigkeit von Vorgriffszahlungen bestand somit ebenfalls nicht. Im Jahr 2015 erfolgten zur Übertragung der Tarifeinigung vom 28. März Vorgriffszahlungen, welche mit Zustimmung des Finanzausschusses Ende Juli 2015 geleistet wurden.

Frage 19 der Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):

Forschungstätigkeit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Die Regierungsfraktionen haben für die aktuelle Wahlperiode vereinbart, die Wissenschaftsfreiheit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt zu stärken und eigenständige Forschungsvorhaben zu unterstützen und zu steigern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit Beginn der Wahlperiode bereits auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt, um die eigenständige Forschungstätigkeit der Fachhochschule Polizei zu stärken?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens der Fachhochschule Polizei angedacht?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die Regierungsfraktionen haben im Koalitionsvertrag eine Vielzahl von Vorhaben und Maßnahmen vereinbart. Die Landesregierung arbeitet diese Vorhaben entsprechend ihrer Priorisierung ab.

Erste Priorität hat dabei die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten. Es ist allgemein bekannt, dass wir beginnend mit diesem Jahr die Einstellungszahlen für die Landespolizei massiv erhöht haben. Dafür waren bisher und werden auch in den nächsten Monaten noch gewaltige Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich, damit die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

Insoweit sind andere die Fachhochschule Polizei betreffende Vorhaben der Koalition zunächst zurückgesetzt.

Mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium haben erste Gespräche auf Arbeitsebene zur Vereinbarung von zum Beispiel Kooperationen zwischen den Hochschulen stattgefunden. Unser gemeinsamer Fahrplan sieht vor, dass die Mitte des nächsten Jahres unsere Gespräche zur Zusammenarbeit intensivieren.

Zu 2: Zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit an der Fachhochschule Polizei gibt es erste Überlegungen zu möglichen Maßnahmen. Konkretes kann ich hier aber noch nicht verkünden, da sich die Maßnahmen zunächst in der internen Abstimmung befinden. Wie bereits ausgeführt, hat derzeit die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten absoluten Vorrang. Wenn hierfür die Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir uns stärker auf die Wissenschaftsfreiheit an der Fachhochschule fokussieren.

Frage 20 des Abg. Dr. Falko Grube (SPD):

Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen oder festgestellten Beeinträchtigungen, die zielgleich unterrichtet werden, sind die Rahmenbedingungen für Leistungsfeststellungen im Unterricht oder bei Leistungsnachweisen so zu gestalten, dass sie ihre Leistungsmöglichkeiten nachweisen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Schuljahr hat man bei festgestelltem Bedarf eines Nachteilsausgleiches einen Anspruch darauf?
2. Ist ein Nachteilsausgleich auch in der Sekundarstufe bei sprachlichen Beeinträchtigungen möglich?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Dr. Falco Grube namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Schülerin oder der Schüler hat unabhängig vom besuchten Schuljahr bei einem festgestellten Bedarf einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Zu Frage 2: Ja.

Frage 21 der Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):

Erhöhung der Hebesätze rechtswidrig, Runderlass nicht bindend

Die Stadt Oberharz am Brocken hatte 2014 ihre Hebesätze aufgrund des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen (MBI. LSA Nr. 22/2014) erhöht, obwohl die Steuersätze im Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Stadt bis 2019 festgeschrieben wurden. Nach diesem Erlass werden in der Regel Liquiditätshilfen nur gewährt, wenn die Grundsteuer einen Hebesatz von mindestens 100 Prozentpunkten über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegroßklasse aufweist. Das Verwaltungsgericht Magdeburg entschied nun, dass der Runderlass nicht bindend und die Erhöhung rechtswidrig ist (Aktenzeichen: 2 A 291/15 MD).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wollen Sie mit der Entscheidung umgehen?
2. Welche Konsequenzen könnten sich infolge des Urteils für die Gemeinden und Landkreise sowie das Land ergeben?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Lassen Sie mich der Beantwortung der beiden einzelnen Fragen Folgendes vorausschicken.

Die Landesregierung bekennt sich nachdrücklich zur kommunalen Selbstverwaltung und damit auch zur Eigenverantwortung der Kommunen für die von ihnen getroffenen Beschlüsse. Dies bedeutet aber zugleich, dass die Kommunen die negativen Konsequenzen der von ihnen gefällten Entscheidungen grundsätzlich auch selbst tragen müssen. Wenn die Landesregierung die Kommunen allzu leichtfertig von negativen Konsequenzen ihres Handelns freistellen würde, würde sie damit letztlich die haushaltspolitisch verantwortungsvoll handelnden Kommunen bestrafen.

Wenn eine Kommune niedrige Hebesätze beschließt, stärkt sie dadurch ihre Position im interkommunalen Wettbewerb um Gewerbeansiedlungen. Gleichzeitig legt sie damit aber fest, dass sie

auf höhere Einnahmen für ihren Haushalt verzichtet. Ob die Kommune über die Hebesätze nur beim Beschluss der entsprechenden Satzungen entscheidet oder ob sie dies zusätzlich noch in einem Gebietsänderungsvertrag festschreibt, ändert nichts daran, dass es sich in beiden Fällen um eine eigenverantwortlich getroffene kommunalpolitische Entscheidung handelt.

In allen Bundesländern knüpft die Finanzausstattung, die die Kommunen durch das Land erhalten, nicht an die tatsächlichen Steuereinnahmen an, sondern an die Steuerkraft, also die Bemessungsgrundlage, auf die die Kommunen ihre Hebesätze als Multiplikator anwenden. Dies entspricht auch einer gefestigten verfassungsrechtlichen Rechtsprechung. Dieser Grundsatz darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass niedrigere Steuereinnahmen aufgrund niedriger Hebesätze stattdessen über Mittel des Ausgleichsstocks ausgeglichen werden.

Hieraus ergibt sich auch bereits die Antwort auf die erste Frage: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, dass die Stadt Oberharz am Brocken bis zum Ende des im Gebietsänderungsvertrages festgelegten Zeitraums an die dort festgelegten Hebesätze gebunden ist, führt nicht dazu, dass das Land die damit verbundenen Einnahmeausfälle bei den Realsteuern trägt.

Zur zweiten Frage: Wenn es einer Kommune aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages verwehrt ist, ihrer gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich durch Erhöhung der Realsteuereinnahmen nachzukommen, erhöht sich für sie der Druck, andere Einnahmequellen auszuschöpfen und die Ausgaben zu reduzieren.

Aus der Gerichtsentscheidung folgt, dass die Hürden dafür, dass sich eine Kommune ausnahmsweise über die in einem Gebietsänderungsvertrag festgeschriebenen Hebesätze hinwegzusetzen darf, sehr hoch sind. Zunächst müssen alle anderen Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sein, auch wenn es sich dabei um ausgesprochen unpopuläre Maßnahmen handelt.

Die Landkreise sind von der Gerichtsentscheidung insoweit betroffen, als sie als Kommunalaufsichtsbehörde die Umsetzung der Entscheidung überwachen.

Für das Land ergeben sich keine unmittelbaren Konsequenzen. Die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich ist derart ausdifferenziert, dass sich aus den sehr pauschalen Anmerkungen des Verwaltungsgerichts keine neuen Aspekte ergeben. Soweit die Äußerungen des Verwaltungsgerichts in einem Spannungsfeld zu den Festlegungen des Landesverfassungsgerichts stehen, gebührt der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts der Vorrang.

Im Übrigen hat das Gericht übersehen, dass der dort angeführte Runderlass des Finanzministeriums zum Ausgleichsstock aus dem Jahr 2014 überhaupt nicht mehr gilt, weil er im Folgejahr durch eine abgemilderte Fassung ersetzt worden ist. Derzeit befinden wir uns in Gesprächen mit den Spitzenverbänden über eine erneute Überarbeitung des Erlasses.

Innerhalb des zulässigen rechtlichen Rahmens wird das Land die Stadt Oberharz am Brocken unterstützen. Die Stadt befand sich auch schon vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts seit Langem in extremen finanziellen Schwierigkeiten, die allerdings mindestens teilweise selbst verschuldet sind. Das Ministerium für Inneres und Sport hatte ja sogar zeitweise den Bürgermeister durch einen Beauftragten ersetzt. Derzeit bereitet das Ministerium der Finanzen in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz die Gewährung einer Liquiditätshilfe vor. Diese wird aber an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft sein. Das Geld wird erst fließen, wenn die Stadt ihre „Hausaufgaben“ bei der Haushaltskonsolidierung erledigt hat.

Frage 22 der Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Umsetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt

Nach Beschluss des Landtages im Januar 2015 hat die Landesregierung im Januar 2016 mit der Umsetzung des Aktionsprogramms begonnen. Aufgrund haushalterischer Maßnahmen ist zu befürchten, dass ehrenamtlich tätige Verbände weniger oder keine Maßnahmen durchführen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans insbesondere im Hinblick auf Bewirtschaftungsbeschränkungen dar?
2. In welcher Weise und in welchem Umfang sind involvierte Verbände, die über den Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch in Sachsen-Anhalt organisiert sind, von haushalterischen Maßnahmen betroffen?

Antwort der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding:

Ich beantworte die Frage der Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen wie folgt.

Das Aktionsprogramm LSBTTI ist im Dezember 2015 verabschiedet worden und ist im Januar 2016 erfolgreich angelaufen. In der Planung der Umsetzung für 2017/2018 hat sich das zuständige Fachministerium für die prioritäre Umsetzung des „Modellprojekts Medienkoffer“ entschieden.

Diese Medienkoffer sind für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gedacht und enthalten Kinderbücher, die Geschlechter- und Familienvielfalt auf eine altersadäquate Weise thematisieren. Die Koffer sollen durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Sachsen-Anhalts bei einem noch auszuwählenden, geeigneten freien Träger ausgeliehen werden können. Mit dem Verleih einher geht eine Schulung zu Geschlechter- und Familienvielfalt und zum Gebrauch der Medienkoffer, welche durch den freien Träger vor Ort in der jeweiligen Kita bzw. Grundschule durchgeführt wird.

Außerdem wird es möglich sein, die Wanderausstellung „Trans* in der Arbeitswelt“ im Landtag zu zeigen. Da die Umsetzung des Medienkoffers kostenintensiv ausfallen wird - insbesondere der Einsatz von Fachkräften für die Schulungen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit -, werden weitere Maßnahmen erst im nächsten Jahr durchgeführt.

Zu Ihrer Frage, inwieweit Verbände, die über den Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch von den haushalterischen Maßnahmen betroffen sind, kann ich Ihnen mitteilen, dass es nicht zu Beeinträchtigungen kommen wird.

Bei der „Förderung von Einzelmaßnahmen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“ (Titel 684 67) konnten wegen der Bewirtschaftungsbeschränkungen von den 50 000 € wegen der zehnten Kürzung 45 000 € zur Verfügung gestellt werden. Das Antragsvolumen der Vereine liegt bei 46 642 €, sodass lediglich 1 642 € in dem Titel nicht gedeckt sind.

Da im letzten Jahr die Mittel nicht vollständig abgeflossen sind und der Titel auch deckungsfähig ist, ist zu erwarten, dass die Vereine im LSBTTI-Bereich ihre Maßnahmen antragsgemäß durchführen können.

Frage 23 des Abg. Olaf Meister (GRÜNE):

Förderung von Frauenprojekten über EU-Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds sind das wichtigste gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt hat in der derzeit laufenden Förderperiode mehrere Projek-

te, zunächst für zwei Jahre, ausgeschrieben und vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden Frauenprojekte über den EU-Strukturfonds mit welcher Laufzeit gefördert?
2. Besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Anschlussförderung?

Antwort der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding:

Ich beantworte die Frage des Abg. Olaf Meister - soweit sie den Ressortbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung betrifft - wie folgt.

Im Rahmen des Operationellen Programms der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen innerhalb der Aktion „Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen“. Dafür stehen im vorgenannten Förderzeitraum insgesamt 6 250 000 € (ESF- und Landesmittel - 80 : 20) zur Verfügung.

Im Rahmen der Aktion „Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen“ werden folgende Teilaktionen gefördert:

1. Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen
 - a) Projekt „Select MINT“
 - Projektlaufzeit: 1. Juli 2015 bis 30. September 2017
 - Förderhöhe: 271 970,36 € (Anteilfinanzierung)
 - b) Projekt „Make up your MINT-praxisnah, interaktiv, multimedial“
 - Projektlaufzeit: 1. November 2015 bis 31. Oktober 2017, kostenneutral verlängert bis 31. Dezember 2017
 - Förderhöhe: 249 113,44 € (Anteilfinanzierung)
 - c) Projekt „Zukunft FEMININ - Frauen entdecken Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft“

- Projektlaufzeit: 1. September 2015 bis 31. August 2017
 - Förderhöhe: 249 999,80 € (Anteilfinanzierung)
2. Unterstützung von Karrieren von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen

Projekt „MeCoSA 4.0“

- Projektlaufzeit: 1. Juli 2015 bis 31. Mai 2017
 - Förderhöhe: 475 329,28 € (Anteilfinanzierung)
3. AGG-Unterstützungsangebote und -maßnahmen

Projekt „AGG-Netzwerkstelle - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für Sachsen-Anhalt“

- Projektlaufzeit: 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017
 - Förderhöhe: 249 554,08 € (Vollfinanzierung)
4. Erhöhung der Chancen von Alleinerziehenden
 - a) Projekt „MiKA - Mit Kind in Ausbildung“
 - Projektlaufzeit: 1. Mai 2015 bis 30. April 2017
 - Förderhöhe: 314 979,33 € (Anteilfinanzierung)
 - b) Projekt „EddA - Erhöhung der Eingliederungschancen von Alleinerziehenden“
 - Projektlaufzeit: 1. Mai 2015 bis 30. April 2017
 - Förderhöhe: 291 913,05 € (Anteilfinanzierung)

Zu 2: Der Bewilligungszeitraum für die sieben geförderten Projekte wurde zunächst auf 24 bzw. 30 Monate festgelegt. Dafür wurden bisher rund 2 150 000 € zur Verfügung gestellt. Eine Option der Verlängerung der Projektlaufzeit ist gegeben. Die Projektträger stellen zurzeit die entsprechenden Anträge zur Verlängerung der laufenden Projekte bis 2018. Im Jahr 2018 soll erneut zum Ideenwettbewerb aufgerufen werden, sodass neue Projekte mit Beginn des Jahres 2019 starten können.